

**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München
für das Haushaltsjahr 2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06361

Beschluss des Finanzausschusses vom 19. Juli 2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Vorbemerkungen

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) lege ich dem Stadtrat der Landeshauptstadt München den Jahresabschluss 2015 und den hierzu erstellten Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen vor.

Gemäß Art. 103 GO schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2015 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Doppik (KommHV - Doppik) vom 5. Oktober 2007 aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang. Entsprechend § 80 Satz 2 KommHV - Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (Band 2) beizufügen.

A. Gesamtbilanz

	31.12.2015	31.12.2014
AKTIVA (in €)	23.240.685.869	22.536.311.138
1. Anlagevermögen	21.409.386.587	20.328.992.373
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.078.333.628	1.039.630.901
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	165.186.639	147.892.591
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	876.216.705	824.666.198
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	36.930.284	67.072.112
1.2 Sachanlagen	12.919.109.586	12.339.121.799
1.2.1 Grundstücke	3.745.247.292	3.641.437.409
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	6.029.943	6.229.004
1.2.3 Gebäude	3.859.250.810	3.750.165.122
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.868.225.280	1.841.056.073
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	205.304.171	213.866.578
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	965.691.572	945.745.735
1.2.7 Anlagen im Bau	2.269.360.518	1.940.621.878
1.3. Finanzanlagen	7.241.555.723	6.777.890.967
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.642.569.466	4.223.599.850
1.3.3 Beteiligungen	200.200.534	200.209.537
1.3.4 Ausleihungen	1.494.356.404	1.437.395.688
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	892.980.397	905.236.970
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	170.387.650	172.348.706
2. Umlaufvermögen	1.408.289.477	1.797.633.744
2.1 Vorräte	6.598.801	5.485.081
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	683.599.645	750.016.443
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	274.058.969	236.578.208
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	98.335.056	126.479.458
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	285.791.219	365.995.984
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	25.414.401	20.962.793
2.3 Liquide Mittel	718.091.031	1.042.132.220
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	716.123.488	1.040.140.763
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.967.543	1.991.457
3. Rechnungsabgrenzungsposten	109.817.045	101.035.082
4. Unselbständige Stiftungen	313.192.760	308.649.939

	31.12.2015	31.12.2014
PASSIVA (in €)	23.240.685.869	22.536.311.138
1. Kapital	12.565.993.837	12.105.770.487
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.598.185.193	7.637.629.937
1.2 Rückl.aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0	0
1.3 Ergebnismrücklage	4.351.768.553	3.876.573.344
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	495.727.931	474.075.375
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	120.312.160	117.491.831
2. Sonderposten	2.440.649.008	2.394.086.027
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.109.839.552	2.046.266.973
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.225.041	90.220.438
2.3 Sonstige Sonderposten	222.522.688	241.943.956
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	17.061.727	15.654.660
3. Rückstellungen	5.962.009.803	5.553.848.040
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	5.191.061.030	4.930.783.450
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.460.808.179	4.249.262.128
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	730.252.851	681.521.322
3.2 Umweltrückstellungen	4.157.231	4.291.715
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	258.854.703	133.356.744
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	4.801.426	4.017.650
3.6 Sonstige Rückstellungen	500.994.778	478.134.785
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	2.140.635	3.263.696
4. Verbindlichkeiten	1.898.031.511	2.123.467.247
4.1 Anleihen	661.741	665.204
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	813.804.027	905.040.987
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	327.685	323.530
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.737.041	120.132.171
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.648.424	10.790.316
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	894.207.857	1.022.282.775
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	65.644.736	64.232.264
5. Rechnungsabgrenzungsposten	60.808.950	50.489.398
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	60.676.250	50.334.406
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	132.700	154.992
6. Unselbständige Stiftungen	313.192.760	308.649.939

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	186.749.228	215.053.614
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	42.662.778	44.040.196
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 bis 2019	479.693.162	420.779.166
Summe	709.105.168	679.872.976

Im Zuge der Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen, die Verwaltung der Stiftungsimmobilien sowie der stadt-eigenen Immobilien und Wohnungen zum 01.01.2012 an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und Gewofag auszulagern, soweit deren Eigentum nicht durch Verkauf oder Erhöhung der Stammeinlage an die Wohnungsbaugesellschaften übertragen wurde.

Dieser Beschluss hat zur Folge, dass alle Immobilien, die von den Wohnungsbaugesellschaften verwaltet werden, aber weiter im Eigentum der Landeshauptstadt München verbleiben, auch weiterhin mit sämtlichen damit verbundenen Geschäftsvorfällen (Mieteinnahmen, Bauunterhalt etc.) im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München abgebildet werden müssen, obwohl die unterjährige Verbuchung dieser Geschäftsvorfälle unmittelbar bei den Wohnungsbaugesellschaften erfolgt. Für die ordnungsgemäße Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen gemäß KommHV-Doppik sind die Wohnungsbaugesellschaften verantwortlich. Für die Abbildung dieser Buchungen wurden bei der Landeshauptstadt München eigene Konten eingerichtet, die die Daten von den Wohnungsbaugesellschaften einmal jährlich in einer Summenbuchung über eine Buchungsschnittstelle erhalten.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die Position **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen** beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbindungsrechte der kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z.B. KomPro A und B sowie EOF), Dienstbarkeiten (z.B. Betretungs-, Geh-, Fahrt-, und Überbaurechte, Tunnelrechte), Nutzungsrechte (Corporate Design, Logos, Filmmutzungsrechte, Bildrechte) und Softwarelizenzen. Die Bewertung der Neuzugänge erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Position **geleistete Zuwendungen für Investitionen** enthält alle von der Landeshauptstadt München vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte gegeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Stadt liegt. Dies beinhaltet beispielsweise Zahlungen an Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit den kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen oder Sportvereine. Diese Investitionszuschüsse, mit denen Dritte bilanzierungsfähiges Anlagevermögen schaffen, wurden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Der Geförderte verpflichtet sich zu einer Gegenleistung. Die Landeshauptstadt München bilanziert das hieraus entstehende Recht. Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Bindungsfrist aus dem Zuwendungsbescheid, dem Vertrag oder einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung. Für den Ausnahmefall, dass in dem Bescheid, dem Vertrag oder der Vereinbarung keine Bindungsfrist festgelegt wurde, gelten folgende Regelungen:

- Bindungsfrist für Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte: 25 Jahre
- Bindungsfrist für übrige Vermögensgegenstände: 10 Jahre

Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen werden in der Position Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände abgebildet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Nach Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung.

Die Bewertung von **Grundstücken, Grundstücksgleichen Rechten** und **Gebäuden** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Erstbewertung schied, mit Ausnahme der kostenrechnenden Einrichtungen, der Betriebe gewerblicher Art und Stiftungen auf Grund fehlender Anlagenverzeichnisse eine Verwendung historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aus. Eine Aufbereitung der historischen Datengrundlagen, also der einzelnen Grundstücksakten, war für bilanzielle Zwecke wirtschaftlich nicht vertretbar. Aus diesen Gründen bewertete die Stadt ihre Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Gebäude mit Ersatzwerten. Hierzu wurde von der Regierung von Oberbayern eine Ausnahmegenehmigung gem. § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erteilt. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Bei den **Grundstücken** der Landeshauptstadt München handelt es sich hauptsächlich um Infrastrukturvermögen, wie Gemeinbedarfs- sowie Straßen- und Grünflächen. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens werden unter der Position Grundstücke ausgewiesen und nicht wie in der KommHV-Doppik vorgesehen unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen.

Bei den **Grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u.a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Kindertagesstätteneinrichtungen.

Die Position **Infrastrukturaufbauten** umfasst die städtischen Straßenaufbauten, Grünanlagen, Brücken- und Tunnelbauwerke sowie Objekte der Denkmal- und Stadtbildpflege. Nicht enthalten sind die dazugehörigen Grundstücke, da diese unter der Bilanzposition Grundstücke ausgewiesen werden. Die Bewertung von Neuzugängen an Infrastrukturaufbauten erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Erstbewertung wurden Ersatzwerte verwendet, soweit keine

Anlagenverzeichnisse vorlagen. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände (**Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturaufbauten**) der Landeshauptstadt München unentgeltlich überlassen. In diesem Fall liegen keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vor. Die einzelnen Vermögensgegenstände werden wie folgt bewertet:

- liegt ein konkretes Bewertungsgutachten für einzelne Grundstücke und / oder Gebäude / Infrastrukturaufbauten vor, werden die Immobilien mit diesem Wert erfasst
- liegt kein konkretes Bewertungsgutachten vor, dann erfolgt die Erfassung von:
 - Grün- und Straßenflächen mit einem Pauschalwert in Höhe von 12,78 €/m²
 - allen anderen Flächenkategorien zum Bauerwartungslandpreis. Dieser liegt derzeit bei 150 €/m² und wird auch bei der SoBoN-Kalkulation i.d.R als Anfangswert verwendet. Dieser Wert wird bei Bedarf an die aktuelle Marktlage angepasst. Die Werte werden regelmäßig - auch für die SoBoN-Kalkulationen - vom Bewertungsamt überprüft.
 - Bauwerken mit dem SoBoN-Baukostenrichtwerten
 - Außenanlagen mit dem bei der Erstbewertung festgelegten %-Satz aus dem Kaufpreis bzw. Erfassungswert. Dieser liegt grundsätzlich bei 5 %, bei Schulen bei 9 % und bei Verwaltungsgebäuden bei 2 %.
 - "Mischformen", d.h. Grundstücksteile bzw. Bauwerksteile gehen teilweise unentgeltlich im Rahmen der SoBoN, teilweise durch Bezahlung eines Kaufpreises in das Eigentum der Landeshauptstadt München über, zum tatsächlich bezahlten m²-Preis, der auf das komplette Grundstück bzw. Bauwerk angewendet wird (also auch auf den im Rahmen der SoBoN zugehenden Anteil)
 - beweglichem Anlagevermögen entweder mit den tatsächlichen Anschaffungskosten des Planungsbegünstigten oder – wenn diese nicht ermittelbar sind – mit qualifizierten Schätzwerten der Landeshauptstadt München

Diese für eine Bilanzierung erforderliche Ersatzbewertung ist mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgestimmt. In Höhe der Ersatzwerte wird - entsprechend den Vorschriften der KommHV-Doppik - auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten gebildet.

Die Position **Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge** entspricht der Position Technische Anlagen und Maschinen im Handelsgesetzbuch. Zugeordnet sind Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen (Produktionszweck) und beweglich sind. Beispielsweise dient ein Rasenmäher für die Hauptabteilung Gartenbau unmittelbar dem Produktionszweck (Pflege der Grünanlage). Für eine Schule hingegen ist ein Rasenmäher der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet, da die Pflege der Schulrasenflächen nicht der Produkterstellung des Referates für Bildung und Sport dient.

Die Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** umfasst hingegen alle Vermögensgegenstände, die nicht als betriebsspezifisch definiert werden, z.B. Büromöbel oder Kunst- und Sammlungsgegenstände.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. In dieser Position sind auch die Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums, der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, des Stadtarchivs und der Bibliotheken enthalten. Bei der Erstbewertung wurden, falls keine historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, vorsichtig ermittelte Ersatzwerte verwendet. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Schenkungen werden mit ihrem geschätzten Gegenwartswert bilanziert. Für Grundstücke und Gebäude ist ein Bewertungsgutachten oder ein vergleichbares Gutachten heranzuziehen. Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Sonderposten in Höhe der Schenkung ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit **Erschließungsverträgen** werden nach endgültiger Herstellung der kompletten Erschließungsmaßnahme die Infrastruktur (Straßen inkl. Freilegung, Beleuchtung, Entwässerung) und die betroffenen Grundstücke an die LHM unentgeltlich übertragen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Vermögensgegenstände sind der Kostenaufstellung des Erschließungsträgers zu entnehmen. Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Sonderposten aus Erschließungsbeitrag in gleicher Höhe bilanziert.

Unter den **Anlagen im Bau** werden diejenigen Bestandteile des Anlagevermögens ausgewiesen, die noch nicht ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden können. Sie werden in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Landeshauptstadt München bilanziert Eigenleistungen als selbst erstelltes Anlagevermögen mit der Herstellungskostenobergrenze nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik. Eine Aktivierung der Fremdkapitalzinsen erfolgt nicht. Eine Ausnahme stellen die Anlagen im Bau dar, die von der MRG im Rahmen der Maßnahmenträgerschaft bis 31.12.2015 hergestellt wurden. Hier konnten die aufgenommenen Kredite den einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden. Die Zinsen für Fremdkapital für die durchgeführten MRG Maßnahmen wurden gemäß § 77 Abs. 4 Satz 2 KommHV-Doppik, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Im Rahmen des Ankaufs der MRG durch die Landeshauptstadt München im September 2015 wurden der Rahmen- und Schiedsvertrag sowie insbesondere der Finanzierungs-, der Abwicklungsgarantie-, der Bestandsgarantie-, der Bürgschafts- und Factoringvertrag mit der BayernLB aufgehoben. Der Factoringvertrag sowie der Finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der BayernLB wurden ebenfalls zum 31.12.2015 beendet. Ab 01.01.2016 wird die MRG allein durch die Landeshauptstadt München über den städtischen Haushalt und nicht mehr zusammen mit der BayernLB finanziert. Sie handelt weiterhin im Namen und für Rechnung der LHM. Die Aktivierung der Anlagen im Bau erfolgt somit in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. der anteiligen maßnahmenbezogenen Vergütung für die Tätigkeiten der MRG.

Die **Finanzanlagen** unterteilen sich in Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere. Die Eigenbetriebe stellen Sondervermögen der Landeshauptstadt München dar und sind organisatorisch und finanzwirtschaftlich aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert. Der Ausweis der städtischen Anteile an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform erfolgt unter der Position verbundene Unternehmen, wenn mehr als 50 % der Anteile gehalten werden bzw. unter der Position Beteiligungen bei einer niedrigeren Beteiligungsquote. Beteiligungen unter 20 % werden ebenfalls unter der Position Beteiligungen ausgewiesen, da die Landeshauptstadt München von einer dauernden Verbindung ausgeht.

Der Wertansatz der **Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** erfolgt in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Erstbewertung dieser Position erfolgte zu Ersatzwerten, da die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand ermittelbar waren. Als Ersatzwerte wurden gem. Bewertungsrichtlinie (Nr. 7.2.10.4) das anteilige Stammkapital bzw. das anteilige gezeichnete Kapital verwendet. Bzgl. der besonderen Finanzbeziehungen zu den Stadtwerken München wird auf Kapitel F 3.3 (Finanzanlagen) verwiesen.

Ausleihungen umfassen überwiegend Aktivdarlehen, die die Landeshauptstadt München an Dritte vergibt (z.B. Wohnungsbaudarlehen, Personalbaudarlehen, übrige Darlehen an städtische Beteiligungsgesellschaften). Sie werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nominalwert bewertet. Un- oder minderverzinsliche Ausleihungen sind nicht zum Barwert erfasst, da die Hingabe der Ausleihungen stets der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt München dient und somit neben dem Zins eine andere adäquate Gegenleistung für die Gewährung des Darlehens erlangt wird.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind dem Anlagevermögen zugeordnet, da diese dazu

bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen. Sie werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nominalwert bewertet. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung findet eine außerplanmäßige Abschreibung statt. Sind die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung entfallen, erfolgt eine Zuschreibung (Wertaufholung). Obergrenze bilden hierbei die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die planmäßige **Abschreibung** des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt linear. Bezüglich der Abschreibungsdauer orientiert sich die Stadt an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Bei Vorliegen kommunaler Besonderheiten wurde von den steuerlichen Werten abgewichen. Bspw. beträgt die steuerrechtliche Abschreibungsdauer für Personalcomputer drei Jahre. Bei der Landeshauptstadt München werden Personalcomputer auf Grund der tatsächlichen Nutzung über fünf Jahre abgeschrieben. Enthalten die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen keine Regelungen für bestimmte Vermögensgegenstände wird auf die kürzeste Nutzungsdauer in der von der KGSt veröffentlichten Abschreibungstabelle KGSt-Bericht 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ zurückgegriffen. Sind auch dort die gesuchten Vermögensgegenstände nicht enthalten, wird die Abschreibungsdauer durch die Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Nutzerreferat festgelegt. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung findet eine außerplanmäßige Abschreibung statt. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Anschaffungswert bis 150 € netto) werden im Zugangsjahr voll als Aufwand gebucht.

In der Bilanz sind die zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden als **Treuhandvermögen** gesondert ausgewiesen. Die Landeshauptstadt München beauftragte die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) durch Treuhandverträge mit der Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die Landeshauptstadt München an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat. Die MGS arbeitet als Treuhänderin der Stadt und verwaltet das für ihre Tätigkeit erforderliche Vermögen (z.B. Grundstücke) und Schulden selbständig. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben in eigenem Namen für Rechnung der Stadt (§ 160 Abs. 1 BauGB).

Das Vermögen und die Schulden, die die MGS für die Landeshauptstadt München verwaltet (= Treuhandvermögen) werden in der Bilanz der Landeshauptstadt München als Treuhandvermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die Darstellung in der Bilanz Brutto, d.h. auf der Aktivseite wird der Bestand des Treuhandvermögens und auf der Passivseite das gesamte dafür eingesetzte Kapital einschließlich der Fremdfinanzierung abgebildet.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren. Diese werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Für folgende Bereiche werden bei der Landeshauptstadt München Lager geführt:

- Gartenbaulager,
- Verkehrszeichenlager,
- Steinlager,
- Salzlager (ab 1.7.2015)
- Straßenbeleuchtungslager,
- Ingenieurbaulager,
- Straßenreinigungslager,
- Sarglager für die Bestattung
- Lager des Referates für Arbeit und Wirtschaft – Fachbereich Tourismus

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag aktiviert. Soweit Wertberichtigungsbedarf bestand, wurde dieser durchgeführt (Niederschlagungen, Erlässe, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen). **Einzelwertberichtigungen im PKF-Verfahren** werden ab ei-

ner Wertgrenze von 100.000 € und bei Vorliegen der Kriterien „Insolvenz eröffnet“ oder „Vermögensauskunft abgegeben“ für die Forderungsarten „Gewerbsteuer“, „Mieten und Pachten“ und „Erschließungsbeiträge“ durchgeführt. Bei **Einzelwertberichtigung in PSCD** werden zusätzlich noch die Kriterien „Aussetzung der Vollziehung“ oder Alter der Forderung berücksichtigt. Hier werden alle Forderungsarten unabhängig von der Wertgrenze 100.000 € betrachtet. Wenn eine Forderung eine Nettofälligkeit besitzt, die älter als zwei Jahre ist im Bezug auf den ausgewählten Einzelwertberichtigungsstichtag und das Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“ vorliegt, dann ist diese Forderung mit 30 % zu berichtigen. Werden sonstige Tatsachen bekannt, die eine Einzelwertberichtigung erforderlich machen, so wird ebenfalls wertberichtigt (sonstige wertaufhellende Tatsachen aus Aktenlage). Aufgrund der Gesamtschuldnerbetrachtung können auch andere Forderungsarten als die o.g. einzelwertberichtigt werden. Die **Pauschalwertberichtigung** trägt dem Umstand Rechnung, dass über die konkret bekannten Fälle der Einzelwertberichtigung hinaus regelmäßig noch ein bestimmter Prozentsatz an Forderungen ausfällt. Die Pauschalwertberichtigung beträgt für das Jahr 2015 7,4 %.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 822 T € und gegenüber Sondervermögen in Höhe von 1,0 Mio. € ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** entsprechen den Nennwerten.

Eine Bilanzierung der **Aktiven Rechnungsabgrenzungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Verbindlichkeitswesentlichkeit erst ab einer Wertgrenze von 5.000 €. Sie werden mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

Die Bilanzsummen der **rechtlich unselbständigen Stiftungen** sind in der gesamtstädtischen Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen. Zusätzlich werden eine Gesamtbilanz, eine Gesamtergebnis- und Finanzrechnung sowie je Betreuungsreferat eine Ergebnis- und Finanzrechnung abgebildet.

Die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der **rechtlich selbständigen Stiftungen** werden gesondert dargestellt.

Bilanzpositionen auf der Aktivseite, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden gem. § 80 Abs. 6 KommHV-Doppik nicht ausgewiesen.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits oben genannten, keine weiteren **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

Passiva

Die Position **Kapital** errechnet sich aus der Differenz von Aktiva und den Passivpositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiven Rechnungsabgrenzungen und unselbständige Stiftungen. Für das Treuhandvermögen (MGS) besteht seit dem Jahresabschluss 2011 eine eigene Kapitalposition. In 2012 wurde mit der Position „Jahresüberschuss“ eine weitere Kapitalposition hinzugefügt. In dieser Position wird das Jahresergebnis der Landeshauptstadt München aus der Gesamtergebnisrechnung ohne das Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Darüber hinaus wurden die in § 85 KommHV-Doppik vorgesehenen Positionen „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sowie „Verlustvortrag“ aufgenommen, obwohl diese bei der Landeshauptstadt München den Saldo Null ausweisen.

Erhaltene Investitionszuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge werden nach der Bruttomethode bilanziert. Das heißt, die Stadt bilanziert den geförderten Vermögensgegenstand auf der Aktivseite zu fortgeführten (d.h. um Abschreibungen reduzierte) Anschaffungs- und Herstellungskosten und passiviert einen **Sonderposten aus Zuwendungen** in Höhe der Zuwendung. Eine Bilanzierung unter der Position Sonderposten erfolgt erst, wenn der geförderte Vermögensgegenstand in Betrieb genommen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt werden erhaltene, noch nicht verwendete, investive Zuschüsse unter der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Sonderposten für abnutzbares Anlagevermögen werden linear über die gleiche Abschreibungsdauer wie der bezuschusste Vermögensgegenstand aufgelöst. Eine Ausnahme stellen die Zuwendungen für die Erstausrüstung dar. In diesen Fällen entspricht die Abschreibungsdauer des Sonderpostens der mittleren Abschreibungsdauer der zuwendungsfinanzierten Anlagegüter (Abschreibung über 10 Jahre). Ab 01.01.2013 werden die Sonderposten aus Beiträgen direkt den beitragsfinanzierten Anlagen zugeordnet und somit nicht mehr über die mittlere, sondern über die Abschreibungsdauer des Anlageguts aufgelöst.

Sachschenkungen weist die Landeshauptstadt München ebenfalls als Sonderposten aus.

Für von Dritten zur Verfügung gestelltes Vermögen im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) erfolgt die Passivierung eines Sonderpostens. Im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung führen die Planungsbegünstigten einen festgeschriebenen Teil, der durch die Überplanung erzielten Wertsteigerung ihrer Grundstücke, in Form von Geld- und/oder Sachleistungen ab. Diese Beträge werden zur Finanzierung der benötigten Infrastruktur im Baugebiet verwendet.

Bei den **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich um Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge der Grundstückseigentümer.

Die Position **Sonstige Sonderposten** beinhaltet u.a. die von Dritten erhobene Stellplatzablöse (vgl. Erläuterungen zu § 73 KommHV-Doppik). Sie findet ausschließlich Verwendung für den Bau von Verkehrsinfrastruktur bzw. Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs.

Sich ergebende Überdeckungen der Gebührenhaushalte während eines Gebührenfestsetzungszeitraumes der kostendeckenden Einrichtungen, Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung, werden in einem **Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich** eingestellt (vgl. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik). Damit zeigt die Höhe des Sonderpostens den Gebührenzahlern zustehende Überzahlungen der Vergangenheit. Unterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen werden in der Bilanz, gem. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik nicht abgebildet. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Die Landeshauptstadt München bildet für die Tatbestände nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 - 5 KommHV-Doppik **Rückstellungen** ab einer Bagatellgrenze von 500 €. Rückstellungen für unterlassene

Instandhaltungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) sowie alle sonstigen Rückstellungssachverhalte (§ 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik) unterliegen einer Wesentlichkeitsgrenze von 5.000 € bezogen auf den Einzelsachverhalt. Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, mit dem bei einer Inanspruchnahme zu rechnen ist und der nach einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen werden für die aktiven und pensionierten Beamten und für Angestellte mit beamtenrechtlichen Versorgungsansprüchen gebildet. Ausgangspunkt dabei sind die Pensionen, welche die Landeshauptstadt München voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Anschließend erfolgt bei aktiven Beamten noch eine Abzinsung dieses Wertes auf das jeweilige Geschäftsjahresende. Die Pensions- und Beihilferückstellungen umfassen auch Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte der Stadtwerke München GmbH, der Städtische Kliniken GmbH und der Stadtparkasse München, da sich die Pensionsansprüche der Beamten, die für eine rechtlich selbständige Einheit (z.B. Kapitalgesellschaft) tätig sind, ausschließlich gegen ihre Dienstherrn richten. Die Bilanzierung entspricht IDW RS HFA 23.

Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Regelungen im HGB – insbesondere die Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Bewertung von Pensionsrückstellungen – sind gem. Auskunft des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes bei Kommunen nicht maßgebend.

Beihilferückstellungen werden für zukünftige Krankheitslasten der aktiven und der pensionierten Beamten gebildet. Die Höhe der Beihilferückstellung beträgt 17,65 % der individuell errechneten Pensionsrückstellungen. Der Beihilfe-Berechnungssatz wird aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den letzten fünf Jahren geleistet wurden, berechnet. Er betrug für das Jahr 2007 16,0 %, für das Jahr 2008 16,15 %, für das Jahr 2009 16,5 %, für das Jahr 2010 16,67 %, für das Jahr 2011 17 %, für das Jahr 2012 17,8 % für das Jahr 2013 17,41 %, für das Jahr 2014 17,54 % und für das Jahr 2015 17,65 %.

Für Beschäftigte in Altersteilzeit werden **Altersteilzeitrückstellungen** gebildet. Die Rückstellung setzt sich zusammen aus dem in der Beschäftigungsphase noch nicht vergüteten Anteil der Arbeitsleistung (Erfüllungsrückstand), einem von der Landeshauptstadt München zu zahlenden Aufstockungsbetrag sowie möglichen Abfindungen für Tarifbeschäftigte.

Zum 31.12.2013 erfolgte eine Umstellung der Berechnung bei den Personal- und Altersteilzeitrückstellungen. Ab dem Jahresabschluss 2013 erfolgt die Berechnung maschinell mit AddOn in paul@. In den Vorjahren wurden die Personal- und Altersteilzeitrückstellungen manuell mit Calc berechnet. Bei der maschinellen Berechnung in paul@ werden mehr Daten für die Berechnung der Pensionsrückstellungen herangezogen als das bei Eigenberechnung/Altverfahren möglich war (z.B. Teilzeitbeschäftigungen und das Geburtsdatum des Ehegatten bei Verheirateten).

Wegen des erheblichen Ermittlungsaufwandes wird auf die Bilanzierung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben verzichtet.

Umweltrückstellungen werden bei der Landeshauptstadt München für Maßnahmen der Schadensbeseitigung und Schadensbegrenzung gebildet (nachsorgender Umweltschutz, z.B. Altlastensanierung).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden bei der Landeshauptstadt München für nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Wartungsarbeiten oder Reparaturen gebildet. Die Maßnahmen hätten aus technischer Sicht im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführt werden müssen, d.h., sie waren im abgelaufenen Jahr belegbar geplant oder geboten. Des Weiteren muss die Maßnahme zwingend im Folgejahr durchgeführt und abgeschlossen werden sowie eine Wertgrenze von 5.000 € überschreiten.

Die Landeshauptstadt München überprüft permanent ihre Straßen, Grünanlagen,

Ingenieurbauwerke und Gebäude auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit. Vorhandene Schäden werden dabei soweit möglich immer zeitnah und im selben Geschäftsjahr behoben. Die strengen Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen treten daher nur sehr selten ein. Sie können z.B. erfüllt sein, wenn der Instandhaltungsbedarf am Jahresende auftritt und aufgrund schlechter Witterungsbedingungen oder aus zeitlichen Gründen nicht mehr im alten Geschäftsjahr durchgeführt werden konnte.

Zum 31.12.2015 wurden keine Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen gemeldet.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs wurden für die Bezirks- und die Krankenhausumlage gebildet.

Grundlage für die Berechnung der **Bezirksumlage** sind Art. 21 FAG und § 4 FAGDV. Danach sind Umlagegrundlagen die Steuerkraftzahlen sowie 80 % der Gemeindegliederung des vorangegangenen Haushaltsjahres. Gemäß § 4 FAGDV werden für die Ermittlung der Steuerkraftzahlen (Gewerbsteuer, Einkommenssteuer, Umsatzsteuer) die (nivellierten) Isteinnahmen des Vorjahres herangezogen. Für das Jahr 2015 wurde eine Rückstellung für die Bezirksumlage in Höhe von 68,5 Mio. € gebildet. Zudem musste für das Jahr 2014 ein Rückstellungsbetrag von 73,6 Mio. € nachgebucht werden.

Grundlage für die Berechnung der **Krankenhausumlage** ist Art. 10 b FAG. Die Ermittlung erfolgt durch Schätzung auf der Grundlage der Angaben im Hhpl-By und Annahmen der Bevölkerungszahlen, des Kommunalanteils, der örtlichen Beteiligung und der Steuerkraft von BY/LHM. Für den Jahresabschluss 2015 errechnet sich damit auf der Basis der Umlagekraft 2017 eine Rückstellung für Krankenhausumlage in Höhe von rund 1,5 Mio. €.

Die Belastungen für Krankenhaus- und Bezirksumlage entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	2015 Mio.€	2014 Mio.€	2013 Mio.€	2012 Mio.€	2011 Mio.€
Bezirksumlage	446,7	411,1	442,1	426,7*	391
Krankenhausumlage	32,4	27,3	27,3	22,5*	25,6

*) Die Abweichung zum veröffentlichten Jahresabschluss 2012 resultiert aus einem Fehler im Vorjahr. Im Vorjahresabschluss wurde fälschlicherweise der Wert aus der Finanzbuchhaltung inklusive Rückstellungen aufgenommen. Entscheidend für die Angabe ist der Wert der aus den Bescheiden resultiert. Auf Wunsch des Revisionsamtes sollte aber im Jahresabschluss der korrekte Wert laut Bescheid dargestellt werden.

Bei den Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen ist zu unterscheiden, ob die LHM Steuerschuldner (im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art) oder Steuergläubiger (z. B. bei der Erhebung von Gewerbesteuer) ist. Für drohende Gewerbesteuerrückstellungen für Vorjahre werden ab dem Jahr 2012 keine pauschale Rückstellungen mehr gebildet. Die Landeshauptstadt bildet ab dem Jahr 2012 Gewerbesteuerrückstellungen künftig nur noch, wenn die ungewisse Verbindlichkeit zumindest einzeln bestimmbar und überschlägig wertmäßig bezifferbar ist.

Zum Bilanzstichtag werden 114,7 Mio. € als Rückstellung aus Steuerverhältnissen bilanziert. Sie betreffen größtenteils Rückzahlungen (Landeshauptstadt ist Steuerschuldner), die aus Betriebsprüfungen resultieren.

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** beinhaltet Rückstellungen für Prozessrisiken aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese Rückstellung wird nur gebildet, wenn mit dem Verlieren eines Prozesses ernsthaft zu rechnen ist. Die Rückstellung wird mit den voraussichtlichen Rechtsanwalts- und Prozesskosten sowie möglichen Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen) bewertet.

In der Position **Sonstige Rückstellungen** werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wie beispielsweise für nicht ausgezahlte Betriebsmittelzuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften sowie weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Höhe orientiert sich an den in den Folgejahren erwarteten Auszahlungen.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückbauverpflichtungen in gemieteten Gebäuden werden jährliche Rückstellungen über die Laufzeit des Mietvertrages aufgebaut.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst. Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene, aber noch nicht verwendete Investitionszuwendungen. Bei Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Sozialtransferleistungen, wie z.B. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe oder Kosten der Heimerziehung. In diesen Fällen erging der Bescheid an die Transferleistungsberechtigten, die Zahlung erfolgte aber nicht mehr im lfd. Geschäftsjahr.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 9,9 Mio. € und gegenüber Sondervermögen in Höhe von 49,9 Mio. € ausgewiesen.

Im Rahmen der Anpassung an die Vorgaben der KommHV-Doppik wurde die Position **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** in 2012 neu eingefügt.

Eine Bilanzierung der **Passiven Rechnungsabgrenzungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit erst ab einem Betrag von 5.000 €. Sie werden mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

Die bedeutendste passive Rechnungsabgrenzung stellen die Grabnutzungsgebühren der Friedhofsverwaltung dar. Aufgrund der Vielzahl an Grabflächen erfolgt eine vereinfachte Berechnung. Dazu wurde das Rechnungsergebnis, die verkauften Jahre und die durchschnittlich verkauften Jahre pro Geschäftsvorfall ermittelt. Der Bilanzwert errechnet sich aus der Summe der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre abzüglich der erforderlichen Auflösungen.

Die Bilanzsummen der **rechtlich unselbständigen Stiftungen** sind in der Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen. Zusätzlich werden eine Gesamtbilanz, eine Gesamtergebnis- und Finanzrechnung sowie je Betreuungsreferat eine Ergebnis- und Finanzrechnung abgebildet.

Die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der **rechtlich selbständigen Stiftungen** werden gesondert dargestellt.

Bilanzpositionen auf der Passivseite, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden gem. § 80 Abs. 6 KommHV-Doppik grundsätzlich nicht ausgewiesen. Eine Ausnahme bildet lediglich das Kapital, bei dem aus Gründen der Transparenz auch Nullpositionen ausgewiesen werden.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits oben genannten, keine weiteren **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde so gegliedert, dass die Inhalte des kommunalen Handelns erkennbar werden. Sie richtet sich nach dem Muster zu § 82 KommHV-Doppik. Insbesondere wird unterschieden in:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Finanzergebnis und
- Außerordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Landeshauptstadt München. Die größten Positionen bilden dabei naturgemäß die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie Transfer,- Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden einzelfallbezogen durchgeführt und unter der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Sonstige ordentliche Erträge gebucht. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen gegen Dritte wurden unter Berücksichtigung der Forderungsausfälle der vergangenen drei Jahre vorgenommen und unter der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Sonstige ordentliche Erträge gebucht.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits genannten, keine weiteren **Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar. Sie enthält die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, gegliedert nach:

- laufender Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Außerdem enthält die Finanzrechnung die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (wie z.B. durchlaufende Gelder) sowie den Anfangs- und den Endbestand an Zahlungsmitteln.

Konsolidierung

Gemäß § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Zu diesem Zweck dürfen bei der Aufstellung eines gesamtstädtischen Jahresabschlusses nur die externen Geschäftsbeziehungen der Landeshauptstadt München dargestellt werden. Alle stadtinternen Vorgänge müssen eliminiert, d.h. miteinander verrechnet werden.

Die Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich) besteht aktuell aus 26 selbständig bilanzierenden Einheiten (Referate und Betriebe gewerblicher Art), die in zahlreichen internen Geschäftsbeziehungen zueinander stehen. Zur Eliminierung dieser internen Geschäftsbeziehungen wurde eine Konsolidierung dieser Einheiten (Buchungskreise) durchgeführt. Die wichtigsten Schritte dabei sind die Schuldenkonsolidierung (Verrechnung der internen Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie die Aufwands- und Ertragseliminierung (Verrechnung der internen Aufwendungen und Erträge).

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Abweichungen zum Vorjahr (Stand: 31.12.2014) werden erläutert, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Bilanzposition 1.1.1)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	162.365.942	145.008.838
Software-Lizenzen	2.178.303	2.033.282
Sonstige Lizenzen an Rechten und Werten	172.008	209.547
Software-Lizenzen Unterricht	470.386	640.925
Summe	165.186.639	147.892.591

Unter der Bilanzposition **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte** werden als größter Posten die kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z.B. KomPro A und B, München Modell sowie EOF) dargestellt. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i.d.R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnete Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden.

> Geleistete Zuwendungen für Investitionen (Bilanzposition 1.1.2)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Vergebene Investitionszuwendungen an Bund	5.815.986	5.912.064
Vergebene Investitionszuwendungen an Land	448.659	459.737
Vergebene Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.748.830	1.832.749
Vergebene Zuwendungen an gesetzl.Sozialversicherung	3.140	4.521
vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	253.590.517	235.408.724
Vergebene Investitionszuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	18.344.693	19.545.254
Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	163.388.181	142.401.653
Vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	432.853.985	419.069.365
Vergebene Investitionszuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	22.714	32.130
Summe	876.216.705	824.666.198

Die Gliederung der Zuwendungen richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Die Vergabe von investiven Zuwendungen ist einzelfallbezogen und erfolgt meist in Verbindung mit größeren Einzelprojekten.

Die Erhöhung der Position **Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen** ist im Wesentlichen auf die Ausreichung folgender Investitionszuwendungen im Zusammenhang mit den kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen (vgl. Erläuterungen zu der Bilanzposition **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte**) zurückzuführen:

- München Modell-Miete Funkkaserne WA 14 (rd. 6,3 Mio. €)
- München Modell-Eigentum Riem, 4.BA, WA 3 Ost (rd. 2,4 Mio. €)
- München Modell-Eigentum Riem, 4.BA, WA 3 West (rd. 0,6 Mio. €)
- München Modell-Eigentum Riem, 4.BA, WA 10 Haus B (rd. 0,5 Mio. €)
- München Modell-Genossenschaften Riem, 4.BA, WA 2 (rd. 5,1 Mio. €)
- München Modell-Genossenschaften Riem, 4.BA, WA 1 (rd. 3,7 Mio. €)
- Eigenwohnen SoBoN Funkkaserne, WA 5 (rd. 5,3 Mio. €)
- Eigenwohnen SoBoN Funkkaserne, WA 6 (rd. 5,4 Mio. €)
- Eigenwohnen SoBoN Funkkaserne, WA 7 (rd. 1,4 Mio. €)

> Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
(Bilanzposition 1.1.3)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
AiB vergebene Zuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	1.451.315	1.721.315
AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	21.803.425	48.697.160
AiB vergebene Investitionszuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	49.000	48.125
AiB vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	1.866.488	1.148.883
AiB vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	11.760.056	15.456.629
Summe	36.930.284	67.072.112

Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen werden als Anzahlungen (Anlagen im Bau) abgebildet.

Hintergrund:

Die Referate reichen oft Investitionszuwendungen in Raten aus und vereinbaren mit dem Zuwendungsempfänger, dass erst mit Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes die Bindefrist beginnt. Da die vergebenen Investitionszuwendungen entsprechend der vereinbarten Bindefrist abgeschrieben werden müssen, darf auch bei der LHM die Abschreibung erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erfolgen.

Um dies zu ermöglichen, werden die ausgezahlten Teilraten zunächst als Anlagen im Bau abgebildet. Nach Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „vergebene Investitionszuwendungen“.

Die Verringerung der Position **AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen** ist auf die Abrechnung der Anlagen im Bau und damit verbunden auf die Umbuchung in die Bilanzposition **Geleistete Zuwendungen für Investitionen** zurückzuführen.

Bei der Position **AiB vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche** wurden 2015 rd. 24,7 Mio. € Anlagen im Bau des Referats für Bildung und Sport abgerechnet und damit verbunden in die Bilanzposition **Geleistete Zuwendungen für Investitionen** umgebucht. Gleichzeitig reichte das Referat für Bildung und Sport Baukostenzuwendungen und Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Höhe von rd. 21 Mio. € aus. Die Differenz zwischen der Abrechnung und der Ausreichung von Zuwendungen führt per Saldo zu einer Verringerung der Bilanzposition um rd. 3,7 Mio. €.

3.2 Sachanlagen

> Grundstücke

(Bilanzposition 1.2.1)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Unbebaute Grundstücke	793.095.872	811.165.828
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.530.420.211	2.419.387.569
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	421.731.209	410.884.012
Summe	3.745.247.292	3.641.437.409

Durch den vorliegenden Abrechnungstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Grundstücke um 73.982.139 € zu niedrig ausgewiesen.

Die **unbebauten Grundstücke** gliedern sich in:

- Grünflächen (29.949.795 €)
- Ackerland und Ähnliches (72.935.671 €)
- Wald, Forsten (6.512.014 €) und
- sonstige unbebaute Grundstücke (683.698.392 €)

Lt. KommHV-Doppik sind Grünflächen und Wald / Forsten mit und ohne Aufbauten bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Die Landeshauptstadt München hingegen fasst unter den unbebauten Grundstücken nur Grundstücke ohne Aufbauten zusammen. Alle städtischen Grünanlagen und Wälder/Forsten mit Aufbauten (z.B. Bäume, Wege, Gartenanlagen) sind daher den bebauten Grundstücken zugeordnet.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um das Grundstücksvorratsvermögen der Landeshauptstadt München.

Die **bebauten Grundstücke mit eigenen Bauten** setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundstücke mit Wohnbauten: 223.720.525 €
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen: 190.912.505 €
 - Beispiele: Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Familienberatungsstellen, Frauen- und Männerhäuser, Freizeiteinrichtungen, Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen: 555.239.434 €

- Grundstücke mit Kulturanlagen: 56.334.117 €
 - Beispiele: Stadtarchiv, Friedhöfe, Theater, Museen, Büchereien/Bibliotheken
- Grundstücke mit Sport- und Freizeitanlagen: 66.858.502 €
- Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 682.367.643 €
 - Beispiele: Verwaltungsgebäude, ÖPNV, Gesundheitshaus, Parkgaragen, Campingplatz, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser, Kirchen und Kapellen, Gründer- und Innovationszentren
- Grundstücke mit Infrastrukturaufbauten: 754.987.485 €
 - Beispiele: Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Kleingärten, Brücken, Tunnel, Unterführungen
- Die **bebauten Grundstücke mit fremden Bauten** gliedern sich in:
- Grundstücke, die mit Erbbaurecht vergeben sind: 421.265.537 €
 gegliedert auf die einzelnen Referate:
 - Kommunalreferat: 341.516.588 €
 - Kulturreferat: 4.433.823 €
 - Ref. für Bildung und Sport: 11.165.852 €
 - Sozialreferat: 14.290.196 €
 - Ref. für Arbeit und Wirtschaft: 49.859.078 €
- Grundstücke, die vermietet sind: 465.672 €
 nur Kommunalreferat

> Grundstücksgleiche Rechte
 (Bilanzposition 1.2.2)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Grundstücksgleiche Rechte	6.029.943	6.229.004

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Die Position umfasst bei der LHM Erbbaurechte und Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 WEG.

> Gebäude
 (Bilanzposition: 1.2.3)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken	3.583.331.632	3.462.543.776
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf fremden Grundstücken	17.141.816	34.334.059

Wohngebäude	66.092.713	64.482.113
Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken	1.862.696	1.924.066
Andere Bauten und Bebauungen auf fremden Grundstücken	657.173	724.698
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken	189.817.879	184.165.182
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken	346.901	1.991.227
Summe	3.859.250.810	3.750.165.122

Durch den vorliegenden Abrechnungsschau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Gebäude ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 570.527.708 € zu niedrig ausgewiesen.

Die Position Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken gliedert sich in:

- Wohnbauten: 11.916.000 €
- Bauten von sozialen Einrichtungen: 533.781.180 €
- Bauten von Schulen: 1.586.056.662 €
- Bauten von Kulturanlagen: 147.802.346 €
- Bauten von Sport- und Freizeitanlagen: 37.454.742 €
- Bauten von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 1.266.320.702 €

Die Position **Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken** teilen sich auf in:

- Bauten mit sozialen Einrichtungen (Freizeiteinrichtungen): 607.897 €
- Bauten mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 1.254.799 €
Beispiele: Kirchen/Kapellen, Verwaltungsgebäude, Abluftkamin Petuertunnel

Die Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken gliedern sich in:

- Grundstückseinrichtung von Wohnbauten: 3.560.157 €
- Grundstückseinrichtung von sozialen Einrichtungen: 39.621.105 €
- Grundstückseinrichtung von Schulen: 110.749.885 €
- Grundstückseinrichtung von Kulturanlagen: 8.390.660 €
- Grundstückseinrichtung von Sport- und Freizeitanlagen: 6.160.239 €
- Grundstückseinrichtung von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 21.335.833 €

Für die **Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken** ist lt. KommHV-Doppik keine Aufgliederung erforderlich.

> Infrastrukturaufbauten
(Bilanzposition 1.2.4)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Straßen, Wege und Plätze	807.740.022	859.314.410
Bestockung (Wälder)	8.514.525	8.588.058
Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen	1.044.533.430	965.379.543
Denkmale und Stadtbildpflege	2.073.007	1.872.568
Sonstige Infrastrukturaufbauten	5.364.296	5.901.496
Summe	1.868.225.280	1.841.056.073

Durch den vorliegenden Abrechnungstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Infrastrukturaufbauten ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 813.751.275 € zu niedrig ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass der Grund und Boden der Infrastrukturaufbauten nicht in der Bilanzposition Infrastrukturaufbauten, sondern in der Bilanzposition Grundstücke enthalten ist. In der Regel gehen die einzelnen Positionen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Dies liegt daran, dass die planmäßigen Abschreibungen vorhandener Infrastrukturaufbauten höher sind als die Neuzugänge.

In der Position **Straßen, Wege und Plätze** sind neben den Straßen, Wegen und Plätzen in Höhe von 624.815.252 € noch folgende sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens enthalten:

- Grünanlagen inkl. Spielplätze: 7.338.492 €
- Kleingartenanlagen: 175.586.278 €

Die Infrastrukturaufbauten **Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen** gliedern sich im Wesentlichen in:

- Brücken: 398.586.569 €
- Tunnel / Unterführungen: 645.550.110 €
- Wasserbauten 396.751 €

Die Position **Denkmale und Stadtbildpflege** setzt sich aus

- Brunnen im Stadtbild: 612.068 €
- Denkmäler 1.460.939 €

zusammen.

Die Position **Sonstige Infrastrukturaufbauten** beinhaltet den Bahndeckel auf der Theresienhöhe mit 4.376.893 € und die Unterführung inkl. Stützwände Ganghoferstr. nördlich DB mit 987.403 €.

> **Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge**

(Bilanzposition 1.2.5)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	163.917.645	172.972.655
Betriebsspezifische Fahrzeuge	31.105.272	31.923.551
Betriebsspezifische IT	1.011.766	711.877
Fuhrpark	9.269.488	8.258.495
Summe	205.304.171	213.866.578

Durch den vorliegenden Abrechnungsstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 38.970.222 € zu niedrig ausgewiesen.

> **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

(Bilanzposition 1.2.6)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Werkstätteneinrichtung	5.373.912	4.236.492
Arbeitsgeräte	7.906.596	6.522.634
Lager- und Transporteinrichtungen	1.207.497	1.286.288
IT	14.336.058	15.102.727
Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikations-einrichtungen	2.676.163	2.678.085
Einrichtungsgegenstände	62.601.570	51.302.762
Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände	807.069.360	805.283.775
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.421.748	32.982.426
IT Unterricht	29.098.668	26.350.545
Summe	965.691.572	945.745.735

Durch den vorliegenden Abrechnungsstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 10.300.974 € zu niedrig ausgewiesen.

Die Erhöhung der Position **Werkstätteneinrichtung** um rd. 1,1 Mio. € ist auf die Abrechnung der Anlagen im Bau und damit verbunden auf die Umbuchung in diese Bilanzposition zurückzuführen.

Die Erhöhung der Position **Arbeitsgeräte** ist im Wesentlichen durch Beschaffungen von Arbeitsgeräten für Schulen (z. B. Gymnasien, Berufs-, Meister- und Fachschulen) bedingt.

Der Anstieg bei den **Einrichtungsgegenständen** ergab sich zum einen aufgrund einer Umbuchung von der Bilanzposition **Gebäude** auf diese Position, da es sich bei dem betroffenen Vermögensgegenstand nicht um ein Gebäude bzw. einen unselbständigen Gebäudebestandteil, sondern um bewegliches Anlagevermögen handelt (rd. 2,2 Mio. €).

Weitere Gründe für die Erhöhung sind Abrechnungen der Anlagen im Bau (rd. 4,6 Mio. €) sowie gestiegene Beschaffungen in Höhe von rd. 9,1 Mio. € für die Ausstattung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen des Sozialreferats (z. B. Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen/MigraNet, Flüchtlingsunterkünfte, Erstaufnahmeeinrichtungen, Sozialbürgerhäuser) und Bibliotheken (z.B. Wiedereröffnung Schlüsselbergstr. 4).

Den Erhöhungen stehen die Abschreibungen gegenüber.

> Anlagen im Bau (AiB)

(Bilanzposition 1.2.7)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb	361.561.534	177.729.829
AiB Hochbaumaßnahmen	973.370.779	807.136.052
AiB Planungskosten Hochbaumaßnahmen	1.229.049	1.136.867
AiB Tiefbaumaßnahmen	864.758.092	895.243.510
AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen	48.987.014	44.891.941
AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.419.493	11.194.099
AiB Fuhrpark	1.914.846	547.836
AiB Kunst- und Sammlungsgegenstände	230.822	52.600
AiB IT-Anlagen und Software	2.888.889	2.299.079
AiB IT-Anlagen und Software für Unterricht	0	390.065
Summe	2.269.360.518	1.940.621.878

Die Position **Anlagen im Bau** beinhaltet neben den tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen auch bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Anlagen (Abrechnungstau). Unabhängig davon hat die Zahl der tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen zugenommen (Gründe vgl. Ausführungen zu den Veränderungen der AiB Hochbaumaßnahmen).

Trotz verstärkter Bemühungen der Referate erhöhte sich der Abrechnungstau im Vergleich zum Vorjahr. Die Stadtkämmerei und die Referate sind weiterhin bemüht, den Abrechnungstau weiter abzubauen.

Der Abrechnungstau betrifft nicht nur die Bilanzposition Anlagen im Bau, sondern auch die Bilanzposition Sonderposten. Investitionsförderungen werden erst den abgerechneten Anlagen im Bau zugeordnet und erst dann analog der fertigen Anlagen abgeschrieben und verzinst. Korrespondierend zum Aktivierungstau existiert daher ein Passivierungstau im Hinblick auf die Bilanzposition Sonderposten.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer F 7.1 und F 3.8.

Zum 31.12.2015 beträgt der Abrechnungstau insgesamt 1.507.532.317,57 €. Die folgende Übersicht zeigt, welche AiB-Positionen betroffen sind und welche Bilanzpositionen in welcher Höhe durch den Abrechnungstau zu niedrig ausgewiesen werden:

AiB-Position	Abrechnungstau (in €)	Betroffene Bilanzposition
AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb	138.183.794	→ Grundstücke (73.982.139 €) → Gebäude (64.201.655 €)
AiB Hochbaumaßnahmen	505.972.926	→ Gebäude (505.972.926 €)
AiB Planungskosten Hochbaumaßnahmen	353.127	→ Gebäude (353.127 €)
AiB Tiefbaumaßnahmen	813.751.275	→ Infrastrukturbauten (813.751.275 €)
AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen	38.970.222	→ Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge (38.970.222 €)
AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.860.981	→ Betriebs- und Geschäftsausstattung (9.860.981 €)
AiB Kunst- und Sammlungsgegenstände	230.823	→ Betriebs- und Geschäftsausstattung (230.823 €)

AiB-Position	Abrechnungstau (in €)	Betroffene Bilanzposition
AiB IT-Anlagen und Software	209.170	→ Betriebs- und Geschäftsausstattung (209.170 €)

Die Position **AiB Hochbaumaßnahmen** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 166 Mio. €. Ursache sind neben den Zugängen in 2015, die nicht fristgerecht abgerechnet wurden (Aktivierungstau) im Wesentlichen die starke Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt München, beispielsweise für den Neubau des Volkstheaters und die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, diverser Schulen (z. B. Gymnasium München-Nord, Bildungscampus Freiham) und Kindertagesstätteneinrichtungen, Errichtung von mobilen Schulraumeinheiten und Schulpavillons, Generalinstandsetzungen, Umbauten und Erweiterungen.

Die Steigerung der Position **AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung** um rd. 3,2 Mio. € ist auf Zugänge in 2015, die nicht fristgerecht abgerechnet wurden (Aktivierungstau), zurückzuführen.

Der Anstieg bei der Position **AiB Fuhrpark** beruht im Wesentlichen auf Beschaffungen von Fahrzeugen des Baureferats, die aufgrund von noch erforderlichen Umbauten bzw. Anpassungen noch nicht in Betrieb genommen werden konnten.

3.3 Finanzanlagen

Die folgenden Übersichten zeigen die jeweiligen **Beteiligungswerte** der Landeshauptstadt München an den Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und direkten Beteiligungen.

Eine Übersicht der Anteile am Stamm- bzw. Grundkapital der jeweiligen Gesellschaft (Anteil am gezeichneten Kapital) befindet sich in Kapitel F 7.17 (Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen).

> Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.1)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)*	0	0
Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	5.920.000	5.920.000
Markthallen München (Eigenbetrieb)	2.556.450	2.556.450
Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	500.000	500.000
Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)*	0	0
Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	2.472.472	2.472.472
Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) (Eigenbetrieb)*	0	0
Summe	11.448.922	11.448.922

*) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Stadtentwässerung und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) verfügen über kein gezeichnetes Kapital.

> Anteile an verbundenen Unternehmen (mehr als 50 % der Anteile werden gehalten) (Bilanzposition 1.3.2)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH (Marianne-Strauss-Klinik)	24.000	24.000
Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH	2.555.042	2.555.042
Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	766.938	766.938
Gasteig München GmbH	1.050.000	1.050.000
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	246.068.621	163.429.800
GEWOFAG Holding GmbH	90.326.550	62.061.550
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	715.553	715.553
MÜNCHENSTIFT gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München, wohnen und pflegen in der Stadt)	562.421	562.421
Münchner Arbeit gGmbH	51.200	51.200
Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0	0
Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH)	11.342.000	11.342.000
Münchner Volkshochschule GmbH (Akademie für Erwachsenenbildung)	1.022.584	1.022.584
Münchner Volkstheater GmbH	25.565	25.565
Olympiapark München GmbH	4.900.000	4.900.000
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	25.565	25.565
P+R Park & Ride GmbH	52.281	52.281
Städtisches Klinikum München GmbH	210.250.000	210.250.000
Stadtwerke München GmbH	4.071.718.031	3.764.708.229
WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG	0	36.720
WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH	20.402	20.402
MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH	1.092.713	0
Summe	4.642.569.466	4.223.599.850

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes erfolgte gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.11.2013 zum 01.01.2015 eine weitere Übertragung städtischer Immobilien mittels Sacheinlage an die **GWG**. Betroffen waren ein Frauenhaus, ein Bewohnertreff, ein Obdachlosenwohnheim sowie eine angrenzende Grundstücksfläche für einen geplanten Erweiterungsbau. Dadurch erhöhte sich der Beteiligungswert an der GWG um rd. 3,8 Mio. €. Die Höhe der Sacheinlage und dementsprechend der Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt München bemisst sich an den gutachterlich festgestellten Verkehrswerten der einzelnen Objekte.

Gemäß Grundsatzbeschluss werden Ankäufe durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften - die im Zuge der Ausübung von Vorkaufsrechten zu deren Gunsten zustande kommen - vollständig oder anteilig durch den Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München finanziert. Hierzu tätigt die Landeshauptstadt München Bareinlagen in das Stammkapital der jeweiligen Wohnungsbaugesellschaft in Höhe des Kaufpreises zzgl. aller Nebenkosten. Zum Ankauf der Wohnanwesen an der Riesenfeldstraße/Hamburger Straße und an der Reschreiterstraße von der GBW-Gruppe und eines Objekts in der Pariser Str. (Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 bzw. 29.07.2015) erhielt die GWG eine Bareinlage in Höhe von insgesamt rd. 78,9 Mio. €.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 07.10.2015 (Sacheinlagenbeschluss) erfolgt bei der GWG in den nächsten fünf Jahren eine jährliche Erhöhung des Stammkapitals um 18,5 Mio. €. Mit

zusätzlichen Erhöhungen des Stammkapitals ist in den nächsten Jahren aufgrund von weiteren Wohnungsankäufen zu rechnen.

In 2015 erwarb die **Gewofag Holding GmbH** den 30 %-Anteil der GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG an der Heimag München GmbH. Der Kaufpreis zuzüglich Grunderwerbsteuer wird zur Hälfte durch eine Stammkapitalerhöhung bei der Gewofag Holding GmbH durch die Landeshauptstadt München eingebracht.

Der Stadtrat stimmte am 23.09.2015 der Stammkapitalerhöhung in Höhe von rd. 28,3 Mio. € zu. Durch die Auszahlung (16.11.2015) erhöhte sich der Beteiligungswert an der Gewofag Holding GmbH von rd. 62 Mio. € auf rd. 90,3 Mio. €.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 07.10.2015 (Sacheinlagenbeschluss) erfolgt bei der Gewofag Holding GmbH in den nächsten fünf Jahren eine jährliche Erhöhung des Stammkapitals um 21,5 Mio. €. Mit zusätzlichen Erhöhungen des Stammkapitals ist in den nächsten Jahren aufgrund von weiteren Wohnungsankäufen zu rechnen.

Der Beteiligungswert in Höhe von 210.250 TEUR der **Städtischen Klinikum München GmbH (StKM)** veränderte sich in 2015 nicht. Nach § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik sind Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) anzusetzen. Hierzu gehören nach § 77 Abs. 2 S. 2 KommHV-Doppik auch die nachträglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Nach Nr. 7.2.10.1 Bewertungsrichtlinien (BewertR) gelten als Anschaffungskosten einer Beteiligung grundsätzlich die nominale Höhe der Kapitaleinlagen.

Entsprechend IDW ERS HFA 13 n.F. Punkt 3.1 NR 81 ist die Übertragung von Vermögensgegenständen auf eine Tochtergesellschaft auch als Zuzahlung des Gesellschafters in die Kapitalrücklage möglich (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB). Es entstehen durch die Zuzahlung in die Kapitalrücklage keinen neuen Gesellschafterrechte, bilanziell hat die Gesellschafterin aber nachträgliche Anschaffungskosten zu aktivieren. Die Bilanzierung erfolge zum einen in Höhe des Stammkapitals von 10,25 Mio. € bei Gründung der StKM und entsprechend den Stadtratsbeschlüssen vom 25.01. und 25.07.2012 zur Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 200 Mio. €. Die 3. Tranche in Höhe von 60 Mio. € der Kapitaleinlage von 200 Mio. € wurde 2014 ausgezahlt. Im Jahr 2015 sind keine weiteren Auszahlungen erfolgt.

Aufgrund der Geschäftsentwicklung der StKM und den Sanierungsbemühungen besteht die Möglichkeit einer dauerhaften Wertminderung des Beteiligungswertes. Nach § 79 Abs. 3 S. 1 KommHV-Doppik i.V.m. 7.2.10.2 BewertR sind Finanzanlagen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert anzusetzen. Die KommHV-Doppik weicht in diesem Punkt vom HGB ab, da nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB auch bei vorübergehender Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden kann. Nach Nr. 1.1.1 BewertR sind die handelsrechtlichen Vorschriften und GoB sinngemäß anwendbar, soweit in den Kommunalgesetzen oder der KommHV-Doppik nicht anders geregelt. Insofern können die Hinweise und Regelungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sinngemäß zur Beurteilung des Sachverhalts herangezogen werden. Danach ist der Wert einer Beteiligung (IDW RS HFA 10) nach dem Ertragswert zu bestimmen. Der Ertragswert kann im Rahmen der KommHV-Doppik lediglich als Wert aufhellende, jedoch nicht als Wert begründende Tatsache herangezogen werden, da anderenfalls Nr. 7.2.10.4 widersprochen werden würde.

Im Jahr 2014 wurden für die StKM auf Grundlage eines Sanierungskonzeptes eine Beteiligungswertermittlung als Ertragswertberechnung (DCF) durchgeführt. In deren Ergebnis ist festzuhalten, dass der innere Wert unter Berücksichtigung aller Kapitaleinlagen der LHM 405.666 TEUR beträgt und somit den derzeit bilanzierten Wert übersteigt. Es ist nicht anzunehmen, dass der Ertragswert in 2015 unter dem bilanzierten Beteiligungswert von 210.250 TEUR gefallen ist.

Da es sich bei der StKM um ein Unternehmen mit nicht vorrangig finanzieller Zielsetzung handelt, können nach IDW S 1 i.d.F. 2008 Nr. 8.2.2 derartige Unternehmen auch mit ihrem Wiederbeschaffungswert bewertet werden. Aufgrund eines Vergleichs der Börsenwerte ähnlich gelagerter Klinikaktiengesellschaften kann davon ausgegangen werden, dass der Wiederbeschaffungswert für ein Konglomerat von Kliniken im sanierten Zustand (angenommener Zustand der StKM nach Umsetzung der Sanierung) ebenfalls über dem derzeit bilanzierten Wert liegt. Vor diesem Hintergrund ist keine dauerhafte Wertminderung Beteiligungswertes der StKM gegeben und auch

keine außerplanmäßige Abschreibung angezeigt.

Der Vertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und der **Stadtwerke München GmbH (SWM)** sieht vor, dass der Jahresgewinn der SWM in voller Höhe an die LHM abgeführt wird, 100 Mio. € als Gewinnausschüttung bei der LHM verbleiben und der darüber hinausgehende Jahresgewinn als Kapitaleinlage an die SWM zurückzuführen ist.

Die Gesellschafterin LHM, die die Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts beachten muss, hat sich aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dafür entschieden, die von ihr beabsichtigten Kapitalzuführungen an die Beteiligungsgesellschaft nicht über eine Stammkapitalerhöhung zu leisten, sondern der Kapitalrücklage zuzuführen. Hierdurch wird die Entstehung zusätzlicher Kosten in erheblichem Umfang vermieden.

Die Beträge, welche die LHM jährlich auf der Grundlage des Vertrags über die Finanzbeziehungen der Kapitalrücklage der SWM GmbH zuführt bzw. zugeführt hat, führen bei der LHM zu zusätzlichen Anschaffungskosten im Hinblick auf ihre Beteiligung an der SWM GmbH.

Zusätzliche, sog. „nachträgliche“ Anschaffungskosten stellen einen Sonderfall der Anschaffungskosten dar (§ 77 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik). Nachträgliche Anschaffungskosten stellen solche Aufwendungen dar, die einen längeren Zeitraum nach dem Erwerb des Vermögensgegenstandes anfallen und nicht als Sofortaufwand ertragswirksam zu buchen sind. Analog zur Eigenkapitalzuführung durch eine Stammkapitaleinlage sind Einlageleistungen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage grundsätzlich geeignet, als aktivierungsfähige Anschaffungskosten eingeordnet zu werden, sofern die Zuführung der weiteren Eigenkapitalverstärkung dient (siehe: IDW/HFA 2/1996 i.d.F. 2010, Ziff. 3.2). Die Aktivierungsfähigkeit wird damit begründet, dass sämtliche in der Absicht einer dauerhaften Kapitalüberlassung an das Beteiligungsunternehmen geleisteten Zahlungen ungeachtet der gesellschaftsrechtlichen Vorgehensweise nachträgliche Anschaffungskosten der Beteiligung darstellen.

Der Beteiligungswert an der SWM GmbH erhöhte sich in 2015 von rd. 3.764 Mio. € auf rd. 4.071 Mio. €. Die Erhöhung beruht zum einen auf der Kapitaleinlage der LHM nach Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2014 in Höhe von rd. 107 Mio. €. Zum anderen entschied die Vollversammlung am 30.09.2015 zur Stärkung der Finanzkraft eine Kapitalerhöhung in Höhe von 200 Mio. Euro als Zuführung zur Kapitalrücklage der SWM GmbH durchzuführen. Dadurch kann es der SWM GmbH ermöglicht werden, auch künftig ihre Investitionen in die Infrastruktur fortzusetzen. Die erfolgreiche Geschäftsentwicklung der SWM GmbH wird abgesichert und der Wirtschaftsstandort München gestärkt und zukunftsfähig weiterentwickelt.

Ab 2014 werden die Zahlungen im Zusammenhang mit den Sonderlasten Verkehr (Zusatzaufgaben Linienverkehr und die Verkehrs-Infrastruktur) als Betriebsmittelzuwendung verbucht. Beteiligungswerterhöhend wirkt sich in diesem Zusammenhang ausschließlich die Wiedereinlage nach Gewinnausschüttung sowie die Kapitalerhöhung aus.

Am 15.10.2012 hat die Bayerische Landesbank das öffentliche Bieterverfahren für den Verkauf ihres rund 92-prozentigen Aktienanteils an der GBW AG eröffnet. Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.10.2012 die Gründung bzw. den Erwerb einer GmbH beschlossen. Am 25.10.2012 wurde eine Mantelgesellschaft erworben und in „WIN-B Wohnen in Bayern GmbH“ umfirmiert. Gegenstand des Unternehmens war die Durchführung von Vorbereitungsmaßnahmen für einen möglichen Erwerb der Anteile der GBW AG durch ein Konsortium unter kommunaler Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung einer zu diesem Zeitpunkt noch zu gründenden GmbH & Co. KG.

Die LHM ist an dieser Gesellschaft mit 72,5 % beteiligt. Seit dem 25.03.2013 trägt die Gesellschaft WIN-B Wohnen in Bayern GmbH die neue Bezeichnung „**WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH**“.

Die **WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG** wurde im März 2013 gegründet. Der Anteil der LHM beträgt 62,6 %. Neben der Landeshauptstadt München und der wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH (15,4 %) haben sich hieran noch fünf weitere Kommanditisten beteiligt (GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH Erlangen mit 13,7 %, Stadtbau Aschaffenburg mit 3,5 %, Stadt Dingolfing mit 4,3 %, Stadt Miltenberg mit 0,3 % sowie Stadt Puchheim mit 0,2 %). Diese Gesellschaft trägt entsprechend den Regelungen ihres KG-Vertrags sowie der

Gesellschaftervereinbarung die Kosten der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH, welche dieser im Rahmen ihrer Geschäftsführertätigkeit bei der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG entstanden sind.

Die WIN-B Wohnen in Bayern Finance GmbH (Tochter der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG) befand sich seit Dezember 2013 in Liquidation und firmierte seitdem unter WIN-B Wohnen in Bayern Finance GmbH i.L. Nach Ablauf des gesetzlich vorgeschriebenen Sperrjahres (§ 73 GmbHG) im Dezember 2014 wurde die WIN-B Wohnen in Bayern Finance GmbH i. L. unverzüglich gelöscht. Nach der Löschung der Tochtergesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2015 die Abwicklung der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG erfolgen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 10.11.2015 der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG wurde die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung vom 15.11.2015 beschlossen. Am 29.12.2015 wurde die Auflösung der Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Landeshauptstadt München hat ihre geleistete Haftenlage in Höhe von 36.720,00 € in 2015 zurückerhalten. Nach der erfolgreichen Liquidation der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG und dem damit verbundenen Wegfall der Komplementärtätigkeit der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH wird diese in 2016 unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Sperrjahres (§ 73 GmbHG) liquidiert. Nach der erfolgreichen Löschung der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH sind dann alle im Rahmen des Bieterverfahrens zum Erwerb der Anteile an der GBW AG gegründeten Gesellschaften abgewickelt.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 29.07.2015 den Ankauf der **MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH** zu einem Preis von 390.000 € (zuzüglich Notarkosten in Höhe von 2.713,14 €) beschlossen. Nach Ankauf der Gesellschaft wurden der MRG 700.000 € als zusätzliches Eigenkapital zur Einstellung in die freie Kapitalrücklage als dauerhafte Liquiditätsreserve und damit zur Stärkung des Eigenkapitals zur Verfügung gestellt. Die MRG wird als Dienstleister die Abwicklung der Bau- und Sanierungsprojekte für die Städtische Klinikum München GmbH übernehmen und weiterhin die Arbeiten im Zusammenhang mit der Maßnahmeträgerschaft München-Riem für die Landeshauptstadt München abwickeln und abschließen.

> **Beteiligungen** (50 % oder weniger der Anteile werden gehalten)
(Bilanzposition 1.3.3)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Aus- und Fortbildungs GmbH für elektron. Medien (AFK)	256	256
Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i.L.	1.522	30.000
Bürgerstiftung München *	51.129	51.129
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH Reutlingen	10.240	10.240
Flughafen München GmbH	70.558.480	70.558.480
Internationale Münchner Filmwochen GmbH	20.000	20.000
Messe München GmbH	129.479.634	129.479.634
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	12.782	12.782
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	30.980	26.567
Portal München Verwaltungs- GmbH	14.700	14.700
Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH i.L.	1.250	1.250
Solarinitiative München GmbH & Co. KG i.L.	4.061	3.999
Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	500	500
Heideflächenverein Münchener Norden e. V.	0	0
Erholungsflächenverein	0	0

WERK1.Bayern GmbH	15.000	0
Summe	200.200.534	200.209.537

* Bürgerstiftung zukunftsfähiges München: Umbenennung in „Bürgerstiftung München“ (Stiftungsratsbeschluss am 06.10.2009, Satzungsänderung am 12.10.2009)

Die Liquidation der **Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i. L.** ist beendet. Die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister fand am 28.09.2015 statt. Die Schlussabrechnung des Liquidators wurde im Januar 2016 genehmigt. Die Rückzahlung des gesamten von der LHM eingebrachten Stammkapitals in Höhe von 30.000 € ist zwischenzeitlich erfolgt.

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.07.2014 beschlossen, die **Solarinitiative München GmbH & Co. KG** sowie die **Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH** aufzulösen und zu liquidieren. Die für die Liquidation und die bis zum Abschluss der Liquidation noch anfallenden Kosten werden von den Gesellschaftern entsprechend ihrer Anteilsquoten bei der Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH bzw. bei der Solarinitiative München GmbH & Co. KG getragen. Die Eintragung der Liquidation ins Handelsregister erfolgte am 20.11.2014.

Hierfür kann den Gesellschaften Kapital z. B. in Form von Kapitalerhöhungen, Einlagen und/oder Gesellschafterdarlehen bis max. 100.000 € (Anteil LHM: 410 €) zugeführt werden. In einem ersten Schritt wurden Ende 2014 in die Gesellschaft quotal 60.000 € eingezahlt. Der Anteil der LHM betrug 249 €. Da die Prüfung der Unterlagen durch den Steuerberater ergab, dass ein weiterer Finanzbedarf vorliegt, wurde lt. Gesellschafterbeschluss vom 30.07.2015 in die Solarinitiative München GmbH & Co. KG quotal, d. h. entsprechend ihrer jeweiligen Anteilshöhe an der Gesellschaft, weitere 15.000 € eingezahlt. Herr Bürgermeister Schmid hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 04.08.2015 einer Kapitalzuführung der LHM in Höhe von 62,24 € zugestimmt.

Die Auskehr an die Gesellschafter ist für dieses Jahr geplant. Der Notartermin zur Löschung der Gesellschaften ist bereits erfolgt. Nach Prüfung der Steuererklärungen durch das Finanzamt ist die Löschung aus dem Handelsregister geplant.

Bei der **Portal München Betriebs-GmbH & Co KG** handelt es sich um eine Personengesellschaft, bei der nicht das anteilige Kapital, sondern das Kapitalkonto des Gesellschafters für die Bewertung herangezogen werden muss. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund einer Veränderung des Kapitalkontos.

Die Vollversammlung stimmte am 01.07.2015 dem Erwerb der Unternehmensanteile an der **WERK1.Bayern GmbH** in Höhe von 15.000 € zu. Dies entspricht einem Anteil von 10 %. Mit der Beteiligung der Landeshauptstadt München an der WERK1 Bayern GmbH bietet sich die Möglichkeit, die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Angebote im Sinne der städt. Zielsetzungen mitzugestalten und mit den kommunalen Angeboten noch besser zu verzahnen. Ziel des WERK1 ist, einen „Campus für Digital Entrepreneurship“ zu schaffen, der als Kristallisationspunkt für Geschäftsideen und als Sichtbarkeitselement dient, damit München als Startup-Stadt verstärkt wahrgenommen wird. Neben dem Angebot von günstigen und flexiblen Mietflächen sollen den Gründern und Projekten diverse Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden (z. B. Beratung und Coaching, Mentorenprogramme).

Neben ihrer Mitgliedschaft im **Heideflächenverein Münchener Norden e. V.** und im **Erholungsflächenverein** ist die Landeshauptstadt München auch in diversen Zweckverbänden Mitglied. Diese sind:

- Bayerische Landschulheime
- Meisterschulen am Ostbahnhof, Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern (früher: Meisterschulen im Handwerkerhof); Umbenennung gültig seit 01.08.2011.
- Rettungszweckverband
- Staatliches Gymnasium Pullach im Isartal

- Verbandsgrundschule Karlsfeld
- Regionaler Planungsverband München
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Zweckverband Freiham

Alle Zweckverbände und die Beteiligung an den beiden Vereinen werden in der Bilanz mit 0 € erfasst, da eine Bewertung nur unter nicht vertretbarem Aufwand, insbesondere kostenintensiver Gutachtertätigkeit möglich wäre.

Die **Stadtsparkasse München** wurde nicht in die Bilanz aufgenommen, da an sie von der Landeshauptstadt München kein Dotationskapital gegeben wurde (vgl. Bewertungsrichtlinie vom September 2008, Besondere Bilanzansatz- und Bewertungsregelungen für die Eröffnungsbilanz 7.2.10.7.).

> Ausleihungen
(Bilanzposition 1.3.4)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	410.359.823	396.454.809
Ausleihungen an Beteiligungen	395.729.122	401.859.616
Sonstige Ausleihungen	688.267.459	639.081.263
Summe	1.494.356.404	1.437.395.688

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** gliedern sich in folgende Produktarten:

- Gesellschafterdarlehen: 9.032.810 €
- KomPro Darlehen: 122.881.338 €
- Modernisierungs-Baudarlehen: 1.958.661 €
- München Modell Darlehen: 38.602.834 €
- Sonstige Darlehen-Hypotheken: 5.213.262 €
- Wohnbaudarlehen: 216.361.076 €
- Wohnungsfürsorgedarlehen: 16.309.842 €

Die **Ausleihungen an Beteiligungen** umfassen folgende Produktarten:

- Gesellschafterdarlehen: 390.985.434 €
- KomPro Darlehen: 0 €
- Wohnbaudarlehen: 4.743.688 €

Die Position **Sonstige Ausleihungen** setzt sich aus folgenden Produktarten zusammen:

- KomPro Darlehen: 85.144.978 €

- Modernisierungs-Baudarlehen: 189.122 €
- München Modell Darlehen: 34.474.155 €
- Personalbaudarlehen: 8.471 €
- Sonstige Darlehen: 162.230.047 €
- Sonstige Darlehen-Hypotheken: 22.515.832 €
- Sportamt Darlehen: 12.190.603 €
- Wohnbaudarlehen: 160.168.732 €
- Wohnungsfürsorgedarlehen: 15.016.278 €

Zu den sonstigen Ausleihungen zählen außerdem die Schuldscheindarlehen in Höhe von 196.329.138,66 € und Genossenschaftsanteile (102,26 €).

Bei den sonstigen Ausleihungen – Schuldscheindarlehen ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von rund 13,4 Mio. €. Dieser resultiert hauptsächlich aus der weiteren Vergabe von Krediten zur Finanzierung von Wohnbauprojekten von insgesamt 21,807 Mio. € in Form von Schuldscheindarlehen an die Städtischen Wohnungsbaugesellschaften Gewofag und GWG (Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2013).

Die GWG erhielt in 2015 eine Auszahlung in Höhe von 11,806 Mio. €, die Tochtergesellschaft der Gewofag (Wohnen GmbH) 10 Mio. €.

In 2016 ist geplant, von der Gewofag weitere Schuldscheine in Höhe von 15 Mio. € (Abruf im 3. Quartal 2016 angestrebt) und von der GWG in Höhe von 9,3 Mio. € zu erwerben. Ob der für 2015 geplante, aber nicht durchgeführte, zusätzliche Erwerb in Höhe von 10 Mio. € von der Gewofag in 2016 oder in den Folgejahren erfolgt, ist noch unklar. Für die Jahre 2017 bis 2019 sind weitere Schuldscheinerwerbe von der GWG in Höhe von insgesamt 43,86 Mio. € geplant.

> Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.5)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Wertpapiere des Anlagevermögens	892.980.397	905.236.970

Vor dem Hintergrund der für das Assetmanagement geltenden kommunalen Anlagegrundsätze Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentierlichkeit von Geldanlagen, investiert die Stadt sowohl in den Geld- als auch in den Kapitalmarkt. Soweit möglich, sind die städtischen Portfolien breit diversifiziert, wobei sich der Bereich der Eigenanlagen insbesondere aus Rentenpapieren (auch Publikumsfonds) zusammensetzt.

> Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS) (Bilanzposition 1.4)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS)	170.387.650	172.348.706

Beim **Anlagevermögen Treuhandvermögen (MGS)** konnte gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um rd. 2 Mio. € verzeichnet werden, die neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 1,6 Mio. €) in erster Linie auf den Zugang von Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. € zurückzu-

führen ist. Erhaltene Investitionszuwendungen werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

3.4 Umlaufvermögen

> Vorräte

(Bilanzposition 2.1)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Läger des Baureferates	6.261.825	5.167.784
Lager des städtischen Bestattungsdienstes	249.030	213.996
Lager des Tourismusamtes	87.946	103.301
Summe	6.598.801	5.485.081

Der Anstieg der Vorräte ist im Wesentlichen auf die Neuaufnahme des Salzlagers beim Baureferat zurückzuführen.

Weitere Veränderungen bei den Lägern sind auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.

> Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Bilanzposition 2.2)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	274.058.969	236.578.208
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	98.335.056	126.479.458
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	285.791.219	365.995.984
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen	25.414.401	20.962.793
Summe	683.599.645	750.016.443

Zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos wurden **Einzelwertberichtigungen** durchgeführt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden **Pauschalwertberichtigungen** vorgenommen. Der dafür berechnete durchschnittliche Ausfallprozentsatz für das Jahr 2015 beträgt 7,4 %.

Die Position **Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** enthält Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer oder Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (i.d.R. zugesagte aber noch nicht eingegangene finanzielle Mittel) sowie Forderungen aus Transferleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen oder Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern).

Die Position hat sich um 37,5 Mio. € erhöht. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus Transferleistungen (+31,2 Mio. €).

In dieser Position sind Einzelwertberichtigungen i.H.v. 110,3 Mio. € (Vorjahr: 108,8 Mio. €) enthalten. Der überwiegende Anteil (105,8 Mio. €) entfällt dabei auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen.

Ebenfalls sind in dieser Position Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 8,1 Mio. € (Vorjahr: € 17,0 Mio. €) enthalten. Auch hier entfällt der überwiegende Anteil (7,1 Mio. €) auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen. Der Rückgang ist auf die Umstellung bei der Berechnungsgrundlage der Pauschalwertberichtigung zurückzuführen. Nicht gesicherte Forderungen werden nicht in die Berechnung der Pauschalwertberichtigung einbezogen. Nach

Rücksprache mit dem Revisionsamt muss ab 2015 eine größere Anzahl an Konten als gesichert betrachtet werden.

In der Position **Privatrechtliche Forderungen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Verkäufe von Anlagevermögen) sowie Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen enthalten.

Die **Privatrechtlichen Forderungen** enthalten Einzelwertberichtigungen i.H.v. 8,3 Mio. € und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 4,3 Mio. €, wobei Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen nicht pauschalwertberichtigt werden, da diese als gesichert gelten.

Insgesamt sind die **Privatrechtlichen Forderungen** gegenüber dem Vorjahr um 28,1 Mio. € (- 22,3 %) gesunken. Im Wesentlichen haben sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen verringert. Insbesondere betrifft der Rückgang (- 24,2 Mio. €) die Forderung aus Konzessionsabgabe. Sie wurde noch im Dezember 2015 bezahlt und war nicht über den Stichtag offen. Somit ist der Rückgang auf stichtagsbezogene Zahlungsschwankungen zurückzuführen.

Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** stellt eine Art Sammelposten für Forderungen dar, die nicht direkt einer anderen Forderungsposition zugeordnet werden können (z.B. Nebenforderungen, geleistete Kauttionen).

Sie haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 80,2 Mio. € (21,9 %) verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr bilanzierte Rückerstattung der Abzugssteuern i.H.v. 179,2 Mio. € gegenüber dem Finanzamt aus zu viel entrichteter KapESt für den Veranlagungszeitraum 2006/2007 zurückzuführen. Bei der Forderung handelte es sich um durchlaufende Gelder, da die Forderung in gleicher Höhe an die Stadtwerke München GmbH weitergeleitet werden musste. Die Weiterleitung der Mittel wurde im Vorjahr ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz erfasst.

Dem gegenüber steht ein Anstieg bei den Abgrenzungen in Höhe von 75 Mio. €. Davon entfallen 53,2 Mio. € auf die Kostenerstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge gegenüber Bund und Land. Die Anzahl der minderjährigen Flüchtlinge hat sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Einzelwertberichtigungen im Bereich der Nebenforderungen i.H.v. 39,3 Mio. € sowie Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 6,8 Mio. €. Der Rückgang der Pauschalwertberichtigungen resultiert aus einer Änderung der für die Berechnung zugrunde liegende Bemessungsgrundlage. Im laufenden Jahr wurde nach Abstimmung mit dem Revisionsamt eine größere Anzahl an Forderungskonten als gesicherte Forderungen deklariert, die wiederum zu einer niedrigeren Bemessungsgrundlage bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung führen.

Der Anstieg des **Umlaufvermögens Treuhandvermögen (MGS)** gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus um 4,5 Mio. € gestiegenen liquiden Mitteln. Ursächlich hierfür ist insbesondere der positive operative Cash Flow (3,3 Mio. €) aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

> **Liquide Mittel** (Bilanzposition 2.3)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Sparguthaben und Bankbestand	44.886.679	53.308.795
Termineinlagen	671.236.809	986.831.968
Bargeld / Kassenbestand	1.967.543	1.991.457
Summe	718.091.031	1.042.132.220

Die Position setzt sich aus den Bankgirokonten, Tages- und Festgeldkonten bei Banken sowie den Kassenbeständen zusammen. In der Position sind auch fremde Gelder (Eigenbetriebe) i.H.v. rund 26,6 Mio. € enthalten, die ihre Entsprechung bei den Verbindlichkeiten finden.

Der um 32 % niedrigere Wert bei den **Termineinlagen** ist bedingt durch die anhaltend hohen Investitionen bei gleichzeitig rückläufigem Schuldendienst. Die Auszahlungen für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr um 515 Mio.€ (ca. 42 %) gestiegen. Für die getätigten Investitionen mussten keine neuen Kredite aufgenommen werden.

Die Position **Sparguthaben und Bankbestand** stellt vorrangig den Bestand an nicht avisierten Geldeingängen des laufenden Verwaltungsbetriebs zum letzten Bankarbeitstag im Kalenderjahr 2015 dar. Die Veränderung resultiert somit im Wesentlichen auf normalen Stichtagsschwankungen.

Insgesamt haben sich die liquiden Mittel um 324,0 Mio. € (31,1 %) verringert. Der starke Rückgang resultiert aus einem geringeren Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 239,9 Mio. €) sowie einem Anstieg aus der Investitionstätigkeit, die mit Eigenmitteln finanziert wurden.

Eine Ansammlung liquider Mittel für langfristige Rückstellungen fand statt. Siehe hierzu Kapitel 6 „Überblick über die Finanzreserven der Landeshauptstadt München“.

In der Gesamtfinanzzrechnung werden zum Stichtag 31.12.2015 Finanzmittel in Höhe von 739.966.409 € ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zu den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Summe Liquide Mittel in der Gesamtbilanz	718.091.031	1.042.132.220
+ Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen	21.875.378	23.337.444
+ Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0	77.154
Summe Finanzmittel in der Gesamtfinanzzrechnung	739.966.409	1.065.546.818

Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen:

Aufgrund des Kassenverbundes befinden sich auf städtischen Bankkonten nicht nur Gelder des Hoheitsbereichs, sondern auch Gelder der Stiftungen. Diese besonderen Bankkonten werden nicht den liquiden Mitteln der Hoheitsbilanz, sondern den liquiden Mitteln der Stiftungsbilanzen zugeordnet. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Bankkonten aber zu berücksichtigen.

Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter:

Hier handelt es sich um Schwebeposten, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen werden konnten. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Konten aber zu berücksichtigen. Zum Stichtag 31.12.2015 konnten alle Schwebeposten ausgeglichen werden.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Aktive Rechnungsabgrenzung - Mietvorauszahlungen	16.813.086	15.413.430
Aktive Rechnungsabgrenzung Gehälter und Besoldung	55.013.159	57.769.930
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	37.990.800	27.851.722
Summe	109.817.045	101.035.082

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus geleistete Auszahlungen gebildet, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei den sonstigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen 32,6 Mio. € (Vorjahr: 24,3 Mio. €) auf den Sozialbereich. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Abgrenzung um 8,3 Mio. €, welche zu fast 80 % auf gestiegene Vorauszahlungen bei den „Kosten der Unterkunft“ zurückzuführen ist. Die restliche Steigerung verteilt sich auf gestiegene Vorauszahlungen bei der Sozialhilfe, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen für Asylbewerber und bei der gesetzlichen Jugendhilfe.

3.6 Rechtlich unselbständige Stiftungen

In der Bilanz werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit 313.192.760 € (Vorjahr: 308.649.939 €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

3.7 Kapital

Das Kapital des Hoheitsbereiches errechnet sich als Differenz zwischen den Positionen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Da die rechtlich unselbständigen Stiftungen in der Bilanz in einer Summe unter der Bilanzposition „6. Unselbständige Stiftungen“ dargestellt werden, ist in dieser Summe auch der Eigenkapitalanteil der rechtlich unselbständigen Stiftungen enthalten.

Die Bilanzposition Kapital des Hoheitsbereiches setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
1.1 Allgemeine Rücklage	7.598.185.193	7.637.629.937
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
1.3 Ergebnisrücklage	4.351.768.553	3.876.573.344
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen)	495.727.931	474.075.375
1.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)	120.312.160	117.491.831
Summe	12.565.993.837	12.105.770.487

Nachrichtlich:

Bilanzposition 6. Unselbständige Stiftungen enthält Eigenkapital der rechtlich unselbst. Stiftungen	292.956.012	288.912.657
davon Jahresergebnis	1.238.293	1.306.522

Veränderungen der Bilanzposition Kapital des Hoheitsbereiches resultieren grundsätzlich aus:

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ (vgl. dazu Kapitel F 3.7.1) und ggf. „Ergebnisrücklage“ niederschlagen.
- dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, das sich in einer Veränderung der Bilanzposition Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag niederschlägt.
- der Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition Ergebnisrücklage bzw. Verlustvortrag niederschlägt.
- dem Ausgleich eines Verlustvortrages. Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

Die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse der Jahre 2009 bis einschließlich 2011 wurde jeweils in die Ergebnisrücklage eingestellt. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird das Jahresergebnis in den Jahresüberschuss/-fehlbetrag eingestellt und erst im Folgejahr nach Beschluss des Stadtrates in die Ergebnisrücklage bzw. den Verlustvortrag umgebucht.

3.7.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergab sich bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen Aktivseite und Passivseite.

Der Wert der Allgemeinen Rücklage kann sich ändern durch:

- Verrechnung mit einem Verlustvortrag

Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen.

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Dies kann letztmals bis im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 KommHV-Doppik), es sei denn, der Korrekturbedarf wurde bei einer überörtlichen Prüfung festgestellt, dann kann auch später noch ergebnisneutral korrigiert werden. Dies ist bei der Landeshauptstadt München der Fall, so dass auch im Jahr 2015 ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz erfolgt sind.

Die Eigenkapitalposition **Allgemeine Rücklage (Allgemeine Finanzwirtschaft)** verringert sich in 2015 insgesamt um 39.444.744 €. Dies ist vollständig auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Folgende Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz wurden korrigiert:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.452	steigt	Vermögensmehrung durch nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte (+20.452 €)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt
Sachanlagen	25.845.869	steigt	Vermögensmehrung durch nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Grundstücke (+22.815.924 €) → Gebäude und Grundstückseinrichtungen (+50.417 €) → Infrastrukturaufbauten (+893.655 €) → Anlagen im Bau (+1.298 €) Vermögensmehrungen aufgrund der Korrektur von Fehlaktivierungen (+3.435.229 €) Vermögensminderung aufgrund der Korrektur von Fehlaktivierungen (-1.340.322 €), aufgrund unentgeltlicher Grundstücksrückgabe (- 2.220 €) und aufgrund der Korrektur einer Doppelerfassung (-8.112 €)
Sonderposten	15.052.395	sinkt	Erhöhung der Sonderposten durch nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Sonderposten aus Investitionszuwendungen (+14.968.851 €) → Sonderposten aus SoBoN (+78.156 €) → Sonderposten aus Sachschenkungen (+5.388 €)
Rückstellungen	50.256.279	sinkt	Rückstellungsmehrung aufgrund der Nachholung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger bei der Stadtsparkasse. i.H. von € 50.000.000 und aufgrund der Nachholung von Aufwandsrückstellungen des Kommunalreferates für offene Rechnungen der MSE aus dem Jahr 2008 i.H. von € 27.005 und des KVR für Schadensersatzforderungen aus einer Feuerwehrübung 2005 i.H. von € 229.274.
Verbindlichkeiten	2.390	sinkt	Erhöhung der Verbindlichkeiten aufgrund der Nachholung von zwei Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundung i.H.v. € 2.390

3.7.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Unter dieser Position sind Zuwendungen auszuweisen, die nicht zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern dienen sollen und die nicht ertragswirksam aufgelöst werden. Derartige Rücklagen existieren bei der Landeshauptstadt München derzeit nicht.

Daher weist die Bilanzposition den Wert Null aus.

3.7.3 Ergebnistrücklage

Die Ergebnistrücklage kann sich verändern durch:

- Umbuchung der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in die Ergebnistrücklage
- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die bereits ergebniswirksame Auswirkungen auf Folgejahre hatten (z. B. Abschreibung eines Anlagegutes, das nicht hätte aktiviert werden dürfen)

Die **Ergebnisrücklage** erhöht sich in 2015 um 475.195.209 €.

Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Umbuchung des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von € 474.075.375 und zum anderen durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von € 1.119.834, die bereits Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung von Folgejahren hatten.

Die Veränderung der Ergebnisrücklage (+1,1 Mio. €) aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz ist zurückzuführen auf die Korrektur:

- von Anlagevermögen (+0,9 Mio. €) und
- von Rückstellungen (+0,2 Mio. €)

3.7.4 Verlustvortrag

Ein Verlust muss vorgetragen werden, wenn er nicht mit der Bilanzposition Jahresüberschuss verrechnet werden kann. Dies ist 2015 nicht der Fall, da die Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis ausweist. Daher wird auch kein Verlustvortrag ausgewiesen.

3.7.5 Jahresüberschuss

Die **Bilanzposition Jahresüberschuss** ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung abzüglich des Jahresergebnisses der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Gesamtergebnisrechnung

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Jahresergebnis aus Gesamtergebnisrechnung	496.966.224	475.381.897
Abzüglich Jahresergebnis rechtlich unselbständige Stiftungen	1.238.293	1.306.522
Bilanzposition 1.5 Jahresüberschuss (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen)	495.727.931	474.075.375

Das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen fließt in die Bilanzposition „6. Unselbständige Stiftungen“ ein, da die Passivseite aller unselbständigen Stiftungen in einer Gesamtsumme in der Bilanz dargestellt wird. Im Gegensatz dazu enthalten die Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung jeweils auch die Werte der unselbständigen Stiftungen.

Daher unterscheidet sich das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung von der Bilanzposition 1.5 Jahresüberschuss um das Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Das Jahresergebnis 2015 fällt im Vergleich zum Jahr 2014 um 21,7 Mio. € höher aus und bleibt somit im Vergleich zum Vorjahr mit einer prozentualen Veränderung von 4,6 % relativ konstant.

3.7.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)

Der Anstieg des **Kapital Treuhandvermögen (MGS)** um 2,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie durch einen Jahresüberschuss aus der GuV begründet, der aus erhöhten sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert. Diese sind im Wesentlichen aufgrund Mittelzuweisungen der LHM (4,5 Mio. €), sowie Erträgen aus der Anpassung von Forderungen aus Bewilligungsbescheiden (ca. 1 Mio. €) entstanden. Demgegenüber sind die Aufwendungen bei der MGS zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahmen im Treuhandbereich für die anfallenden Sanierungsaufgaben, die entsprechend der Ziele aus dem Treuhändlervertrag zu einem kontinuierlicher Werteverzehr am Kapital des Treuhandvermögens der MGS führen, gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben.

3.8 Sonderposten

(Bilanzposition 2)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
1. Sonderposten aus Zuwendungen	2.109.839.552	2.046.266.973
1.1 Investitionszuwendungen	1.270.921.900	1.243.173.486
1.2 Sachschenkungen	737.746.271	737.141.251
1.3 Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)	73.331.869	42.896.752
1.4 Stellplatzablöse	22.162.313	18.305.697
1.5 Sonderposten aus der Finanzierung Aktivdarlehen	320.455	734.789
1.6 Ökokonto	5.356.744	4.014.998
2. Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	91.225.041	90.220.438
2.1 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	91.225.041	90.220.438
3. Sonstige Sonderposten	222.522.688	241.943.956
3.1 Ablösung von Stellplatzverpflichtung	125.013.690	119.528.940
3.2 Geldleistungen aus SoBoN	97.508.998	122.415.016
4. Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)	17.061.727	15.654.660
Gesamtsumme	2.440.649.008	2.394.086.027

Der Sonderposten **Investitionszuwendungen** enthält erhaltene Geldleistungen, die im Wesentlichen für die Finanzierung von vergebenen Investitionszuwendungen (z. B. Baukostenzuwendungen und Zuwendungen für die Erstausrüstung von Kindertagesstätteneinrichtungen), Baumaßnahmen (z. B. Richard-Strauss-Tunnel, Mittlerer Ring Südwest-Tunnel Luise-Kiesselbach, Trappentretuntunnel, Pasing Nordumgehung, Schulen, Mensen, Sporthallen, Kindertagesstätteneinrichtungen, Feuerwachen), den Erwerb von Immobilien (überwiegend Kindertagesstätteneinrichtungen) und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z.B. Feuerwehrfahrzeuge und -geräte, Kunst- und Sammlungsgegenstände, Erstausrüstung von Kindertagesstätteneinrichtungen, Mensen und Horte) verwendet wurden.

Investitionsförderungen, die die LHM für Anlagen im Bau erhält, können erst nach der Abrechnung der Anlagen im Bau der fertigen Anlage zugeordnet und damit abgeschrieben und verzinst werden. Korrespondierend zum Aktivierungsstau der AiB existiert daher ein Passivierungsstau in Bezug auf die Investitionszuwendungen. Zum 31.12.2015 beträgt dieser **332.034.654 €**. Durch den vorliegenden Abrechnungsstau wird die Bilanzposition Investitionszuwendungen ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 332.034.654 € zu niedrig ausgewiesen. Die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten wird um denselben Betrag zu hoch ausgewiesen.

Der Sonderposten **Sachschenkungen** enthält die unentgeltlich der Stadt München überlassenen Anlagegüter.

Gem. Beschluss über **Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)** werden Grundstückseigentümer (Planungsbegünstigte) an den Kosten von städtebaulichen Planungen beteiligt, da ihnen auch primär die Vorteile in Form von planungsbedingten Grundstückswertsteigerungen zufließen. Die Bodenwertsteigerung errechnet sich aus der Differenz des Grundstückswertes vor und nach der Überplanung. Grundsätzlich soll mindestens ein Drittel der durch die Überplanung erzielten Bodenwertsteigerung beim Eigentümer verbleiben. Die Beteiligung des Planungsbegünstigten an den Kosten kann in verschiedenen Formen, bspw. durch Flächenabtretungen für im Planungsgebiet vorgesehene Erschließungsanlagen, Geldleistungen, Übernahme der Herstellungskosten für Erschließungsanlagen und soziale Infrastruktur u.a. erfolgen. Die Abbildung dieser Sachleistungen bzw. die Verwendung der Geldleistungen für einen konkreten Vermögensgegenstand erfolgt im

Sonderposten Sozialgerechte Bodennutzung.

Die Erhöhung der Position **Sonderposten aus Zuwendungen, Sozialgerechte Bodennutzung** in 2015 ist im Wesentlichen auf die Verwendung der Gelder für Anlagevermögen und somit auf Umbuchungen aus den **sonstigen Sonderposten, Geldleistungen aus SoBoN** zurückzuführen.

Bei dem Sonderposten aus der **Finanzierung von Aktivdarlehen** handelt es sich um ein vergebene Darlehen, das aus Mitteln der Stellplatzrücklage finanziert wurde. Der Rückgang in dieser Position ist auf Tilgungszahlungen zurückzuführen, die anschließend wieder der Stellplatzrücklage zugeführt wurden.

Gem. Bundesnaturschutzgesetz dürfen Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Baumaßnahmen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Falls sich dennoch Beeinträchtigungen nicht vermeiden lassen, müssen Flächen für den Ausgleich bereit gestellt werden. Dabei gelingt es nicht immer, die notwendigen Ausgleichsflächen sinnvoll im direkten Kontext zum Eingriff zu situieren. Gem. eines Grundsatzbeschlusses von 2001 wurde daher ein sog. **Ökokonto** errichtet, in dem Flächen landschaftlich-naturschutzfachlich aufgewertet und entsprechend dem Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt als wichtiger Biotopverbundkomplex entwickelt werden. Ziel dabei ist, die Qualität dieser Erholungslandschaft mit ihrem charakteristischen Landschaftsbild zu stärken. Die Flächen eines Ökokontos befinden sich grundsätzlich im Eigentum der Stadt. Nimmt ein Planungsbegünstigter ein Ökokonto in Anspruch, zahlt er der Stadt den für dieses Ökokonto aktuell geltenden Kostenbeitrag in Abhängigkeit des von ihm benötigten Flächenbedarfs. Diese Einnahmen sollen die Ausgaben im Rahmen des Ökokontos decken. Als erstes Ökokonto wurde das Eschenrieder Moos gewählt. Am 1. Januar 2014 ist in der Mooschwaige im Münchner Westen das zweite städtische Ökokonto eröffnet worden.

Hinweis:

Da die derzeitige Abbildung des Geschäftsprozesses "Ökokonto" im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München nicht den Vorgaben der KommHV-Doppik entspricht, soll in Abstimmung mit dem Revisionsamt eine Neukonzeption vorgenommen werden. Mit dem Abschluss ist Ende 2016 zu rechnen.

Der Sonderposten **Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge** enthält die vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Stadt München die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert. Erschließung meint dabei die Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken durch Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetze wie Elektrizität, Gas, öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation (Technische Erschließung) sowie den Anschluss an das Wegenetz (verkehrsmäßige Erschließung). Der Erschließungsbeitrag wird als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße wie die Fahrbahn, Mischflächen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Parkflächen, Radwege, Verkehrsgrün sowie die Kosten für den Erwerb des Straßenlandes von den Gemeinden gefordert.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 wurde die **Straßenausbaubeitrags-satzung** mit Wirkung zum 01.01.2015 aufgehoben. Eine rückwirkende Aufhebung stellt einen Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip wie auch gegen Haushaltsgrundsätze dar und ist somit rechtlich unzulässig. Die bis zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossenen Ausbaumaßnahmen sind nach den zwingenden Vorschriften der Abgabenordnung noch abzurechnen. Eine Maßnahme ist dann abgeschlossen, wenn die letzte Unternehmerrechnung eingegangen ist. Dies trifft auf eine Vielzahl von Ausbaumaßnahmen im Stadtgebiet zu. Ein Beitragserlass für bereits abgeschlossene Maßnahmen wurde mit Schreiben vom 27.01.2015 von der Regierung von Oberbayern für nicht zulässig erklärt.

Die mit Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen verbundenen Geschäftsprozesse und Altdatenübernahmen wurden seit Herbst 2013 in einer wöchentlichen Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Baureferats und der Stadtkämmerei überprüft und neu konzipiert. Auslöser waren

entsprechende Prüfungsempfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) und des Revisionsamts. Die Produktivsetzung der Neukonzeption und die Korrektur der Altdatenübernahmen erfolgte in 2014. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Änderung der Bilanzzuordnung des Sachkontos 252530 (Verrechnungskonto Straßenausbaubeiträge) von den Verbindlichkeiten zu den Sonderposten aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen.

Die Verpflichtung zum Bau oder zum Kauf von Stellplätzen kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Zahlung an die Stadt abgelöst werden. Die Stadt wiederum ist verpflichtet, die erhaltenen Beträge für bestimmte Vorhaben innerhalb der Stadt oder in den Umlandgemeinden zu verwenden. Hierunter zählen u.a. eine erweiterte Verwendung für Parkeinrichtungen und für sonstige Maßnahmen zur Entlastung von ruhendem Verkehr (z.B. Bau von Garagen, Instandhaltung von Stellplätzen, usw.) einschließlich investiver Maßnahmen für den ÖPNV (weitreichendere Ausgabeverwendungsmöglichkeiten, Bsp.: P&R- / B&R-Anlagen an S-Bahnstationen). Der Geldeingang wird unter der Position **Sonstige Sonderposten / Ablösung von Stellplatzverpflichtung** verbucht.

Die Bestandsveränderung bei der Position **Sonstige Sonderposten / Ablösung von Stellplatzverpflichtung** in 2015 setzt sich im Wesentlichen aus dem Saldo von Forderungen, Aufwendungen und Erträgen aus der Anlage der Gelder, Verwendung für Anlagevermögen und Rückzahlungen bzw. Stornierungen zusammen.

Die Verwendung der Stellplatzablöse führt zu einer Umbuchung aus den sonstigen Sonderposten zu den **Sonderposten aus Zuwendungen, Stellplatzablöse**. Die Erhöhung des Sonderpostens aus Zuwendungen, Stellplatzablöse in 2015 beruht hauptsächlich auf die Verwendung der Gelder für konkrete Vermögensgegenstände.

In der Bilanzposition **Geldleistungen aus SoBoN** werden ausschließlich die erhaltenen und noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung ausgewiesen. Die Verringerung der SoBoN-Geldleistungen in 2015 ist im Wesentlichen auf die Verwendung der Gelder für Anlagevermögen und somit auf Umbuchungen aus den sonstigen Sonderposten zu den **Sonderposten aus Zuwendungen, Sozialgerechte Bodennutzung** zurückzuführen.

Geldleistungen im Rahmen der SoBoN, die die LHM für Anlagen im Bau verwendet, können erst nach der Abrechnung der Anlagen im Bau der fertigen Anlage zugeordnet und damit abgeschrieben und verzinst werden.

Korrespondierend zum Aktivierungsstau der AiB existiert daher ein Passivierungsstau in Bezug auf die Sonderposten SoBoN. Zum 31.12.2015 beträgt dieser **32.737.794,73 €**.

Da Geldleistungen aus SoBoN bereits mit der Vereinnahmung als Sonderposten ausgewiesen werden, erfolgt die Darstellung zwar korrekt unter der Bilanzposition Sonderposten, jedoch unter Position 3.2 Geldleistungen aus SoBoN statt unter Position 1.5 Finanzierungsbeiträge Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN).

Die Bilanzposition Sonderposten wird daher um die nicht vorgenommenen Abschreibungen zu hoch ausgewiesen.

Der **Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich** enthält ausschließlich die Überzahlungen der Gebührenschuldner. Negative Bestände (d.h. Unterdeckungen) dürfen lt. KommHV-Doppik nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Bei den jeweils zum Jahresabschluss von den Referaten gemeldeten Werten (aufgeteilt nach Zinsen und Sonderpostenentnahme bzw. -zuführung) handelt es sich um vorläufige Werte für das Berichtsjahr und die Korrekturen des Vorjahres. Die endgültigen Werte können erst nach Erstellung des Jahresabschlusses und nach Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen einer endgültigen Kalkulation berechnet werden. Dies bedeutet, dass die vorläufigen Werte immer erst zum nächsten Jahresabschluss korrigiert werden können.

Jedes Jahr werden somit immer vier Buchungen durchgeführt:

- geplante Bestandsveränderung für das Berichtsjahr
- geplante Zinsen für das Berichtsjahr
- Korrektur der Bestandsveränderung des Vorjahres
- Korrektur der Zinsen des Vorjahres

Im Folgenden werden die für das Vorjahr 2014 korrigierten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) sowie die für das Berichtsjahr 2015 geplanten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) dargestellt.

Sonderposten	Korrektur der Vorjahreswerte (2014)		vorläufige Werte für Berichtsjahr (2015)	
	Bestands- veränderung	Zins- veränderung	Bestands- veränderung	Zins- veränderung
Friedhofsverwaltung	5.683	109	875.351	613.733
Straßenreinigung	-87.810	0	0	0

Die Zinsveränderung 2014 des Sonderpostens Straßenreinigung in Höhe von - 1.505 € konnte aufgrund der verspäteten Meldung nicht mehr erfasst werden. Unter Berücksichtigung dieser Entnahme ergäbe sich ein Sonderposten zum 31.12.2015 in Höhe von 67.685 €. Die Entnahme aus dem Sonderposten wurde im Jahr 2016 verbucht.

Eine verlässliche Prognose für das Jahr 2015 zur Entwicklung des Standes der Gebührenaussgleichsrücklage für die Straßenreinigung ist nicht möglich, da sie im Wesentlichen von Witterungseinflüssen abhängig ist.

Der aktuelle Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich beträgt somit in 2015:

- bei der Friedhofsverwaltung: 16.992.537,11 €
- bei der Straßenreinigung: 69.190,18 €

3.9 Rückstellungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
1. Personalwirtschaftliche Rückstellungen	5.191.061.030	4.930.783.450
1.1 Pensionsrückstellungen	4.460.808.179	4.249.262.128
1.2 Beihilferückstellungen	707.412.680	658.439.561
1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	22.840.171	23.081.761
2. Umweltrückstellungen	4.157.231	4.291.715
3. Instandhaltungsrückstellungen	0	0
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	258.854.703	133.356.744
4.1 Finanzausgleichsrückstellungen	144.138.423	12.279.191
4.2 Steuerrückstellungen	114.716.280	121.077.553
5. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen	4.801.426	4.017.650

Gerichts- u. Widerspruchsverfahren		
6. Sonstige Rückstellungen	500.994.778	478.134.785
7. Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen	2.140.635	3.263.696
Summe	5.962.009.803	5.553.848.040

Wie bereits in den vergangenen Jahren führte die Stadtkämmerei auch 2015 wieder Informations- und Erfahrungsaustauschtermine mit verschiedenen Referaten durch; hierdurch wird die Qualität der eingehenden Rückmeldungen zu den Rückstellungen kontinuierlich verbessert.

Die Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** unterliegen gesetzlich festgeschriebenen Regeln (EStG, HGB). Die Lebensverhältnisse der städtischen Beamten/innen haben Einfluss auf die Auflösung oder Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Erhöhung der **Pensionsrückstellungen** i.H.v. 211,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen. Neben einer Besoldungserhöhung von 2,1 % zum März 2015 wurden im Laufe des Jahres auch 283 Beamtenstellen neu geschaffen. Zudem wurde erstmalig auch die Pensionsrückstellungen der Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in Höhe von 100,0 Mio. € berücksichtigt.

Die Steigerung im Bestand der **Beihilferückstellungen** von 2015 auf 2016 um 49,0 Mio. € ist ebenfalls durch die bereits bei den Pensionsrückstellungen dargelegte Besoldungserhöhung sowie die Stellenmehrungen begründet.

Der Höchstbestand der **Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches** ergab sich zum 31.12.2008. Zum 31.12.2009 lag der Bestand fast auf gleicher Höhe. 2009 konnte letztmalig das alte Modell der Altersteilzeit begonnen werden. Entsprechend entschieden sich viele Beschäftigte erst in der zweiten Jahreshälfte 2009 für die Altersteilzeit. Ab 2010 wurden die Konditionen für die Altersteilzeit verändert. Die Zahlen der Neufälle in der Altersteilzeit sind dadurch stark zurückgegangen. 2009 gab es mehr als 300 Neufälle, 2011 bis 2014 zusammen waren es weniger als 50. 2015 steigt die Anzahl der Neufälle wieder stärker an. Für das Jahr 2015 halten sich die Neufälle und die Altfälle, die auslaufen in etwa die Waage. Der Rückgang beträgt 242 T €. Dies entspricht 1,1 %.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen den Bereich des Gemeindehaushalts sowie die Gebührenhaushalte Straßenreinigung, städtische Bestattung Friedhofsverwaltung und das Münchner Waisenhaus.

Die **Umweltrückstellungen** betragen 4,4 Mio. €. Somit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 9,7 % bzw. 134 T €. Dieser ist bedingt durch eine Teilinanspruchnahme für die Entsorgungskosten kontaminierter Böden auf dem Areal der Funkkaserne.

Die **Rückstellungen für Instandhaltungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betragen weiterhin 0 €.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsverpflichtungen** sind von 12,3 Mio. € auf 144,1 Mio. € gestiegen. Die Steigerung von 131,8 Mio. € geht im Wesentlichen auf die Neubildung der Rückstellung 2015 für die Bezirksumlage (68,5 Mio. €) und die Nachholung der Bildung der Rückstellung 2014 für die Bezirksumlage (73,6 Mio. €) zurück. Gleichzeitig wurde die Rückstellung 2013 der Bezirksumlage mit 4,6 Mio. € in Anspruch genommen. Für die Krankenhausumlage wurde 2015 eine Rückstellung von 1,5 Mio. € neu gebildet, wohingegen sich Herabsetzung und Inanspruchnahme für die Rückstellungen 2013 und 2014 der Krankenhausumlage auf 7,2 Mio. € belaufen.

Die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind von 121,1 Mio. € auf 114,7 Mio. € gesunken (- 5,3 %).

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** ist um 784 T € (19,5 %) gesunken. Die Höhe der Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren spiegelt die immanenten Prozessrisiken aus Sicht der städtischen Rechtsabteilungen wider. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen bestehen nicht.

Unter der Position **Sonstige Rückstellungen** befinden sich u.a.:

- Eine Rückstellung für eine Erhöhung des Eigenkapitals und Einstellung in die Kapitalrücklagen der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) (382 Mio. €).
In der Vollversammlung am 08.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00463) beschloss der Stadtrat die Erhöhung des Eigenkapitals und Einstellung in die Kapitalrücklagen der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) bis zu einem Gesamtbetrag von 382 Mio. €. Dazu wurde mit Datum vom 03.09.2014 eine Finanzierungsvereinbarung mit der StKM geschlossen.
Die Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage stehen im Zusammenhang mit dem Sanierungsbestreben des Unternehmens, daher wurde nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht hierfür nach § 74 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Doppik eine ertragswirksame Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Von der Bildung einer Verbindlichkeit wurde abgesehen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch kein Umsetzungs- und Zahlungsplan entsprechend der Finanzierungsvereinbarung von der StKM vorlag.
2015 ist keine Inanspruchnahme oder (Teil-)Auflösung erfolgt.
- Rückstellungen für sonstige ausstehende Rechnungen (rd. 58,1 Mio. € / Vorjahr 57,1 Mio. €)
- Rückstellungen für Rückbau- und Abbruchverpflichtungen (rd. 1,31 Mio. € / Vorjahr rd. 1,24 Mio. €)
- Rückstellungen für Betrauungsakt Kliniken (rd. 0,5 Mio. €, / Vorjahr rd. 10,9 Mio. €)
- Rückstellung für Zuschusseinbehalte (rd. 1,4 Mio. € / Vorjahr rd. 3,1 Mio. €); der Rückgang ergibt sich insbesondere aus einer Inanspruchnahme für Gasteigmieten der MVHS in Höhe von 2,2 Mio. €, der andererseits Neubildungen von Zuschusseinhalten gegenüber diversen Einrichtungen gegenüberstehen.
- Rückstellungen für noch nicht bezahlte Ausbildungskosten für Schülerinnen und Schüler am Institut für Pflegeberufe (rd. 0,8 Mio. € / Vorjahr rd. 0,4 Mio. €).
- Noch nicht abgerechnete Betriebsmittelzuschüsse für die Olympiapark GmbH und die Gasteig GmbH (17,2 Mio. € / Vorjahr 21,7 Mio. €). Für das Jahr 2015 wurden neue Betriebsmittelzuschussrückstellungen in Höhe von 16,5 Mio. € für die beiden Gesellschaften gebildet. Demgegenüber wurden Rückstellungen in Höhe von 4,2 Mio. € für den Gasteig und 4,1 Mio. € für die Olympiapark GmbH in Anspruch genommen. Aufgelöst wurden 1,9 Mio. € (Gasteig) und 10,8 Mio. € (Olympiapark GmbH).

Die Position **Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Die sonstigen Rückstellungen sind dort um über 30 % (1,1 Mio. €) gesunken. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende

Rechnungen, Rückstellungen für Betriebs- und Heizkosten sowie Rückstellungen für Prozesskosten zusammen.

3.10 Verbindlichkeiten

(Bilanzposition 4)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
1. Anleihen	661.741	665.204
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	813.804.027	905.040.987
2.1 gegenüber Bund	0	0
2.2 gegenüber Land	0	0
2.3 gegenüber Kreditmarkt	813.804.027	905.040.987
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	327.685	323.530
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.737.041	120.132.171
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.648.424	10.790.316
5.1 Vom öffentlichen Bereich	11.610.800	9.188.381
5.2 Vom privaten Bereich	37.624	1.601.935
6. Sonstige Verbindlichkeiten	894.207.857	1.022.282.775
6.1 Vom Bund und Land – aus Förderung	358.434.599	349.160.983
6.2 Vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	354.486.634	346.289.704
6.3 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	181.286.624	326.832.088
7. Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen	65.644.736	64.232.264
Summe	1.898.031.511	2.123.467.247

Die Gliederung der Verbindlichkeiten richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen können gemäß Haushaltsmuster zur KommHV-Doppik (Stand 01.12.2011) gegenüber dem Bund, dem Land und dem Kreditmarkt bestehen.

Die **Kreditverbindlichkeiten** bestehen zum Großteil aus Schuldscheindarlehen. Kreditgeber sind entsprechend der neuen Bereichseinteilung im Zahlungsverkehr derzeit ausschließlich öffentliche Kreditinstitute und Geschäftsbanken. Dabei werden auch Förderkredite in Anspruch genommen. Das Darlehen, welches in Fremdwährung (Yen) aufgenommen wurde und durch den gleichzeitigen Abschluss eines Zins-Währungsswaps gegen Währungsrisiken abgesichert war, wurde im Haushaltsjahr 2015 getilgt.

Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2015 keine neuen Kredite aufgenommen. Es wurden Kredite mit einem Volumen von 136,6 Mio. € umgeschuldet.

Der Rückgang in dieser Position ist größtenteils auf die erfolgte Nettoentschuldung in Höhe von rund 90 Mio. € zurückzuführen. Zudem wurden Förderdarlehen i.H.v. 1,2 Mio. € erlassen.

Für weiterreichende Informationen wird auf den Schuldenbericht der Landeshauptstadt München verwiesen.

Bei den **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die 2012 im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der

Erbengemeinschaft mit einem Barwert von insgesamt 311,2 T € aufgenommen wurden. Nach Durchführung der erforderlichen Barwertanpassungen ergibt sich zum 31.12.2015 eine Leibrentenverbindlichkeit von 327,7 T €.

Die Position **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** hat sich um 8,4 Mio. € (7,0 %) gegenüber dem Vorjahr verringert. Hier spiegeln sich gegenläufige Effekte wider. Zum einen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber MRG um 51,8 Mio. € reduziert. Zum anderen haben sich die Verbindlichkeiten aus Anlagenverkäufen um 40,8 Mio. € erhöht. Es handelt sich um erhaltene Zahlungen aus Anlageverkäufen, bei denen Nutzen und Lasten erst im Jahr 2015 übergegangen sind. Die Verkäufe unterliegen jährlichen Schwankungen .

Der Anstieg bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** ist auf gestiegene Sozialtransferleistungen zurückzuführen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 128,1 Mio. € (12,5 %) verringert.

Der Rückgang betrifft vor allem die **Verbindlichkeiten gegenüber den eigenen Unternehmen**. Im Vorjahr musste eine Verbindlichkeit aus der Weiterleitung der vom Finanzamt erstatteten Abzugsteuern in Höhe von 179,2 Mio. € aus KapEst für den Veranlagungszeitraum 2006/2007 an die Stadtwerke München GmbH bilanziert werden. Die Verbindlichkeit wurde im Berichtsjahr beglichen.

Die bei der Landeshauptstadt München hinterlegten Hinterlagen und Sicherheitsleistungen setzen sich aus Barhinterlagen sowie unbaren Hinterlagen (z.B. Bürgschaften, Depotsperren, Festgeldern, Sparbüchern und Wertpapieren) zusammen. In der städtischen Bilanz erfolgt ausschließlich eine Abbildung der Barhinterlagen unter der Position **Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich**. Zum 31.12.2015 betrug der Bestand an Barhinterlagen rd. 18,336 Mio. € (Vorjahr: 18,843 Mio. €). Der Rückgang resultiert aus jährlichen Schwankungen.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich** werden zudem Zinsabgrenzungen in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €) ausgewiesen. Die Zinsabgrenzungen betreffen mit 7,7 Mio. € Darlehen, mit 3,4 T € Derivate und mit 0,5 T € Hinterlagen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf einen niedrigeren Darlehensbestand (fortschreitende Tilgung der laufenden Darlehen) zurückzuführen.

Die Position **Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)** beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Die Verbindlichkeiten sind in 2015 zum Vorjahr insgesamt geringfügig um 1,4 Mio. gestiegen. Zwar konnten durch planmäßige Tilgungen von Darlehen der LHM (Verbindlichkeiten gegenüber andere Kreditgeber) die Kreditverbindlichkeiten reduziert werden, demgegenüber war aber ein wesentlicher Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten zum Vorjahr zu verzeichnen. Die hier ausgewiesenen Werte berücksichtigen dabei aber nicht mehr die Restschuldenstände der intern von der LHM an das Treuhandvermögen ausgereichten Förderdarlehen, da diese in der gesamtstädtischen Bilanz nicht mehr dargestellt werden dürfen.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 5)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Aktivdarlehen	1.577	0
Miet- und Pachtaufrechnung	3.437.926	3.351.724
Belegungsrechte	876.096	926.275

Erbbaurechte	10.462.508	2.866.733
Friedhofsgebühren	40.498.295	38.844.582
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen	5.399.848	4.345.092
Sonst. Passive Rechnungsabgr. – Treuhandvermögen	132.700	154.992
Summe	60.808.950	50.489.398

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus erhaltene Einnahmen gebildet, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei **Miet- und Pachtaufrechnung** handelt es sich um von Mietern geleistete Zahlungen für städtische Investitionsvorhaben. In Höhe der geleisteten Beträge verringern sich die zukünftigen Miet- bzw. Pachtzahlungen an die Landeshauptstadt München.

Im Falle der **Belegungsrechte** leisteten die Stadtwerke München GmbH eine Zahlung an die Landeshauptstadt München und sicherten sich Belegungsrechte für Kindertagesstättenplätze für einen Zeitraum von dreißig Jahren. Des Weiteren werden hier die Belegungsrechte der Stadtparkasse München über 6 Belegungsplätze (Hort, Tagesheim oder Kooperationseinrichtung) ausgewiesen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 13 Jahre und endet mit dem Tageseinrichtungsjahr 2026/2027.

Rechnungsabgrenzungsposten für **Erbbaurecht** bestehen für im Erbbaurecht vergebene Grundstücke.

Der dafür vom Erbbauberechtigten im Voraus geleistete kapitalisierte Erbbauzins wurde entsprechend abgegrenzt.

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden zwei neue Erbbaurechtsverträge, mit im Voraus geleisteten Erbbauzins abgegrenzt. Hierbei handelt es sich um die Fläche Ackermannbogen sowie um die Fläche in der Einsteinstraße.

Der Rechnungsabgrenzungsposten **Friedhofsgebühren** besteht für im Voraus erhaltene Friedhofs- bzw. Grabnutzungsgebühren.

Die Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen** beinhaltet u.a.

- im Voraus vereinnahmte Abo-Entgelte der Münchner Philharmoniker für die Spielzeit 2015/2016 (rd. 2,06 Mio. €)
- im Voraus erhaltene Zahlungen für Ausgleichsflächen in Höhe von rd. 2,45 Mio. €

Die Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzung – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Hier ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Abweichungen zum Vorjahr (Stand 31.12.2014) werden erläutert, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mind. 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

Aussagen über Abweichungen des Rechnungsergebnisses zu den Planansätzen sowie zu den Teilergebnisrechnungen erfolgen in Band 2 des Jahresabschlusses (Rechenschaftsbericht).

4.1 Erträge

> Steuern und ähnliche Abgaben (Position 1 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Erträge aus Grundsteuer A + B	314.331.722	314.876.744
Erträge aus Gewerbesteuer	2.349.107.176	2.109.749.316
Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	1.212.750.163	1.102.079.988
Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge	8.442.480	8.523.621
Summe	3.884.631.541	3.535.229.669

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit rund 58,7 % der ordentlichen Erträge die größte Ertragsposition der Gesamtergebnisrechnung dar. Die Haupteinnahmequelle ist die Gewerbesteuer.

Die Erträge aus der **Grundsteuer A + B** verharren in etwa auf Vorjahresniveau. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B betragen unverändert 535 v.H.

Bei den Erträgen aus der **Gewerbesteuer** ist ein Anstieg um 239,4 Mio. € auf 2.349,1 Mio. € zu verzeichnen. Im Ergebnis spiegelt sich die nach wie vor günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und insbesondere der regionalen Wirtschaftskraft wider. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 490 v.H.

Bei den Erträgen aus dem **Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern** stiegen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 85,5 Mio. € auf 1.042 Mio. €, der Anteil an der Umsatzsteuer, inkl. Härteausgleich um 25,1 Mio. € auf 170,2 Mio. €. Die Aufwärtsentwicklung ist maßgeblich durch das gute Steuerwachstum der gemeinschaftlichen Steuern sowie beim Umsatzsteueranteil zusätzlich durch eine Anhebung der Bundesbeteiligung um 500 Mio. € zugunsten aller Kommunen begünstigt.

Unter der Position **Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge** werden die Steuerarten Hunde- und Zweitwohnungsteuer ausgewiesen. Das Aufkommen an Hundesteuer lag nahezu unverändert bei 3,1 Mio. €, das Aufkommen an Zweitwohnungsteuer lag leicht rückläufig bei 5,3 Mio. €.

> Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Position 2 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Schlüsselzuweisungen	0	94.351.416
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	293.652.675	282.882.073
Erträge aus Zuweisungen/Zuschüsse auf Betriebskosten	565.504.061	470.913.053
Erträge aus Zuwendungen - Sondervermögen	505.326	331.638
Summe	859.662.062	848.478.180

Bei den **Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** handelt es sich vorwiegend um Zuweisungen vom Bund, Land und von der Regierung von Oberbayern.

Insgesamt ist bei dieser Ertragsposition eine geringe Steigerung von 1,3 % zu verzeichnen.

Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2015 keine **Schlüsselzuweisung** erhalten (- 100 %). Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung jeder Gemeinde wird von der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft ausgegangen. Dabei werden bei kreisfreien Gemeinden zusätzlich ihre besondere Aufgabenstellung und eine überdurchschnittliche Sozialhilfebelastung berücksichtigt. Nachdem die Steuerkraft der LHM gegenüber dem relevanten Vorjahr um rd. 18 % angestiegen ist und damit deutlich über der städtischen Ausgabenbelastung lag, hat die LHM im Jahr 2015 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten.

Eine geringe Steigerung ergibt sich dagegen bei den **Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen** in Höhe von 10,7 Mio. € bzw. 3,8 % gegenüber 2014.

Die Erträge aus **Zuweisungen/Zuschüssen auf Betriebskosten** sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 94,6 Mio. € (20,0 %) gestiegen.

Der Anstieg 2015 gegenüber 2014 resultiert in erster Linie aus höheren Zuweisungen im Bereich des Referats für Bildung und Sport. Dort sind insbesondere die Zuweisungen vom Land beim Fachbereich Kindertagesstätten um 73,4 Mio. € (34,7 %) gestiegen, was zum Teil in der Steigerung des Ausbaus von Kitas, im Wesentlichen aber am Anstieg des förderrelevanten Basiswertes um 12 % für 2015 (gegenüber 2013/2014) liegt. Auch die Zuweisungen aus allgemeinen Lehrpersonalzuschüssen sind um 20,0 Mio. € angestiegen. Dies begründet sich neben einem allgemeinen Anstieg aus einer versehentlichen Doppelbuchung 2015 im Bereich der städt. Gymnasien (ca. 9,8 Mio. €), die erst in 2016 korrigiert werden konnte, sowie einer überproportionalen Steigerung bei den Schulen besonderer Art um ca. 7,2 Mio. € aufgrund Nachholung der fehlenden Lehrpersonalzuschüsse aus 2014. Die Zuweisungen von privaten Unternehmen erhöhten sich beim Referat für Bildung und Sport aufgrund des Anstiegs von einmaligen Rückzahlungen der gesetzlichen BayKiBiG-Förderung freier Träger um 2,1 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Umstellung der Abrechnung von einem Kindergartenjahr (2013/14) auf ein Kalenderjahr in 2015 zurückzuführen. Die staatlichen Zuweisungen für Lernmittelfreiheit erhöhten sich ebenfalls um 1,0 Mio. € (45,8 %). Ursache hierfür war, dass bei einigen Schularten in 2015 drei Zuweisungsraten statt der regulär gewährten zwei Raten erfolgt sind, nachdem in 2014 jedoch nur eine Rate geleistet wurde. Demgegenüber reduzierten sich die Zuweisungen vom Bund um 2,1 Mio. € (51,0 %) was insbesondere auf das Ende des Projektes „Lernen vor Ort“ in 2014 sowie auf die Nichtverbuchung der Bildungsteilleistungen in 2015 beim RBS zurückzuführen ist (die ertragswirksame Verbuchung der Bildungsteilleistungen erfolgte in 2015 sachgerecht nur noch beim Sozialreferat). Die Verringerung der Erträge aus Zuweisungen vom Land für sonstige Betreuung um 1,9 Mio. € (21 %) liegt an einer jahresübergreifenden Korrektur aus 2013 die in 2014 erfolgt ist und im Vorjahr deshalb zu 2,7 Mio. € höheren Erträgen führte.

Beim Sozialreferat ist ein Anstieg bei den Zuweisungen/Zuschüssen auf Betriebskosten um 4,8 Mio. €, bzw. 27,3 % zu verzeichnen, der zum einen auf Mittelzuweisungen des StMAS zur Erstattung von Personal- und Vormundschaftskosten für die gestiegene Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und zum anderen auf gestiegene Zuweisungen für die Gastkinder aus dem Umland zurück zu führen ist.

Für die Finanzierung von Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen erhalten die Gemeinden eine Investitionspauschale, die abgestuft nach Umlagekraft und Einwohnerzahl festgesetzt wird. Die zur Ermittlung der Investitionspauschale relevante Finanzkraft der LHM ist vom Jahr 2014 zum Jahr 2015 erheblich gestiegen. Dies führte in der Folge dazu, dass der hier relevante Prozentwert der anrechenbaren Einwohnerzahl abgesenkt wurde. Gegenüber dem Jahr 2014 (13,4 Mio. €) hat sich die Pauschale im Jahr 2015 deshalb um 2,3 Mio. € auf 11,0 Mio. € (17,3 %) reduziert. Außerdem verringerten sich die Schuldendiensthilfen vom Land auf Null (100 %). Eine dafür ursächliche Korrekturbuchung über 1,3 Mio. € war notwendig, da der von der Landesbodenkreditanstalt als Darlehen ausgereichte Betrag faktisch einen Investitionszuschuss darstellt (Darlehen ohne Zins, Tilgung und Rückzahlungsverpflichtung bei zweckbestimmter Verwendung).

> Sonstige Transfererträge

(Position 3 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Sonstige Transfererträge – öffentlicher Bereich	314.341.714	240.697.110
Sonstige Transfererträge – privater Bereich	30.339.520	23.317.254
Summe	344.681.234	264.014.364

Die Position **Sonstige Transfererträge – öffentlicher Bereich** enthält Kostenerstattungen im Sozialbereich von Bund, Land sowie anderen öffentlichen und privaten Trägern. Die Position ist insgesamt um 73,6 Mio. €, bzw. 30,60 % gestiegen. Die Steigerung setzt sich aus einer Vielzahl von Gründen zusammen.

Die Erstattungszahlungen vom Bund sind um 7,6 Mio. von 109,4 Mio. auf 117 Mio. gestiegen. Der Grund dafür sind jährliche Ausgabensteigerungen im Bereich des 4. Kapitels SGB XII zwischen 7 und 8 Mio. €. Nachdem der Bund 100 % der Netto-Transferkosten erstattet (Bundesauftragsverwaltung im übertragenen Wirkungskreis gemäß Art. 81a Abs. 1 AGSG), steigen die Einnahmen aus der Bundeserstattung natürlich entsprechend.

Die Transfereinnahmen (Erstattung Reg. v. Oberbayern) bzw. Transferaufwendungen zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben sich 2015 gegenüber 2014 aufgrund einer signifikanten Fallzahlsteigerung und durch höhere Zuweisungen an Flüchtlingen deutlich erhöht, so dass die Erstattungen um 22 % (5,6 Mio. €) von 25,2 Mio. im Jahr 2014 auf 30,7 Mio. € im Jahr 2015 gestiegen sind.

Bei den Kostenerstattungen des überörtlichen Trägers Bezirk Oberbayern verringerten sich die Erträge um 4,7 Mio. € bzw. 29 % von 15,9 Mio. € im Jahr 2014 auf 11,3 Mio. € im Jahr 2015. Hintergrund dafür ist vor allem eine Rechtsstreitigkeit mit dem Bezirk Oberbayern. Laut Prüfbericht des BKPV hat die Landeshauptstadt München im Rahmen der Delegationsabrechnungen nach dem AGSG in den Jahren 2006 bis 2011 zu hohe Erstattungen vom Bezirk erhalten. Über die Höhe sind sich der Bezirk und die Landeshauptstadt München noch nicht einig (ggf. Verjährung von Forderungen), so dass der Bezirk den aus seiner Sicht unstrittigen Betrag seit dem 4. Quartal 2015 mit den laufenden monatlichen Erstattungsanmeldungen der LHM aufrechnet.

Ein extrem hoher Anstieg um 50,3 Mio. € (483 %) von 10,4 Mio. € im Jahr 2014 auf 60,7 Mio. € im Jahr 2015 ist bei den Kostenerstattungen von anderen überörtlichen Sozialhilfeträgern zu verzeichnen. Durch die immens ansteigende Zahl von Hilfefällen im Bereich der unbegleiteten Flüchtlinge hat sich die Anmeldung von Ansprüchen und ebenso die Bearbeitung bei den kostenerstattungspflichtigen Trägern zunehmend verzögert, so dass in den Vorjahren aufgrund des sehr arbeits- und zeitaufwändigen Verfahrens insgesamt weniger Kosten erstattet wurden.

Die Leistungsbeteiligungen des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 25 % von 55,5 Mio. € im Jahr 2014 auf 69,0 Mio. € im Jahr 2015. Ebenso war bei den Erträgen aus der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets ein Zuwachs um 30 % von 6,7 Mio. € im Jahr 2014 auf 8,7 Mio. € im Jahr 2015 zu verzeichnen. Ursache dafür sind jeweils höhere Erstattungen des Bundes nach SGB II, da dessen Forderungen für im Vorjahr zurückgeforderte Leistungen zu Unrecht erfolgt sind

Die **Sonstigen Transfererträge im privaten Bereich** sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 Mio. € auf 30,3 Mio. € in 2015 (30,12 %) gestiegen. Grund hierfür ist der Anstieg der Wohnungslosenzahlen im Sofortunterbringungssystem und die daraus folgenden Nachzahlungen an die Pensionsbetreiber für das Jahr 2014, für zusätzlich bereitgestellte Betten die eine Belegung über 100 % bewirkt haben.

Die hierfür entstandenen Aufwendungen werden der Landeshauptstadt München vom Jobcenter erstattet, was zu einem entsprechenden Anstieg der Erträge führt.

> Öffentlich-rechtliche. Leistungsentgelte

(Position 4 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.642.628	240.387.037

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** enthält die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte sowie die Erträge aus Parkeinnahmen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind in 2015 um 15,2 Mio. € (6,3 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Anstieg dieser Position liegt im Wesentlichen daran, dass sich die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren im Bereich des Kreisverwaltungsreferats erhöht haben. Zum einen sind die Benutzungs-/ Sondernutzungsgebühren, hauptsächlich aufgrund der Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung (VV 09.04.2014), die zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist, um 3,5 Mio. € gegenüber 2014 angestiegen. Außerdem haben sich die Verwaltungsgebühren um 5,2 Mio. € erhöht. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der Abbau von Rückständen bei der Sollstelle. Zusätzlich sind Fallzahlensteigerungen in diversen Bereichen des Kreisverwaltungsreferats (z.B. gestiegene Anzahl beantragter Ausweisdokumente) zu verzeichnen.

Beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind im Bereich der Lokalbaukommission die Gebühren für Bauaufsicht um 4,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (31 %) angestiegen. Grund hierfür ist eine gestiegene Anzahl von gestellten Bauanträgen mit höherem Baukostenvolumen, da sich die Baugenehmigungsgebühren entsprechend danach orientieren.

> Auflösung von Sonderposten

(Position 5 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Auflösung von Sonderposten	46.719.044	43.538.136

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. € (7,3 %) gestiegen. Bereits in 2014 konnten vor allem im RBS aufgrund gesteigerter personeller Ressourcen verstärkt die erhaltenen Zuwendungen den bezuschussten Anlagen zugeordnet wurden. Mit der Zuordnung beginnt die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten. Diese Steigerung hat sich in 2015 fortgesetzt.

> Privatrechtliche Leistungsentgelte

(Position 6 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Verkaufserlöse und Entgelte	41.052.688	38.388.787
Bauleistungen, Unterhalt, Instandsetzung	222.703	1.042.369
Erträge aus Ersätzen	33.921.203	35.934.701
Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauzins	114.675.593	107.778.351
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.332.410	1.950.005
Summe	191.204.597	185.094.212

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 6,1 Mio. € (3,3 %) gestiegen.

Dabei ist bei den **Verkaufserlösen und Entgelten** ein Anstieg von 2,7 Mio. € (ca. 7 %) fest zu stellen. Dies ist vor allem dadurch begründet, dass beim Personal- und Organisationsreferat zum

Jahresabschluss 2015 deutlich weniger abgegrenzt wurde als im Vorjahr und sich in diesem Bereich deshalb die Erträge aus dem Verkauf von Vorräten um 55 % bzw. 1,6 Mio. € erhöhten.

Die **Erträge aus Bauleistungen, Unterhalt, Instandsetzung** gingen um 820 T € zurück (-78,6 %).

Die **Erträge aus Ersätzen** gingen um 2,0 Mio. € zurück. Dies entspricht einem Rückgang um 9,4 %.

Bei den Erträgen aus **Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauzins** ist insgesamt eine Steigerung von 6,9 Mio. € (6,4 %) festzustellen. Die Steigerung der Erträge aus Mieteinnahmen resultiert vor allem auf gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. € gestiegenen Mieterlösen beim Baureferat für die Vermietung von Werbeflächen auf den Gemeindestraßen, sowie aus der Zwischennutzung der Bayernkaserne als Asyl- und Flüchtlingsunterkunft (ca. 1,5 Mio. €).

Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind in Summe nur geringfügig um 0,6 Mio. € (-32 %) zurück gegangen und nicht erläuterungspflichtig.

> **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (Position 7 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	364.723.350	312.200.482

Die Position **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** enthält Erstattungen vom Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen Sonderrechnungen sowie von privaten Unternehmen.

Im Jahr 2015 sind die Erträge aus Kostenerstattungen insgesamt um 52,5 Mio. € (16,8 %) gestiegen. Dies resultiert zum überwiegenden Teil aus einer höheren Erstattung der Konzernsteuerumlage von der SWM GmbH. Die jährliche Erstattung der Konzernsteuerumlage war in 2015 zwar niedriger (148,9 Mio. €) als in 2014 (179,4 Mio. €), da niedrigere Gewerbe- und Körperschaftssteuerzahlungen für die LHM angefallen sind, welche von den SWM GmbH wieder ersetzt werden. In 2015 erfolgte zusätzlich aber eine Konzernsteuerumlage der Stadtwerke München GmbH (SWM) aus Vorjahren in Höhe von 69,5 Mio. €.

Beim Kreisverwaltungsreferat verminderten sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber dem Vorjahr um 100 %, da es sich dabei um Kostenerstattungen des Freistaates Bayern für die Durchführung der Bundestagswahl 2013, Europawahl 2014 und der Landtags- und Bezirkswahl 2013 handelte, die alle in 2014 vereinnahmt wurden.

> **Sonstige ordentliche Erträge** (Position 8 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Sonstige ordentliche Erträge - PKF Bereich	62.619.329	28.552.487
Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder	13.852.697	12.395.743*
Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich	219.642.494	332.810.619*
Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	21.274.336	5.196.468*
Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP	157.490.947	58.097.251
Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes	161.677.369	237.057.549*
Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen	4.248.832	5.158.171*
Summe	640.806.004	679.268.288

*die Stiftungen werden analog des Jahresabschlusses 2012 und abweichend zum Jahresabschluss 2014 ausschließlich in der letzten Unterposition ausgewiesen. Dies führt bei den einzelnen Unterpositionen zu einer Verschiebung bei den Vorjahreswerten. Bei der Summe der Gesamtposition ergibt sich keine Veränderung.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge aus dem PKF-Bereich** sind um 34,0 Mio. € (119 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Erträge aus Sonstigen Zinsen (PKF) sind in 2015 um 274 % bzw. 37,1 Mio. € höher als 2014, da im Vorjahr im Rahmen von Gewerbesteuerückerstattungen auch sehr hohe Zinszahlungen erstattet werden mussten, die die letztjährigen Zinserträge extrem minderten. In 2015 sind die Erträge aus Sonstigen Zinsen wieder auf dem normalen Niveau.

Die Erträge aus Säumniszuschlägen und Verzugszinsen PKF reduzierten sich gegenüber 2014 um 2,8 Mio. € was sich aus der sukzessiven Anbindung von Fachverfahren an PSCD ergibt. Die Posten, die vor der Anbindung an PSCD hier ausgewiesen wurden verschieben sich nun in die Position „Sonstige ordentliche Erträge – Buß- und Verwargelder“.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge – Buß- und Verwargelder** sind um 1,5 Mio. € (11,8%) gestiegen. Maßgeblich hierfür ist ein Anstieg von 2,4 Mio. € bei den Säumniszuschlägen und Verzugszinsen. Dieser ergibt sich aus der Anbindung neuer Fachverfahren an PSCD (vgl. auch oben „sonstige ordentliche Erträge aus dem PKF-Bereich“). Gleichzeitig sind aber die Verwargungsgelder um 1,2 Mio. € gesunken.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge - Anlagenbereich** sind gegenüber dem Vorjahr um 34 % bzw. 114,0 Mio. € gesunken. Hauptursache ist, dass die Landeshauptstadt München im Jahr 2015 nur geringere Erträge aus Mehrerlösen aus dem Verkauf von unbeweglichem Anlagevermögen erzielen konnte als im Vorjahr (231,7 Mio. €).

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen – periodenfremd** ist insgesamt eine Steigerung um 16,0 Mio. € (306 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen – periodenfremd (kein Anlagenbereich)** ist eine Steigerung um 11,5 Mio. € (1.074 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Neben kleineren Beträgen resultiert dieses Ergebnis vor allem aus periodenfremden Erträgen aus der Ausbuchung von konsumtiven Verbindlichkeiten gegenüber der MRG (Maßnahmeträger München Riem). Hintergrund ist die Ablösung aller in den Vorjahren aufgelaufenen Kredit- und Factoringverbindlichkeiten (vor allem dem sog. „10-Jahres-Kredit“) gegenüber der Bayer. Landesbank für das Maßnahmeträgermodell München Riem im November 2014. Bis dahin wurden die Kreditverbindlichkeiten entweder investiv auf einer AiB bzw. konsumtiv aufwandswirksam als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit der vollständigen Ablösung und Rückzahlung aller Kreditverbindlichkeiten mussten die konsumtiven Anteile ertragswirksam ausgebucht werden, was zu diesen hohen Erträgen geführt hat. Da die entsprechenden jährlichen Aufwendungen für die Kreditaufnahmen ausnahmslos in den Vorjahren gebucht wurden erfolgte die Ausbuchung in zwei Teilbeträgen (9 Mio. € und 2,3 Mio. €) bei den sonstigen periodenfremden Erträgen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen – Anlagenbereich periodenfremd** erfolgte eine Steigerung um 108,0 % bzw. 4,5 Mio. €. Ursächlich hierfür war vor allem ein nachträglich gebuchter Baukostenzuschuss bei der Theresienhöhe (3,8 Mio. €). Es handelt sich dabei um eine einmalige Auszahlung an die Wohnbaugesellschaften GWG und Gewofag für die tiefbauwerksbedingten Baumehrkosten (auf dem Bahndeckel der S-Bahn wurden Wohnhäuser errichtet; dadurch entstanden zusätzliche Kosten für größere Wand- und Deckenstärken sowie für die Schallentkoppelung des Hochbaus vom Tiefbauwerk).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge – Rückstellungen und RAP** sind gegenüber dem Vorjahr um um 99,4 Mio. € (171 %) angestiegen.

Die gestiegenen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich dabei im Wesentlichen zusammen aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuernachforderungen aus der Betriebsprüfung 2003 – 2008 bei der SWM (38 Mio. €), die in 2013 gebildet wurden, den Auflösungen von Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüssen an die OMG und den Gasteig aus 2013 und 2014 (12,7 Mio. €) und den Auflösungen in 2014 gebildeter Rückstellungen beim Direktorium für ausstehende Rechnungen des it@M für Betriebsstabilisierung und Fileservice (13,3 Mio. €). Außerdem wurden die Kostenerstattungen von Bund und Land für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher (53,2 Mio. €), die in den Vorjahren vom Sozialreferat noch nicht bei diesen Trägern abgerufen wurden, als Rechnungsabgrenzung für 2015 nachgebucht.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge – Verschiedenes** haben sich um 75,4 Mio. € (31,9 %) vermindert. Dies ist hauptsächlich auf die Veränderungen bei der Einzelwertberichtigung zurück zu führen. Hierbei wird der Bestand der Einzelwertberichtigung PKF des Vorjahres ertragswirksam vollständig ausgebucht um anschließend mit den neu ermittelten Wertberichtigungen PKF des Abschlussjahres als Aufwand neu eingebucht zu werden. Bei dem ermittelten Wert handelt es sich immer um einen Stichtagswert, der alle unterjährigen Geschäftsvorfälle (z.B. Zahlungen, Niederschlagungen etc.) berücksichtigt.

Die Position **sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen** umfasst alle sonstigen Erträge, die im Jahr 2015 bei den rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen angefallen sind.

> **Aktiviert Eigenleistungen**

(Position 9 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Aktiviert Eigenleistungen	28.058.988	26.099.179
Summe	28.058.988	26.099.179

Aktiviert Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Dienstkräften und Materialien erstellt werden und die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Anlagen angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine Belastung des Jahresergebnisses vermieden.

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. € (7,5 %) gestiegen.

4.2 Aufwendungen

> **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

(Positionen 11 und 12 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Löhne und Gehälter	740.272.884	690.949.405
Beamtenbezüge	486.982.772	471.058.504
Steuern und Versicherungen	209.116.409	194.127.516
Vorsorge und Beihilfe	32.160.508	20.963.211
Sonstige Personalaufwendungen	250.727	303.756
Summe Personalaufwendungen	1.468.783.300	1.377.402.392
Versorgungsaufwendungen	552.405.115	397.409.479

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 2,02 Mrd. €. Im Vorjahr betragen die Personal- und Versorgungsaufwendungen 1,77 Mrd. €. Der Anstieg beträgt 250 Mio. € bzw. 14,1 %.

Die **Personalaufwendungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % (91,4 Mio. €).

Dabei erhöhten sich die Löhne und Gehälter um 49,3 Mio. €, die Beamtenbezüge um 15,9 Mio. € und die Steuern und Versicherungen um 15,0 Mio. €. Die Aufwendungen für Vorsorge und Beihilfe

stiegen um 11,2 Mio. €, wohingegen die sonstigen Personalaufwendungen um 53 T € sanken.

Der Anstieg bei den Tarifbeschäftigten erklärt sich zum einen durch eine Tarifsteigerung um 2,4 % ab März 2015. Daneben hat sich die Anzahl der Tarifbeschäftigten im Laufe des Jahres um 1.098 von 19.471 auf 20.569 erhöht.

Die Beamtinnen und Beamten haben ebenfalls im März 2015 eine Besoldungserhöhung von 2,1 % erhalten. Zudem hat sich die Zahl der Beamtinnen und Beamten von 9.998 auf 10.181 (dies entspricht 283 Stellen) erhöht.

Generell hängt die Höhe der Aufwendungen von der individuellen Einwertung der Beschäftigten ab.

Die Position **Versorgungsaufwendungen** enthält die Versorgungsbezüge an Beamte, die Inanspruchnahme der bisherigen Rückstellungen sowie die Rückstellungsaufwendungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 155,0 Mio. € angestiegen. Hierin enthalten ist ein Anteil von 50 Mio. € für die erstmalige Erfassung für die Sparkassen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Jahre ab 2009.

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen unterliegt vom Gesetz (EStG, HGB) festgeschriebenen Regeln. Die Pensions- und Beihilferückstellungen spiegeln darüber hinaus die Lebensverhältnisse der städtischen Beamten/innen wider. Beförderungen, Eheschließungen, Besoldungserhöhungen lassen den Aufwand für die Rückstellungen steigen. Sterbefälle oder ein Ausscheiden aus dem Dienst bei der Landeshauptstadt München führen zu Auflösungen der Rückstellungen, also zu Erträgen. Aufwand und Ertrag der Pensions- und Beihilferückstellungen 2015 sind die Summe all dieser Tatbestände dieses Jahres.

Die Veränderungen beim **Aufwand für Pensionsrückstellungen** ergeben sich aus den 2015 getätigten Zuführungen abzüglich der Inanspruchnahmen und Auflösungen. Zuführt wurden 512,4 Mio. €, in Anspruch genommen 339,4 Mio. € und aufgelöst 11,5 Mio. €.

Die Veränderung der **Aufwendungen für Beihilferückstellungen** ergibt sich analog der Pensionsrückstellungen aus der Differenz von Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen. Zuführt wurden im Laufe des Jahres 2015 94,6 Mio. €, aufgelöst 1,6 Mio. € und in Anspruch genommen 44,0 Mio. €, sodass sich in Summe eine Bestandsveränderung i.H.v. 49,0 Mio. € ergibt.

2015 betragen die Inanspruchnahmen und Auflösungen von **Altersteilzeitrückstellungen** 10,406 Mio. €. Die Zuführungen betragen demgegenüber 10,164 Mio. €. Damit ergibt sich eine Bestandsveränderung von 242 T €.

Die **sonstigen Personalaufwendungen** sanken geringfügig um 53 T € von 304 T € auf nun 251 T €.

> **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

(Position 13 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Aufwendungen f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren	121.569.866	122.163.782
Aufwendungen für bezogene Sach- u. Dienstleistungen	468.140.968	397.971.510
Aufwendungen f. bezogene Sach- u. Dienstleist.-So. Ve.	3.641.047	722.188
Aufwendungen für Instandhaltung	277.908.372	228.429.435
Summe	871.260.253	749.286.915

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 122,0 Mio.

€ (16,3 %).

Die Position **Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren** sank gegenüber dem Vorjahr um 594 T. € (0,5 %) leicht ab.

Der Anstieg bei den **Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen** i.H. v. 70,2 Mio. € (dies entspricht 17,6 %) ist auf diverse Faktoren zurückzuführen.

Im Bereich des Kommunalreferats stiegen die Miet- und Pachtkosten sowie die sonstigen Mieten im Bereich der Flüchtlings- und Wohnungslosenunterbringung um 10,0 Mio. €, das RBS verzeichnete durch Mietpreiserhöhungen und Ausweitungen von Mietverträgen eine Steigerung von 1,2 Mio. €.

In diesem Zusammenhang stiegen die stadtweiten Aufwendungen für Reinigungsleistungen um 1,1 Mio. € und die Entsorgungskosten um 1,8 Mio. €.

Die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren des RBS haben sich um 1,8 Mio. € erhöht. Diese Steigerung ist einerseits auf allgemeine Kostensteigerungen im Zuge der notwendigen Neuvergabe ab dem Winter 2014/2015, andererseits auf Objektsteigerungen aufgrund der sukzessiven Einbeziehung der Kitas zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 € stiegen stadtweit um 5,8 Mio. €. Dies ist insbesondere auf Steigerungen im Bereich des RBS für Ersteinrichtungsmaßnahmen (+ 1,1 Mio. €) und Ersatz- bzw. sonstige Neubeschaffungen (+ 1,2 Mio. €) sowie im Bereich des Sozialreferats aufgrund der Zuweisung an Flüchtlingen durch die Regierung von Oberbayern deutlich gestiegenen Aufwendungen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (+ 3,2 Mio. €).

Die Steigerungen im Bereich der Sicherheits- und Bewachungsmaßnahmen stiegen um 7,7 Mio. €, wobei die größte Steigerung mit 6,3 Mio. € im Bereich des Sozialreferats aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen zu verzeichnen war.

Die Aufwendungen für bezogene IT-Leistungen an Externe stiegen um 3,3 Mio. €, an den städtischen IT-Dienstleister it@M um 30,6 Mio. €. Hierbei spiegelt sich zum einen maßgeblich der Bedarf an neuer bzw. weiterentwickelter Software der Referate wider. Zudem führte die Einführung eines neuen Preismodells bei it@M zu Erhöhungen der Aufwendungen.

Des Weiteren verteilen sich etliche Steigerungen auf diversen Sachkonten auf die unterschiedlichsten Bereiche.

Die Position **Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sondervermögen** beinhaltet die konsumtiven Auszahlungen im Planungsreferat an das Treuhandvermögen MGS. Sie stieg um 2,9 Mio. € bzw. 504,2 %. Diese werden im Rahmen von Städtebauförderung für einzelne Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ an das Treuhandvermögen bei der MGS ausgereicht und für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen verwendet.

Die **Aufwendungen für Instandhaltung** stiegen um 49,5 Mio. € (21,7 %). Hierbei entfällt eine Steigerung von 25,0 Mio. € auf Maßnahmen des Referats für Bildung und Sport im Rahmen des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020. Im Kommunalreferat stiegen die Aufwendungen für den Unterhalt für Gebäude und bauliche Anlagen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 20 Mio. € an. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus den gestiegenen Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen.

> Planmäßige Abschreibungen
(Position 14 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	58.788.731	49.753.663
Abschreibungen auf Sachanlagen	298.641.494	294.231.300
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.557.421	1.576.523
Summe	361.987.646	345.561.486

Da das verpflichtende amtliche Muster zur Ergebnisrechnung keine Position „Außerplanmäßige Abschreibungen“ sondern nur die Position **Planmäßige Abschreibungen** vorsieht, müssen hier nicht nur die planmäßigen linearen Abschreibungen abgebildet, sondern auch außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden als planmäßige lineare Abschreibungen vorgenommen. Aus dem Werteverzehr des immateriellen und des Sachanlagevermögens resultieren Abschreibungen in Höhe von 357,4 Mio. € (Vorjahr: 344,0 Mio. €).

Eine Abweichung gegenüber der Anlagenübersicht resultiert daraus, dass in der Anlagenübersicht die Abschreibungen der rechtlich-unselbständigen Stiftungen nicht abgebildet werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungswert bis einschließlich 150 €) werden im Zugangsjahr voll als Aufwand gebucht. Diese Beträge sind in der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ enthalten.

Insgesamt sind die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 16,4 Mio. € (4,8 %) gestiegen. Während die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen um 13,4 Mio. € gestiegen sind, stiegen die Abschreibungen auf Finanzanlagen um 3,0 Mio. € auf 4,6 Mio. €.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen sind von 5,0 Mio. € 2014 auf 2,5 Mio. € gesunken.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen sind im Wesentlichen auf den Abriss von Gebäudeanlagen und den zugehörigen Außenanlagen im Bereich des Referats für Bildung und Sport i.H.v. rd. 2,4 Mio. € zurückzuführen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Das Referat für Bildung und Sport wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2015 beauftragt, die Fälligkeit von zwei Darlehen an den TSV München-Milbertshofen e. V. durch eine vertragliche Vereinbarung in das Jahr 2016 vor zu legen. Nach Fälligstellung werden diese Darlehen erlassen. Aktivdarlehen (Ausleihungen) unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Unabhängig davon ist bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Da zum Jahresabschluss 2015 bekannt ist, dass die beiden Darlehen nicht mehr zurückgezahlt werden, wurde in Höhe der Restschuld eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 1,7 Mio. € vorgenommen.

Bei der Bewertung des Wertpapierbestandes zum 31.12.2015 sind Wertberichtigungen in Höhe von 2,9 Mio. € erfolgt. Bei Wiederanlagen in den letzten Jahren waren – geprägt durch die Finanzkrise – am Wertpapiermarkt überwiegend nur Papiere mit Kursen über Pari (> 100 %) erhältlich. Dieser Kurs schmilzt im Zeitverlauf idealtypisch auf den Rückzahlungswert ab. Die Bewertung zum 31.12.2015 spiegelt diese Kursentwicklung zum Nominalwert wider und war Grund für die durchgeführte Wertberichtigung. Bei der Einlösung entsteht damit buchhalterisch ein Einlösungsverlust. Diese Kursverluste werden allerdings durch die höheren Zinserträge kompensiert.

> Transferaufwendungen

(Position 15 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Aufwendungen für geleistete Zuwendungen	739.092.514	584.757.616
Gewerbsteuerumlage	345.662.117	327.964.846
Allgemeine Umlagen	584.260.733	411.080.310
Sozialtransferaufwendungen	948.334.803	811.982.826
Summe	2.617.350.167	2.135.785.598

Die Transferaufwendungen stellen mit 40,8 % der ordentlichen Aufwendungen die größte Aufwandsposition der Gesamtergebnisrechnung dar. Im Berichtsjahr wurden hierfür insgesamt 2,62 Mrd. € aufgewendet. Die Sozialtransferaufwendungen bildeten dabei mit 948 Mio. € den aufwandsstärksten Posten.

In der Position **Aufwendungen für geleistete Zuwendungen** werden unter anderem Zuweisungen an das Land, Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen und Zuschüsse an Verbände der freien Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie an Verbände der freien Jugendhilfe ausgewiesen. Gegenüber dem Jahr 2014 stiegen diese Zuwendungen um 154,3 Mio. € respektive 26,4 %.

Hiervon entfallen allein 115,8 Mio. € auf Zuwendungen des Referats für Bildung und Sport im Zusammenhang mit dem Kita Ausbau und des Anstiegs des förderrelevanten Basiswertes in diesem Bereich um 12 % von 2013/2014 auf 2015. Für das Sozialreferat ergaben sich Steigerungen von 17,3 Mio. € bei den Zuwendungen für laufende Zwecke an eine Vielzahl sozialer Einrichtungen. Die Zuwendungen an verbundene Unternehmen stiegen um 11 Mio. €, die sich maßgeblich durch Aufwendungen des Direktoriums für das IT-Rathaus des städtischen IT-Dienstleisters it@M erklären. 6,4 Mio. € fielen für höhere Aufwendungen des Bereichs U-Bahnbau für die Finanzbeziehungen „Sonderlasten Verkehr“ mit den Stadtwerken München an. Im Bereich des Referats für Umwelt und Gesundheit stiegen die Aufwendungen für die Krankenhausumlage um 3,3 Mio. €.

Die **Gewerbsteuerumlage** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 Mio. € (+ 5,4 %). Die Erhöhung resultiert aus einem höherem Ist-Ergebnis der Finanzrechnung bei den Gewerbesteuerzahlungen, das die Grundlage für die Berechnung der Gewerbsteuerumlage bildet.

Die Position **Allgemeine Umlagen** erhöhte sich um 173,2 Mio. € (42,1 %). Ursächlich hierfür sind neben den laufenden Aufwendungen für die Bezirksumlage gebildete Rückstellungen für die Bezirksumlage in Höhe von 142,2 Mio. €.

Die **Sozialtransferaufwendungen** sind um 136,4 Mio. € (16,8 %) gestiegen. Während der Anteil der Sozialtransferaufwendungen gegenüber dem öffentlichen Bereich um 4,0 Mio. € zurückging, stieg der Anteil der Sozialtransferaufwendungen gegenüber dem privaten Bereich um 140,4 Mio. € an. Dies ist zum einen auf eine Steigerung der Fallzahlen und zum anderen insbesondere auf den immensen Anstieg bei den Flüchtlingszahlen zurückzuführen. Die Hilfestellung für Jugendhilfe in Einrichtungen stieg um 94,4 Mio. €, die Hilfestellung außerhalb von Einrichtungen um 12,2 Mio. €. Die Aufwendungen für Heimerziehung erhöhten sich um 11,8 Mio. €, die Aufwendungen für die Leistungen nach SGB XII um 11,2 Mio. €. Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen schlug mit einer Steigerung von 6,5 Mio. € zu Buche.

> Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Position 16 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Sonstige ordentliche Aufwendungen für Anlagen	18.597.761	25.060.102
Steuern, Gebühren und Beiträge	144.266.903	161.703.046
Verwaltungskostenerstattungen	116.955.523	91.785.958
Versicherungen, Prüfungen, Drucksachen	30.489.132	29.001.504
Niederschlagungen / Erlass und Berichtigungen	171.329.843	539.489.925
Sonstige und periodenfremde Aufwendungen	63.966.731	70.714.034
Summe	545.605.893	917.754.569

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 545,6 Mio. €.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Anlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Mio. € gesunken (- 25,8 %). Diese Aufwendungen ergeben sich maßgeblich aus den Einzelverträgen, die für Anlagenabgänge, z.B. Verkäufe, geschlossen werden (Anzahl, Konditionen etc.).

Die **Aufwendungen für Steuern, Gebühren und Beiträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um 17,4 Mio. € bzw. 10,8 % gesunken.

Die **Verwaltungskostenerstattungen** stiegen um 25,2 Mio. € (27,4 %). Dies ist insbesondere auf die Bildung zweier Rückstellungen zurückzuführen, die für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an den Bund im Zusammenhang mit den Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Ackermannbogen und Nordheide gebildet wurden.

Die **Aufwendungen aus Versicherungen, Prüfungen, Drucksachen** stiegen um 1,5 Mio. € (5,1 %) an.

Die **Aufwendungen aus Niederschlagungen, Erlass und Berichtigungen** sanken um 368,2 Mio. € ab. Dies entspricht einem Rückgang von 68,2 %.

Im Vorjahr wurden 382,0 Mio. € für die Bildung einer Rückstellung im Bereich des RGU, die im Zusammenhang mit den Sanierungsbestrebungen der Städtischen Klinikum München GmbH gebildet wurden (vgl. hierzu auch Sonstige Rückstellungen unter Punkt 3.9), gebucht. 2015 fiel kein vergleichbarer Vorgang an.

Im Gegenzug sind andere Positionen angestiegen; der größte Posten hierbei sind die Aufwendungen aus der Einzelwertberichtigung mit 11,3 Mio. €.

Die **sonstigen und periodenfremden Aufwendungen** sind um 6,7 Mio. € gesunken (- 9,5 %).

4.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

(Position S3 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Ordentliche Erträge	6.616.129.448	6.134.309.547
Ordentliche Aufwendungen	6.417.392.374	5.923.200.439
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	198.737.074	211.109.108

Der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen ergibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die ordentlichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 481,8 Mio. € (7,9 %), die ordentlichen Aufwendungen sind im gleichen Zeitraum um 494,2 Mio. € (8,3 %) gestiegen.

Für das Berichtsjahr 2015 wird ein positiver Saldo von 198,7 Mio. € (Vorjahr 211,1 Mio. €) ausgewiesen.

4.4 Finanzergebnis

(Position S4 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Finanzerträge	360.169.426	345.516.605
- darunter Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH	207.009.802	296.356.036
- darunter Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen	133.793.878	27.223.039
- darunter Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, v. sonst. öff. Sonderrechn., übr. Bereichen und intern	6.327.612	5.680.776
- darunter Erträge aus Wertpapieren	10.210.475	12.838.112
- darunter Finanzerträge Stiftungen	2.827.659	3.418.642
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62.457.815	81.243.927
- darunter Darlehenszinsen	32.073.591	35.215.503
Finanzergebnis	297.711.611	264.272.678

Das Finanzergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Finanzerträge und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH lag mit 207,0 Mio. € um 30 % niedriger als im Vorjahr.

Der Anstieg der Erträge aus Beteiligungen und Ausleihungen betrifft in erster Linie die Ausschüttung der Verkaufserlöse aus der Beteiligung der LHM am Zweckverband Freiham (104,6 Mio. €) sowie der Gewinnausschüttung der FMG aus dem GJ 2014 über 5,8 Mio. €. Darüber hinaus verringerten sich die Zinserträge aus dem ausgegebenen Darlehen an die Messe München GmbH um 3,8 Mio. €. Der Anspruch auf die Zinsen ist abhängig vom erwirtschafteten Jahresüberschuss der Messe München GmbH. Aus diesem Grund variieren die Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für Zinsen aus Darlehen sanken um 3,1 Mio. € (-9,0 %). Ursächlich hierfür sind der fortschreitende Schuldenabbau sowie das generell sehr niedrige Zinsniveau. Auch verringerten sich die sonstigen Finanzaufwendungen in 2015 zum Vorjahr um insgesamt 15,6 Mio. € (-34 %). Die

Veränderung resultiert in erster Linie aus der Bildung einer Rückstellung 2015 für die Verzinsung von Gewerbesteuer-Nachzahlungen (21 Mio. €) sowie der Inanspruchnahme einer Rückstellung aus 2014 für die Verzinsung von Steuernachzahlungen für eine Betriebsprüfung beim Betrieb gewerblicher Art U-Bahn-Bau i.H.v. -45,2 Mio. €.

In Summe ergibt sich ein positives Finanzergebnis in Höhe von 297,7 Mio. €.

4.5 Außerordentliches Ergebnis

(Position S 6 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Außerordentliche Erträge	517.539	111
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliches Jahresergebnis	517.539	111

Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ werden die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit regelmäßig und unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Bei den **außerordentlichen Erträgen** für 2015 handelt es sich um die Erträge aus der erstmaligen Bestandsübernahme des Salzlagers im Baureferat-Tiefbau, Straßenunterhalt. Nach bestehender konzeptioneller Abbildung erfolgt die Aktivierung eines Lagerbestandes als außerordentlicher Ertrag.

Außerordentlichen Aufwendungen fielen 2015 nicht an.

4.6 Jahresergebnis

(Position S 7 der Ergebnisrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	198.737.074	211.109.108
Finanzergebnis	297.711.611	264.272.678
Ordentliches Jahresergebnis	496.448.685	475.381.786
Außerordentliches Jahresergebnis	517.539	111
Jahresergebnis	496.966.224	475.381.897

Das ordentliche Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Die Gesamtergebnisrechnung weist ein positives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 496,4 Mio. € aus.

Die Summe aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem außerordentlichen Jahresergebnis ergibt das Jahresergebnis, das für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs herangezogen wird.

Im Berichtsjahr wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 497,0 Mio. € ausgewiesen und damit der Haushaltsausgleich erreicht.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit und die dauernde Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München gesichert ist. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Kapitel F. 5 „Erläuterungen zur Finanzrechnung“.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar. Die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen müssen unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes den Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Jahres ergeben. Damit der richtige Gesamtbestand der Finanzmittel dargestellt werden kann, mussten an das gesetzliche Muster der Gesamtfinanzrechnung folgende Zeilen nach der Zeile S15 angefügt werden:

	Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	14.843.680	35.751.834
- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	12.583.907	19.998.180
= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	2.259.773	15.753.654
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	1.065.319.573	740.192.097

Begründung:

Im Rahmen des Kassenverbundes werden auf den städtischen Bankkonten auch Gelder der rechtlich selbständigen Stiftungen verwaltet. Damit der Abgleich der Finanzrechnung mit den Bankkonten bzw. mit dem Bargeld, also mit den liquiden Mitteln lt. Bilanz funktioniert, müssen in der Finanzrechnung die Ein- bzw. Auszahlungen der rechtlich selbständigen Stiftungen hinzu gerechnet werden.

Als weitere Zeilen wurden dem Finanzrechnungsschema hinzugefügt:

	Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
+ noch nicht zugeordnete Beträge	227.245	-225.688
= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln / Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres	1.065.546.818	739.966.409

Begründung:

Diese Zeilen mussten eingefügt werden, weil zwischen den tatsächlichen Finanzmitteln und dem rechnerischen Ergebnis der Finanzrechnung eine Differenz auftreten kann.

Die Ursache hierfür sind Jahresverschiebungen zwischen den Zahlungen (liquiden Mitteln) in der Finanzbuchhaltung (SAP-Modul FI) und den Ein- bzw. Auszahlungen in der Finanzrechnung (SAP-Modul PSM).

Durch die Überarbeitung diverser Geschäftsprozesse sowie die Neuplanung und -koordinierung der Jahreswechseltätigkeiten wurden die Differenzen von Jahr zu Jahr niedriger. Der Jahresabschluss 2013 wies zum ersten Mal keine Differenz mehr auf. Der Jahresabschluss 2015 weist jedoch leider wieder eine Differenz in Höhe von -225.688 € auf. Sie stammt aus 3 Vorgängen mit Jahresverschiebung zwischen 2014 / 2015 und 2006 / 2015. Bei den Verschiebungen 2006 / 2015 handelt es sich um Korrekturen von bereits im Jahr 2006 gebuchten Belegen. Der größte Anteil betrifft aber die Verschiebungen 2014 / 2015 und entstammt einem Lauf zum Lastschrifteneinzug der Aktiv-Darlehen am 12.12.2014 für Forderungen aus 2015. Da es sich um eine Jahresverschiebung handelt, sind immer 2 Jahresabschlüsse von der Differenz betroffen. 2014 wurde eine ähnliche Differenz mit umgekehrten Vorzeichen ausgewiesen. In 2016 starten wir nun ohne Differenz in das neue Geschäftsjahr.

Im Folgenden werden die Abweichungen zum Vorjahr (Stand: 31.12.2014) erläutert, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

Weitere Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung sowie deren Teilrechnungen, insbesondere Erläuterungen zu den Plan-/Ist-Abweichungen erfolgen in Band 2 (Rechenschaftsbericht) des Jahresabschlusses.

5.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(Position S1 der Finanzrechnung)

> Steuern und ähnliche Abgaben

(Position 1 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Grundsteuer A + B	314.288.388	314.594.771
Gewerbsteuer	2.454.702.005	2.329.025.733
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	1.219.980.447	1.101.234.383
Sonstige Steuern	7.473.212	8.551.403
Summe	3.996.444.052	3.753.406.290

Die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** weist gegenüber dem Vorjahr einen um 243 Mio. € (6,48 %) höheren Betrag aus.

Während die Einzahlungen aus der **Grundsteuer A + B** nahezu unverändert geblieben sind, ist bei den Einzahlungen aus der **Gewerbsteuer** - wie bereits in den Vorjahren - ein weiterer Anstieg um 125,7 Mio. € auf 2.454,7 Mio. € zu verzeichnen.

Auch die Einzahlungen aus dem **Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern** steigen gegenüber dem Vorjahr um 118,7 Mio. € und liegen nunmehr bei rund 1.220 Mio. €. Lediglich bei der Position **Sonstige Steuern**, unter der die Steuerarten Hunde- und Zweitwohnungsteuer ausgewiesen werden, ist ein leichter Rückgang um 1,1 Mio. € festzustellen, der im Wesentlichen den rückläufigen Einzahlungen aus der Zweitwohnungsteuer zuzurechnen ist.

> Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Position 2 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	819.945.830	848.115.077

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** handelt es sich zum überwiegenden Teil um Zuweisungen und Zuschüsse von Bund und Land.

Insgesamt ist bei dieser Position ein Rückgang von 28,2 Mio. € (-3,32 %) zu verzeichnen. Dies liegt vor allem daran, dass die Landeshauptstadt München im Berichtsjahr keine **Schlüsselzuweisung** vom Land mehr erhalten hat. Dies entspricht einem Rückgang von 100 %, bzw. von 94,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Grund dafür ist die Jahr für Jahr gestiegene Steuerkraft der LHM, die auch unter Berücksichtigung der überdurchschnittlichen Sozialhilfebelastung deutlich über der gesamtstädtischen Ausgabenbelastung lag.

Teilweise ausgeglichen wird der Rückgang durch höhere Einzahlungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen, vor allem im Bereich der Kindertagesstätten sowie im Bereich

Sozialreferat für die gestiegene Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

> Sonstige Transfereinzahlungen
(Position 3 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Sonstige Transfereinzahlungen	314.907.526	280.341.009

Die Position **Sonstige Transfereinzahlungen** enthält Kostenerstattungen im Sozialbereich von Bund, Land und anderen öffentlichen Trägern sowie vom privaten Bereich. Die Position ist insgesamt um 34,6 Mio. €, bzw. 12,33 % gestiegen. Die Steigerung ist insbesondere auf die signifikante Fallzahlsteigerung im Flüchtlingsbereich und die daraus resultierenden Zahlungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen.

> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
(Position 4 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.897.577	241.266.725

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** enthält die Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren sowie die Einzahlungen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind in 2015 um 6,6 Mio. € (2,75 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

> Privatrechtliche Leistungsentgelte
(Position 5 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.483.540	157.812.696

Unter den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden die Einzahlungen aus Verkäufen, die Mieten und Pachten sowie die Einzahlungen aus sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen abgebildet. Die Einzahlungen unter dieser Position sind im Vergleich zum Vorjahr um 18,7 Mio. € (11,83 %) gestiegen.

> Kostenerstattungen und Kostenumlagen
(Position 6 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	359.747.561	330.027.716

Die Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** enthält Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen Sonderrechnungen sowie von privaten Unternehmen. Im Jahr 2015 sind die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um insgesamt 29,7 Mio. € (9,01 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was in der Hauptsache auf die Konzernsteuerumlage der Stadtwerke München GmbH mit einem Plus von 39 Mio. € gegenüber dem Vergleichsjahr 2014 zurückzuführen ist. Dieser Erhöhung stehen rückläufige Erstattungen in anderen Bereichen gegenüber.

> Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(Position 7 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.771.383	188.957.939

Unter den **Sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** werden allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren (PKF), Steuererstattungen aus Vorjahren, die Einzahlungen aus der Wohnungsverwaltung, die Konzessionsabgabe der Stadtwerke München GmbH und weitere Finanzeinzahlungen abgebildet. Die Position erhöht sich um 27,8 Mio. € (14,72 %) gegenüber dem Vorjahr. Hauptursache dafür ist die im Vergleich zu 2014 um 23,8 Mio. € höhere Konzessionsabgabe der Stadtwerke München GmbH. Eine Rate für 2016 wurde bereits im Jahr 2015 bezahlt.

> Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

(Position 8 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	362.945.479	349.216.635

Die Position **Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen** enthält die Zinseinnahmen sowie die Gewinnausschüttungen von den mit der Landeshauptstadt München verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Trotz der gegenüber 2014 um 89,3 Mio. € niedrigeren Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH sind die Einzahlungen unter dieser Position im Vergleich zum Vorjahr um 13,7 Mio. € (3,93 %) gestiegen. Grund hierfür sind die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke des Zweckverbandes Freiham erzielten Verkaufserlöse, die nach der bestehenden Vereinbarung an die Mitglieder des Zweckverbandes anteilig ausgeschüttet werden. Auf die Landeshauptstadt München entfielen aus diesen Verkäufen rund 104,6 Mio. €.

5.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(Position S2 der Finanzrechnung)

> Personalauszahlungen

(Position 9 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Personalauszahlungen	1.468.615.734	1.387.711.351

Bei den **Personalauszahlungen** ist eine Steigerung von 80,9 Mio. € (5,83 %) gegenüber 2014 zu verzeichnen. Dies liegt zum einen an den tariflichen Gehaltserhöhungen für 2015, die auch auf den Beamtenbereich übernommen wurden, zum anderen an Personalmehrungen, vor allem im Bereich der Tarifbeschäftigten.

> Versorgungsauszahlungen
(Position 10 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Versorgungsauszahlungen	328.757.192	319.474.970

Auch bei der Position **Versorgungsauszahlungen** ergibt sich im Zuge der Bezügeerhöhung im Beamtensbereich eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Mio. € (2,91 %).

> Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
(Position 11 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	826.107.981	732.212.626

Die Position **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** enthält insbesondere die Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens der Landeshauptstadt München. Daneben fallen unter diese Position auch die Auszahlungen für Mieten und Pachten, für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, für die Haltung von Fahrzeugen und für besondere Aufwendungen für die Bediensteten. Einen zusätzlichen Posten bilden weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen, zu denen insbesondere die Auszahlungen an den IT-Dienstleister it@M gehören.

Die Position erhöht sich gegenüber 2014 um 93,9 Mio. € (12,82 %), was vorrangig auf die gestiegenen Unterhaltskosten im Bereich des Referats für Bildung und Sport im Rahmen des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 sowie auf die im Vergleich zum Vorjahr höheren Auszahlungen an it@M zurückzuführen ist.

> Transferauszahlungen
(Position 12 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Transferauszahlungen	2.458.081.910	2.126.458.347

Die **Transferauszahlungen** beinhalten im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Auszahlungen für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, die Gewerbesteuerumlagen sowie die Bezirks- und Krankenhausumlage. Die Position weist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 331,6 Mio. € (15,60 %) aus, was insbesondere den höheren Fallzahlen - und damit verbunden - den gestiegenen Auszahlungen im gesamten Sozialbereich geschuldet ist.

> Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
(Position 13 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.395.169	365.655.670

Unter der Position **Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** werden schwerpunktmäßig die Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensausfälle sowie die Erstattungen von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Weitere wichtige Posten bilden die Geschäftsauszahlungen und die Auszahlungen aus der Wohnungsverwaltung. Bei der Po-

sition hat sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 19,7 Mio. € (5,40 %) ergeben.

> Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

(Position 14 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	87.188.459	36.722.649

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen** ist eine Steigerung von 50,5 Mio. € (137,42 %) gegenüber 2014 zu verzeichnen. Die Steigerung ist zurückzuführen auf die Verzinsung von Körperschaftsteuernachzahlungen für die Jahre 2003 bis 2008, die in 2015 aus der steuerlichen Organshaft mit der Stadtwerke München GmbH heraus zu leisten waren.

5.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

(Position S3 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.495.142.948	6.149.144.087
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.554.146.445	4.968.235.613
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	940.996.503	1.180.908.474

Der Saldo aus der Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt für das Jahr 2015 einen **Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** von 941 Mio. €.

Zwar sind die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 346 Mio. € (5,63 %) gestiegen, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im gleichen Zeitraum aber ebenfalls gestiegen. Der Anstieg ist mit 585,9 Mio. € - bzw. einer Steigerung von 11,79 % gegenüber dem Vorjahr – höher, als die Steigerung bei den Einzahlungen, was für das Berichtsjahr einen Rückgang für den **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** um 239,9 Mio. € (-20,32 %) gegenüber 2014 bedeutet.

5.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

(Position S4 der Finanzrechnung)

> Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

(Position 15 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	65.613.691	74.546.443

Unter der Position **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** werden die Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere von Bund und Land für die Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt München ausgewiesen. Da der Erhalt der öffentlichen Zuwendungen auch von der Mittelverfügbar-

keit bei den Förderstellen abhängt, sind Schwankungen in diesem Bereich nicht zu vermeiden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich für 2015 ein Rückgang bei dieser Position um 8,9 Mio. € (-11,98 %).

> Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit
(Position 16 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	22.462.975	20.735.038

Die Position **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** enthält insbesondere die von der Landeshauptstadt München erhobenen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge sowie die Einnahmen aus der Ablöse von Stellplatzverpflichtungen. Gegenüber 2014 ist bei der Position ein Zuwachs von 1,7 Mio. € (8,33 %) zu verzeichnen.

> Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
(Position 17 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	200.160.926	265.839.088

Die Beträge, die unter der Position **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen** abgebildet werden, gehen zum überwiegenden Teil auf die Verkäufe des städtischen Grundvermögens zurück. Nachdem in 2014 ein deutlicher Anstieg um 143,2 Mio. € gegenüber dem Vergleichsjahr 2013 zu verzeichnen war, gleicht der diesjährige Rückgang um 65,7 Mio. € (-24,71 %) das Spitzenergebnis von 2014 wieder teilweise aus. Gleichwohl bleiben die Einzahlungen unter dieser Position auf einem anhaltend hohen Niveau.

> Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
(Position 18 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	243.123.233	214.117.898

Unter der Position **Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen** werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Finanzanlagen sowie aus den Rückflüssen von Kapitalanlagen abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von 29 Mio. € (13,55 %) zu verzeichnen.

> Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
(Position 19 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.134.965	11.586.345

Die Position **Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit** enthält die Darlehensrückflüsse der von der Landeshauptstadt München gewährten Darlehen und weist gegenüber 2014 eine Steigerung von 10,5 Mio. € (91,04 %) aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr

die Höhe von außerplanmäßigen Tilgungen, insbesondere im Bereich der Wohnungsbaudarlehen, signifikant gestiegen ist.

5.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

(Position S5 der Finanzrechnung)

> Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

(Position 20 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	401.996.694	92.019.966

Bei der Position **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 310 Mio. € (336,86 %). Der hohe Wert in 2015 ist im Wesentlichen bedingt durch den Kauf von Grundstücken der Stadtwerke München GmbH mit 209,9 Mio. € und des Zweckverbandes Freiham mit 145 Mio. €.

> Auszahlungen für Baumaßnahmen

(Position 21 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Auszahlungen für Baumaßnahmen	457.431.178	393.592.151

Die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** erfahren gegenüber dem Vergleichsjahr 2014 eine Steigerung von 63,8 Mio. € (16,22 %). Der Zuwachs ist zum überwiegenden Teil auf die gestiegenen Auszahlungen bei der Pauschale zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (+ 39,8 Mio. € gegenüber Vorjahr) zurückzuführen. Weitere große Baumaßnahmen, die im Vergleich zu 2014 zu höheren Auszahlungen geführt haben, sind beispielsweise die Errichtung der städtischen Fachhochschule an der Nordhaide bzw. der Neubau der Feuerwache 4 an der Heißstraße 120. Allgemein ist die vermehrte Bautätigkeit (Generalinstandsetzungen, Umbauten und Erweiterungen) im Bereich diverser Schulen (z. B. Gymnasium München-Nord) und Kindertagesstätteneinrichtungen sowie die zunehmende Errichtung von mobilen Schulraumeinheiten und Schulpavillons als Ursache für die höheren Auszahlungen bei dieser Position zu nennen.

> Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

(Position 22 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	86.051.568	95.635.699

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind in 2015 um 9,6 Mio. € (-10,02 %) gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und liegen damit noch immer 8,6 Mio. € über dem Wert von 2013.

> Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

(Position 23 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	639.708.138	489.194.028

Unter der Position **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen** werden die geleisteten Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen bzw. die Zahlungen zur Aufstockung des Eigenkapitals städtischer Beteiligungen abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von 150,5 Mio. € (30,77 %) zu verzeichnen. Der Zuwachs ist insbesondere auf die im Vergleich zu 2014 höheren Auszahlungen zur Stammkapitalerhöhung bei der Stadtwerke München GmbH, der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und der GEWOFAG Holding GmbH zurückzuführen. Nähere Ausführungen dazu sind unter Punkt 3.3 Finanzanlagen zu finden.

> Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

(Position 24 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	77.410.868	97.319.155

Die Position **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** enthält die Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt München für Investitionen Dritter vergibt. Die Auszahlungen sind in 2015 um 19,9 Mio. € (-20,46 %) gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Hauptursache sind die Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten von nichtstädtischen Trägern, welche im Vergleich zu 2014 um 11,2 Mio. € niedriger ausgefallen sind. Auch die Investitionszuwendungen im Wohnbauförderprogramm „München Modell“ sind gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Mio. € gesunken. Weitere Rückgänge betreffen die Investitionszuschüsse an die Park & Ride GmbH, die Wohnungsloseneinrichtungen und die Notquartiere für Wohnungslose.

> Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

(Position 25 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	73.907.978	53.716.513

Bei den Beträgen, die unter der Position **Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit** verbucht werden, handelt es sich schwerpunktmäßig um die von der Stadt München ausgereichten Darlehen an Dritte. Die Position weist im Vergleich zum Vorjahr einen um 20,2 Mio. € (37,59 %) höheren Betrag aus. Die Steigerung ist nahezu ausschließlich durch die gegenüber dem Vergleichsjahr 2014 höheren Darlehensausreichungen im Bereich der Förderung von Wohnungsbau und Wohnsiedlung zurückzuführen.

5.6 Saldo aus Investitionstätigkeit / Finanzierungsmittelfehlbetrag

(Position S6 / S7 der Finanzrechnung)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	553.495.790	586.824.812

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.736.506.424	1.221.477.512
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.183.010.634	-634.652.700

Der bereits in 2014 negative Saldo aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -634,7 Mio. € hat sich nochmals um 548,4 Mio. € (86,40 %) auf nunmehr -1.183 Mio. € erhöht. Dies führt dazu, dass sich der in 2014 noch bestehende Finanzierungsmittelüberschuss (die Differenz aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit) in Höhe von 546,3 Mio. € im Berichtsjahr zu einem **Finanzierungsmittelfehlbetrag** in Höhe von -242 Mio. € gewandelt hat, was eine Verschlechterung von -788,3 Mio. € (-144,30 %) bedeutet.

5.7 Finanzierungstätigkeit / Liquide Mittel / Endbestand an Finanzmitteln

(Zeile 26 ff der Finanzrechnung)

Trotz der Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr wurden auch in 2015 – wie bereits in 2014 - keine Kreditaufnahmen getätigt. Gleichzeitig wurden, wie bereits in den letzten fünf Jahren, Kredittilgungen geleistet; 2015 in Höhe von 90 Mio. € (Vorjahr 60 Mio. €), was letztlich zu einem **Finanzmittelfehlbetrag** von -332 Mio. € (Vorjahr: Finanzmittelüberschuss von 486,2 Mio. €) führt. Möglich war dies durch den hohen Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01. des Jahres, welcher bei 1.065,5 Mio. € lag. Unter Berücksichtigung der in der Gesamtfinanzrechnung der Landeshauptstadt München zusätzlich abgebildeten Vorgänge ergibt sich ein bereinigter **Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres** in Höhe von 740 Mio. €, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 325,6 Mio. € (-30,56 %) bedeutet.

5.8 Dauerhafte Zahlungsfähigkeit

Der Finanzplan 2015 – 2019 ist im Planungszeitraum finanziert. Es bedurfte hierzu allerdings des Einsatzes fast aller Finanzreserven sowie in den Jahren 2018 und 2019 einer Nettoneuverschuldung von 630 Mio. € (für 2020 ergeben sich weitere 190 Mio. €). Allerdings besteht durch die weitere Entschuldung im Jahr 2015 in Höhe von 90 Mio. € auf 815 Mio. € zum Jahresende - dem niedrigsten Schuldenstand seit 1983 - derzeit ein ausreichender Spielraum für Kreditaufnahmen.

Die Berechnung beinhaltet allerdings noch nicht verschiedene größere Investitionsvorhaben, die zum gegenwärtigen Stand in diesem Jahr beschlossen werden und für die im Finanzplanungszeitraum noch im mittleren dreistelligen Millionenbereich Auszahlungen anfallen dürften, wie z.B. das erste Schulbauprogramm, Wohnen in München VI sowie Wohnen in München für Alle. Die derzeit guten Steuereinnahmeerwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzung wurden weitgehend übernommen.

Insofern stellt die Entwicklung der Einzahlungen des Finanzhaushalts 2017 – 2019 ein optimistisches Szenario dar. Im Einzelnen stellen sich die einzelnen Positionen wie folgt dar:

Der Überschuss der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen (Saldo, inkl. technischer Schlussabgleich) aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Finanzplan 2014 – 2018 um über 1 Mrd. € verringert, obwohl die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 3 Mrd. € höher geplant ist. Allerdings sind vor allem die Personal- und Transferauszahlungen sowie die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen noch stärker gestiegen.

Der Finanzhaushalt/Investitionstätigkeit enthält einschließlich der Auszahlungen für Finanzanlagen ein Investitionsvolumen von rund 5,87 Mrd. €, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019, Investitionsliste 1 von 5,4 Mrd. € (MIP, Investitionsliste 1 des Programmzeitraums 2014 – 2018 umfasste 4,7 Mrd. €). Im weiterentwickelten Entwurf sind derzeit alle zur Aufgabenerfüllung,

insbesondere den gesetzlichen Pflichtaufgaben und zum Substanzerhalt benötigten Investitionen ausgewogen enthalten, wobei die politischen Handlungsschwerpunkte deutlich zum Ausdruck kommen. Die durch die Investitionen ausgelösten hohen Folgekosten sind – soweit bekannt – in den Auszahlungen bereits enthalten.

Der Finanzhaushalt Ende 2016 weist einen positiven Finanzmittelbestand von 492 Mio. € aus. Hierfür mussten allerdings Finanzreserven in Höhe von knapp 250 Mio. € eingesetzt werden. Auch in den folgenden Jahren überwiegen beim jetzt vorgelegten Finanzplan für den Finanzhaushalt die Risiken deutlich die Chancen. Die Stadt München wird in den nächsten Jahren jährlich um 20.000 bis 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen. Einher geht damit eine Zunahme der städtischen Aufgaben und in der Folge sowohl der konsumtiven, als auch der investiven Auszahlungen.

Bereits die Umsetzung der in der Investitionsliste 2 enthaltenen Großinvestitionen führt bei unveränderten sonstigen Rahmenbedingungen zu einer deutlichen Zunahme der Nettoneuverschuldung. Hierbei sind etliche in der Bekanntgabe „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ enthaltene Maßnahmen noch nicht berücksichtigt.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019 zeigt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München (LHM) gesichert ist. Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere abzüglich der ordentlichen Tilgung ergibt in jedem Jahr einen positiven Wert.

Der Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt München wies für den Programmzeitraum nach dem Stand vom 16. Dezember 2015 noch einen positiven Überschuss von rund 24 Mio. € aus. Nach Einarbeitung des endgültigen Schlussabgleichs vom Haushalt 2016 ergibt sich nun für den Programmzeitraum 2015 – 2019 ein Defizit von annähernd 453 Mio. €, wodurch sich das Eigenkapital rechnerisch reduziert. Eine Ursache für die Veränderung im Vergleich zum Stand von Dezember 2015 sind neue, aktualisierte Zahlen insbesondere aus dem Bereich der Stadtwerke München GmbH. Die Gewinnabführung der Stadtwerke München verringert sich nach der übermittelten neuen Prognose ab 2017 durchschnittlich pro Jahr um 159 Mio. €. In Summe reduzieren sich damit die Finanzerträge um rund 477 Mio. €. Weitere Faktoren sind u.a. die deutlich angestiegenen ordentlichen Aufwendungen (insbesondere bei den Aufwendungen für Personal sowie den Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen), die das Ordentliche Ergebnis im Vergleich zum letzten Programmzeitraum 2014 – 2018 annähernd knapp 2 Milliarden verschlechtern.

Die Tatsache, dass die Aufwendungen die Erträge in so hohem Maße übersteigen, belegen, dass die Landeshauptstadt München in den nächsten Jahren stark von ihrer Substanz zehren muss. Wesentliche Inhalte des Ergebnishaushalts sind die Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen für alle Investitionen, die Investitionsfolgekosten sowie in beträchtlichem Umfang für Kinderbetreuung und Bildung. Durch diese in hohem Maße zukunftsorientierten und generationengerechten Komponenten erscheint derzeit der im Rahmen der doppischen Haushaltsführung nachweisbare Werteverzehr vertretbar.

Neben den Finanzbedarfen für die in den Planwerken aufgenommen Vorhaben und Projekten sind in der Bekanntgabe des Stadtrats über die „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ Maßnahmen mit einem zusätzlichen Volumen von rund 12 Mrd. € dargestellt. Bei vielen Projekten wird eine Realisierung unumgänglich bzw. nicht beliebig in die Zukunft verschiebbar sein. Neben den konjunkturellen Unsicherheiten ist darin ein wesentlicher Risikofaktor für die Landeshauptstadt München zu sehen.

Spezielle Entwicklungen (Stand MIP/Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019 in 1.000 €):

	Gesamt	2015*	2016**	2017	2018	2019
Ergebnishaushalt Jahresergebnis	-452.617	13.516	-74.356	-63.768	-162.190	-165.819
Finanzhaushalt Finanzmittelüber-	-971.056	-745.216	-247.804	-10.802	12.547	20.219

schuss/Fehlbetrag						
Haushaltsausgleich durch Finanzmittelbestand (vorhanden: 1.065.547 am 1.1.2015 739.966 am 1.1.2016)	1.003.822	745.216	247.804	10.802	0	0
Veranschlagte Investitionen	5.353.963	1.680.670	1.131.760	999.644	825.975	715.914
Veranschlagte Investitionsfördermaßnahmen	520.364	146.198	138.365	115.593	52.872	67.336
Investitionen gesamt	5.874.327	1.826.868	1.270.125	1.115.237	878.847	783.250
Fremdmiteileinsatz zur Finanzierung der Investitionen (u. a. Zuwendungen, Beiträge, sonst. Einzahl.)	410.180	90.117	55.553	114.031	92.200	58.279
Eigenmitteleinsatz zur Finanzierung der Investitionen (Saldo aus lfd. Verw.Tätigkeit sowie partiell Finanzmittelbestand)	5.464.147	1.736.751	1.214.572	1.001.206	786.647	724.971
Deckungsbedarf des Finanzplans	971.056	745.216	247.804	10.802	-12.547	-20.219

Anmerkungen:

* Die Zahlendifferenzen zu den Ansätzen des Haushaltes 2015 sind bedingt:

- durch fehlende Veranschlagungsvoraussetzungen nach § 12 KommHV-Doppik bei einer Reihe von Maßnahmen sowie
- durch die Tatsache, dass in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 sowie in die Mittelfristige Finanzplanung 2015 -2019 noch Finanzierungsbeschlüsse, Mittelbereitstellungen und Ratenkorrekturen bis Dezember 2015 eingearbeitet wurden, die jedoch in den Haushalt 2015 (Stand Nachtrag 2015) nicht mehr aufzunehmen waren, bedingt.

**Die Zahlendifferenzen zu den Ansätzen des Haushaltes 2016 sind wiederum durch fehlende Veranschlagungsvoraussetzungen nach § 12 KommHV-Doppik bei einer Reihe von Maßnahmen bedingt.

**Stand der Rücklagen zum Jahresende
(mit eingearbeitetem endgültigen Schlussabgleich 2016)**

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	7.637.630	7.637.630	7.637.630	7.637.630	7.637.630
Ergebnisrücklage	4.350.648	4.364.164	4.289.807	4.226.039	4.063.849
Ergebnisvortrag	13.516	-74.357	-63.768	-162.190	-165.819

6 Überblick über die Finanzreserven der Landeshauptstadt München

Finanzreserven sind ein der Bewirtschaftung der Landeshauptstadt München obliegender und über eine Nebenrechnung transparenter Finanzbestand (Bargeld, Wertpapiere, Forderungen, usw.). Er dient der Sicherung eines durch Gesetz, Vertrag oder Beschluss des Stadtrates festgelegten Zwecks und ist somit mittel- oder längerfristig der laufenden Finanzmitteldisposition entzogen. Finanzreserven stellen also „zweckgebundene Mittel“ auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Nachfolgende Übersicht zeigt die pflichtigen Finanzreserven, die die Landeshauptstadt München bilden muss, sowie deren Zusammensetzung aus Positionen der Aktivseite der Bilanz.

Pflichtige Finanzreserven	31.12.2015	31.12.2014	Zusammensetzung per 31.12.2015		
			Ausleihungen	Wertpapiere	Bank-einlagen
Olympia Ruderregatta-Anlage (LZM)	3.689.772	3.770.966	0	105.714	3.584.058
Stellplatzrücklage	87.330.578	97.463.402	28.061.200	49.966.188	9.303.190
Entwicklungsmaßnahmen	338.646.597	231.437.901	60.650.000	127.385.787	150.610.810
<i>davon Riem</i>	<i>61.196.408</i>	<i>30.032.316</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>61.196.409</i>
<i>davon Nordheide</i>	<i>38.086.787</i>	<i>38.202.954</i>	<i>10.000.000</i>	<i>15.650.002</i>	<i>12.436.784</i>
<i>davon Ackermannbogen</i>	<i>101.601.758</i>	<i>101.419.946</i>	<i>30.650.000</i>	<i>64.957.285</i>	<i>5.994.473</i>
<i>davon Funkkaserne</i>	<i>137.761.644</i>	<i>63.036.441</i>	<i>20.000.000</i>	<i>46.778.500</i>	<i>70.983.144</i>
<i>davon Projekt Freiham</i>	<i>0</i>	<i>-1.253.756</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamtsumme	429.666.947	332.672.269	88.711.200	177.457.689	163.498.058

Zusätzlich zu den pflichtigen Finanzreserven bildet die Landeshauptstadt München auch freiwillige Finanzreserven. Diese werden weitergeführt, solange die Voraussetzungen, unter denen der Stadtrat in der Vergangenheit Beschlüsse gefasst hat, unverändert in die Zukunft fortwirken.

Freiwillige Finanzreserven	31.12.2015	31.12.2014	Zusammensetzung per 31.12.2015			
			Ausleihungen	Wertpapiere	Bank-einlagen	Immobilien
Versorgungsrücklage	91.859.699	81.533.610	0	91.859.357	342	0
Pensionen	422.136.942	413.891.509	101.654.432	245.185.662	20.369.152	54.927.696
Altersteilzeit	26.184.657	29.593.319	0	22.895.027	3.289.630	0
SWM Innenstadt-büro	0	9.132.974	0	0	0	0
Sozialgerechte Boden-nutzung	56.311.960	49.540.030	0	32.194.560	24.117.400	0
Tilgungs- und Investitionsreserve (Allg. Finanzres.)	345.956.965	336.876.576	5.963.506	282.235.052	57.758.406	0
Gesamtsumme	942.450.223	920.568.018	107.617.938	674.369.658	105.534.930	54.927.696

Die Landeshauptstadt München als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften (KommHV-Doppik) in ihrer Bilanz Pensionsrückstellungen bilden muss, die ihre künftigen Versorgungsausgaben in vollem Umfang decken, ist mit der Einführung der doppelten Haushaltsführung zum 01.01.2009 nach Art. 1 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 Abschnitt II BayVersRücklG von der gesetzlichen Verpflichtung zur Bildung einer Versorgungsrücklage befreit. Die Stadt führt die **Versorgungsrücklage** nunmehr freiwillig nach der in Abschnitt II des BayVersRücklG beschriebenen Art und Weise fort.

Die freiwillige Finanzreserve **Pensionen** beinhaltet Immobilienvermögen aufgrund Ausübung des Vorverkaufsrechts für „Patrizia“- Wohnungen Agilolfingerstraße und Dülferstraße.

Die Finanzreserve „**SWM Innenstadtbüro**“ wurde in die Finanzreserve „Tilgungs- und Investitionsreserve“ umbucht.

Eine zweckfremde Verwendung der liquiden Mittel für langfristige Rückstellungen fand nicht statt (§22 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Doppik).

H. Weitere Informationen

1 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern eine Reihe von Kennzahlen, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen, erarbeitet.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
Anlagevermögen X 100	92,1 %	90,2 %
Bilanzsumme		

Aussagewert:

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Kommunen müssen naturgemäß ein hohes Anlagevermögen (Straßen, Schulen, Kindergärten) vorhalten und haben damit eine hohe Anlagenintensität.

Bewertung:

Die Anlagenintensität ist im Jahr 2015 aufgrund eines Zuwachses im Anlagevermögen von 1,1 Mrd. € gestiegen. Der wesentliche Anstieg betrifft die Anteile an verbundenen Unternehmen (+ 419 Mio. €) sowie die Anlagen im Bau (+328,7 Mio. €).

Infrastrukturquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
Infrastrukturvermögen	8,0 %	8,2 %
Bilanzsumme X 100		

Aussagewert:

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Tunnel, Brücken). Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses ist in der Regel nicht veräußerbar, deshalb kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Infrastrukturquote präzisiert die Kennzahl Anlagenintensität. Diese Kennzahl umfasst ausschließlich die Bilanzposition 1.2.4 – Infrastrukturaufbauten und nicht die dazugehörigen Grundstücke.

Bewertung:

Das Infrastrukturvermögen ist im Vergleich zum Jahr 2015 durch die planmäßigen Abschreibungen leicht gesunken.

Sachanlagenabnutzungsgrad

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen}}{\text{(historische) AHK des Anlagevermögens}} \times 100$	53,9 %	53,8 %

Hinweis zur Berechnung:

Die kumulierten Abschreibungen ergeben sich aus der Spalte 12 des Anlagenspiegels. Die (historischen) AHK des Anlagevermögens aus Spalte 5. Die Daten wurden jeweils nur für das Sachanlagevermögen der Ziffern 2.3 bis 2.7 ermittelt.

Aussagewert:

Der Sachanlagenabnutzungsgrad zeigt, in welchem Umfang das Sachanlagevermögen prozentual bereits abgeschrieben ist und lässt auf das durchschnittliche Alter der im Betrieb befindlichen Sachanlagen schließen.

Bewertung:

Der Sachanlagenabnutzungsgrad zeigt, dass das Sachanlagevermögen bereits zu 53,9 % abgeschrieben ist.

Zu beachten ist allerdings, dass bei den Anlagen in Bau weiterhin ein sehr hoher Aktivierungstau besteht. Wären die Anlagen in Bau zeitnah abgerechnet worden, hätte sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender, niedrigerer Sachanlagenabnutzungsgrad ergeben.

Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote I

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	54,1 %	53,7 %

Eigenkapitalquote II

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo aus Zuwendungen u. Beiträgen u. ähnl. Entgelten u. für Treuhandverm.}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	63,5 %	63,2 %

Aussagewert:

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme.

Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die "Gesundheit" der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz stark durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.

Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II werden noch Teile des Sonderpostens dem Eigenkapital hinzuaddiert, da sie nahezu ausschließlich Eigenkapitalcharakter haben. Aufgrund der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern dürfen die sonstigen Sonderposten (z.B. Ablösung von Stellplatzverpflichtungen und noch nicht verwendete Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung) sowie die Sonderposten für den Gebührenaussgleich nicht dem Eigenkapital zugerechnet werden.

Im interkommunalen Vergleich sind die Quoten nur eingeschränkt verwendbar, da das Eigenkapital und die Bilanzsumme in hohem Maße durch die zugrunde liegende Bewertungskonzeption und die Bilanzierungsregeln der Bundesländer beeinflusst werden.

Bewertung:

Das Eigenkapital hat sich erhöht (+ 460,2 Mio. €). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das erneut gute Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (198,7 Mio. €, Vorjahr 211,1 Mio. €) und auf das positive Finanzergebnis (297,7 Mio. €, Vorjahr: 264,3 Mio. €) zurückzuführen. Das bessere Finanzergebnis resultiert aus einem Anstieg der Zinserträge in Höhe von 14,7 Mio. € und einen Rückgang der Zinsaufwendungen in Höhe von 18,8 Mio. €. Die Zinsaufwendungen sind aufgrund der Darlehenstilgungen gesunken. Weitere Positionen, die zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen, sind Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz (- 39,4 Mio. €) sowie ein Anstieg des Treuhandvermögens MGS (+ rund 2,8 Mio. €) aufgrund eines erwirtschafteten Jahresüberschusses.

Die Eigenkapitalquote I ist auf 54,1 % (Vorjahr 53,7 %) und die Eigenkapitalquote II ist leicht auf 63,5 % (Vorjahr: 63,2 %) angestiegen.

Sachanlagen-Sonderpostenquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{SoPo für Investitionen}}{\text{Sachanlagevermögen}} \times 100$	17,0 %	17,3 %

Aussagewert:

Diese Quote gibt an, wieviel Prozent des Sachanlagevermögens der LHM durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden. Die Quote sollte möglichst hoch sein, da die LHM für das durch Zuwendungen finanzierte Vermögen keine Abschreibungen tragen muss.

Bewertung:

Der Anstieg der SoPo für Investitionen (3 %) ist geringer als der Anstieg des Sachanlagevermögens (4,7 %). Diese Entwicklung ist der Grund für den leichten Rückgang bei der Sonderpostenquote.

Fremdkapitalquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	33,8 %	34,1 %

Aussagewert:

Das Fremdkapital umfasst die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Die Fremdkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist und zu wie viel Prozent die Aktiva fremdfinanziert ist.

Bewertung:

Die Fremdkapitalquote ist entsprechend dem Anstieg der Eigenkapitalquoten I und II leicht gesunken. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 225,4 Mio. € verringert. Hier konnten sowohl die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 91,2 Mio. € als auch die sonstigen Verbindlichkeiten um 128,1 Mio. € reduziert werden, was sich positiv auf die Kennzahl ausgewirkt hat. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist größtenteils auf die erfolgte Nettoentschuldung in Höhe von rund 90 Mio. € zurückzuführen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurde im Vorjahr die Verpflichtung der Weiterleitung der vom Finanzamt erstatteten Abzugssteuern in Höhe von 179,2 Mio. € aus KapEST für den Veranlagungszeitraum 2006/2007 an die Stadtwerke München GmbH bilanziert. Diese Verbindlichkeit fällt zum 31.12.2015 weg, da die Mittel an die Stadtwerke München GmbH abgeführt wurden. Negativ auf die Kennzahl hat sich aber der Anstieg der Rückstellungen um 408,2 Mio. € ausgewirkt. Hier sind insbesondere die Pensionsrückstellungen um 211,5 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem erstmaligen Ansatz der Pensionsverpflichtungen der Beamten der Stadtparkasse München. Ein weiterer Anstieg ist bei der Rückstellung für Bezirksamlage (+137,6 Mio. €) zu verzeichnen. Hier musste die Rückstellung für das Jahr 2014 (+73,6 Mio. €) nachgeholt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	3,2 %	4,1 %

Hinweise zur Berechnung:

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus den in der Verbindlichkeitenübersicht mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Aussagewert:

Das Verhältnis kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) und Bilanzsumme zeigt auf, wie hoch das Vermögen durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Ziel ist eine möglichst geringe kurzfristige Verbindlichkeitsquote auszuweisen.

Bewertung:

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist aufgrund niedrigerer kurzfristiger Verbindlichkeiten gesunken. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 180,0 Mio. € verringert. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen (- 145,5 Mio. €).

Liquidität 3. Grades

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Wertpapiere des Umlaufverm. + Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	188,8 %	194,2 %

Hinweise zur Berechnung:

Die kurzfristigen Forderungen ergeben sich aus den in der Forderungsübersicht mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesenen Forderungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus den in der Verbindlichkeitenübersicht mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Aussagewert:

Die Liquidität 3. Grades stellt ein Verhältnis zwischen den vorhandenen Zahlungsmitteln und den bestehenden Auszahlungsverpflichtungen dar. Zu den liquiden Mitteln werden die kurzfristigen Forderungen und Vorräte hinzuaddiert, da diese kurzfristig liquidiert werden können.

Wertpapiere des Umlaufvermögens befinden sich nicht im Bestand der Landeshauptstadt München. Eine hohe Liquidität bedeutet eine Unabhängigkeit vom Kreditmarkt und weniger laufende Belastungen für Zins- und Tilgungsleistungen aus Krediten. Dabei gilt: je höher die Kennzahl über 100 % liegt, desto leichter kann die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Aufgrund der Vergangenheits- und Stichtagsbezogenheit ist die Aussagekraft der Kennzahl aber relativ begrenzt.

Bewertung:

Der Rückgang bei den liquiden Mitteln um 324,0 Mio. € hat zur einer Verschlechterung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahr geführt. Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 180 Mio. € konnte dies nicht kompensieren. Die Kennzahl liegt aber immer noch deutlich über 100 %, was weiterhin auf eine sehr gute Zahlungsfähigkeit der LHM zum Bilanzstichtag hinweist.

Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen

Berechnung		Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}} \times 100$		54,2 %	96,7 %

Aussagewert:

Der Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen gibt an, inwieweit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Bewertung:

Die Landeshauptstadt München hat im abgelaufenen Jahr 54,2 % der Investitionen aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert. Die Kennzahl hat sich negativ gegenüber dem Vorjahr entwickelt. Der starke Rückgang korrespondiert aus einem geringeren Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (- 239,9 Mio. €) bei einem Anstieg der Auszahlungen für Investitionen (+ 515 Mio. €). Somit liegt der Eigenfinanzierungsanteil auch unter der Einbeziehung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 553,5 Mio.€ unter 100 %.

Tilgungsquote

Berechnung		Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Auszahlungen für die Tilgung von Krediten}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}} \times 100$		9,6 %	5,1 %

Aussagewert:

Die Tilgungsquote gibt an, wie die von der Kommune selbst erwirtschafteten Mittel durch Tilgungsleistungen gebunden sind.

Bewertung:

Die Tilgungsquote hat sich im Jahr 2015 erhöht. Der Anstieg resultiert aus einer höheren Tilgung sowie einem niedrigeren Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Im Jahr 2015 war mit 9,6 % des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nur ein geringer Teil der selbst erwirtschafteten Mittel für die Tilgung von Krediten gebunden. Dies ist auf die Nettoentschuldung in Höhe von 90 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) zurückzuführen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Steuerquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	58,7 %	57,6 %

Aussagewert:

Die Steuerquote zeigt, inwieweit die Kommune sich selbst finanzieren kann und von Zuwendungen unabhängig ist.

Bewertung:

Die ordentlichen Erträge werden zu 58,7 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben finanziert. Hierbei stellt weiterhin die Gewerbesteuer die größte Einnahmequelle dar.

Insgesamt haben sich die Steuererträge um 9,9 % erhöht. Bei den Erträgen aus der **Gewerbesteuer** ist ein Anstieg um 239,4 Mio. € auf 2.349,1 Mio. € zu verzeichnen. Im Ergebnis spiegelt sich die nach wie vor günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und insbesondere der regionalen Wirtschaftskraft wider. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 490 v.H.

Bei den Erträgen aus dem **Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern** stiegen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 85,5 Mio. € auf 1.042 Mio. €, der Anteil an der Umsatzsteuer, inkl. Härteausgleich um 25,1 Mio. € auf 170,2 Mio. €.

Der Anteil von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt lediglich 13,0 %. Mit dieser Einnahmenstruktur ist die LHM tendenziell unabhängiger von externen Entwicklungen und von Zuwendungen Dritter.

Personalaufwandsquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	22,9 %	23,3 %

Aussagewert:

Die Personalaufwandsquote stellt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Die Interpretation der Kennzahl ist insgesamt schwierig. Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar, ist aber auch sehr kostenintensiv. Ein interkommunaler Vergleich ist insbesondere wegen des kommunalen Schulwesens, das in anderen Städten anders finanziert wird, schwierig.

Bewertung:

Die Personalaufwendungen betragen 22,9 % der ordentlichen Aufwendungen und bilden damit nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsgruppe. Die Personalaufwandsquote ist im Jahr 2015 trotz eines Anstiegs der Personalaufwendungen um ca. 91,4 Mio. € leicht gesunken. Ursache dafür ist der noch stärkere Anstieg der ordentlichen Aufwendungen von insgesamt ca.

494,2 Mio. €.

Der starke Rückgang der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist auf die im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Städtisches Klinikum GmbH in Höhe von 382 Mio. € zurückzuführen.

Zinsaufwandsquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	1,0 %	1,4 %

Aussagewert:

Die Zinsaufwandsquote zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Je höher die Zinslast ist, desto weniger Gestaltungsspielräume bestehen für die Erbringung weiterer Leistungen durch die Kommune.

Bewertung:

Die Zinsaufwandsquote ist leicht gesunken.

Durch die gute Ausstattung mit Eigenkapital ist die Belastung durch Zinsen aus der Aufnahme von Fremdkapital sehr gering. Dies macht die Landeshauptstadt München unabhängig vom Kreditmarkt und vermindert das Risiko bei einem Anstieg des Zinsniveaus.

Die geringere Zinsaufwandsquote ist auf die gesunkenen Zinsaufwendungen zurückzuführen. Neben den Zinsaufwendungen aus Darlehen sind vor allem die sonstigen Zinsen gesunken (-18,8 Mio. €). Im Vorjahr wurde eine Rückstellung für die zu erwartenden Zinsen aus Steuernachzahlungen für die Jahre 2003 bis 2007 in Höhe von 45,2 Mio. € für den BgA U-Bahnbau gebildet.

Transferaufwandsquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	40,8 %	36,1 %

Aussagewert:

Die Transferaufwandsquote zeigt die Transferaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

Bewertung:

Die Transferaufwendungen bilden weiterhin die größte Aufwandsgruppe bei der Landeshauptstadt München und machen einen Anteil von 40,8 % der ordentlichen Aufwendungen aus.

Den Hauptanteil haben dabei die Sozialtransferaufwendungen (948,3 Mio. €, Vorjahr: 812 Mio. €), diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16,8 % (136,4 Mio. €) erhöht.

Aber auch die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen sind um 26,4 % (154,3 Mio. €) auf 739,1 Mio. € sowie die Bezirksumlage um 42,1 % (173,2 Mio. €) auf 584,3 Mio. € gestiegen.

Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$	40,0 %	44,4 %

Aussagewert:

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresergebnis beigetragen hat.

Bewertung:

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Jahr 2014 negativ entwickelt. Durch das schlechtere Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 198,7 Mio. € (Vorjahr 211,1 Mio. €) ist der Anteil am Jahresergebnis auf 40,0 % gesunken. Den Hauptteil am Jahresergebnis trägt das Finanzergebnis (59,9 %), in dem die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH enthalten ist.

Abschreibungsentlastung

Berechnung	Wert zum 31.12.2015	Wert zum 31.12.2014
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}} \times 100$	12,9 %	12,6 %

Aussagewert:

Das Verhältnis von Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gibt Hinweise darauf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen abgemildert werden und verdeutlicht den Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr.

Bewertung:

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden zu 12,9 % von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt, wodurch der Abschreibungsaufwand abgemildert wird. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Kennzahl leicht verbessert, da die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 7,3 % angestiegen sind und die Abschreibungen auf das Anlagevermögen nur um 4,8 %.